



**der
Lichtblick**

40. Jahrgang
5 / 2008
Heft Nr. 337

40

Jubiläums-Ausgabe

Knackis Adressbuch

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

Anwaltsnotdienst Tel.: 0172/3255553
Abgeordnetenhaus von Berlin
 Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin Tel.: 030/23 25-0
Amnesty International
 Heerstr. 178, 53111 Bonn Tel.: 0228/630036
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.
 Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster
Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
 Friedrichstr. 16, 10969 Berlin Tel.: 030/40806-0
Ausländerbehörde
 Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin Tel.: 030/90158-215
Ausländerbeauftragte des Senats
 Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin Tel.: 030/26542351
Berliner Datenschutzbeauftragter
 An der Urania 4–10, 10787 Berlin Tel.: 030/13889-0
Berliner Rechtsanwaltskammer Tel.: 030/30693100
Bundesgerichtshof
 Postfach 2720, 76014 Karlsruhe Tel.: 0721/981500
Bundesministerium der Justiz
 Jerusalemer Str. 24–28, 10117 Berlin Tel.: 01888/5800
Bundesverfassungsgericht
 Postfach 1771, 76006 Karlsruhe Tel.: 0721/91010
Deutscher Bundestag - Petitionsausschuss, Bundeshaus
 Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat
 F – 67075 Strasbourg Cedex
Freiabo. für Gefangene e. V.
 Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin Tel.: 030/611 21 89
Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie
 Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel.: 030/204502-56
Kammergericht
 Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030/9015-0
Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.
 Aquinostraße 7–11, 50670 Köln Tel.: 0221/97269-20
Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer
 Turmstr. 91, 10548 Berlin Tel.: 030/9014-0
Landeseinwohneramt – Pass- und Personalausweisstelle
 Friedrichstraße 219, 10958 Berlin Tel.: 030/902 69 2000
Landesversicherungsanstalt (LVA)
 Wallstr.9–13, 10179 Berlin Tel.: 030/202085
Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus Tel.: 030/23251470/77
Polizeipräsident von Berlin
 Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
SCHUFA
 Mariendorfer Damm 1–3, 12099 Berlin Tel.: 030/700910
Senatsverwaltung für Justiz
 Salzburger Str. 21–25, 10825 Berlin Tel.: 030 / 9013-0
Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe
 Bundesallee 199, 10707 Berlin Tel.: 030/9014-0
Sozialgericht Berlin
 Invalidenstr. 52, 10557 Berlin Tel.: 030/90165-0
Staatsanwaltschaft Berlin
 10559 Berlin Tel.: 030/9014-0

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6
 Postfach 330 440, 28334 Bremen Tel.: 0421/2184035
Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«
 Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin Tel.: 030/90156322
Verfassungsgerichtshof Berlin
 Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030/9015-0

Berliner Vollzugsbeirat

www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvert., Vors. AB Charlottenburg
Dr. Anette Linkhorst	Stellvert., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Christian Krause (kommissarisch)	Vors. AB Hakenfelde
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Karl Mollenhauer	Vors. AB JVA Düppel
Paul-Gerhard Fränkle	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Margret Breiholz-König	Vors. AB JVA Heiligensee
Ronald Schirocki	Vors. AB JVA Plötzensee
Jörg Oehme	Vors. AB JVK (Justizvollzugskrankenhaus)
Vita Flohr	Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamt
Dr. Florian Knauer	Humboldt-Universität
Heike Weineck	DBB
Christoph Neumann	Unternehmervorb. Bln.-Brandenburg
z. Zt. nicht besetzt	Humanistische Union e. V.
Dr. Wera Barth	Freie Hilfe Berlin e. V.
Gerhard Horstmeier	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer

Öffnungszeiten in der JVA Tegel

Sprechzentrum-Öffnungszeiten

	erster Einlass	letzter Einlass
Mo. + Di.	12.15 Uhr	18.15 Uhr
Mi.	10.15 Uhr	16.15 Uhr
Do.	07.15 Uhr	13.15 Uhr
Fr.	keine Besuchszeiten	
Sa. + So.	07.15 Uhr	13.15 Uhr

☎ 90 147 1560

Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Mi. + Do.	07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Fr., Sa. + So.	keine Annahme

☎ 90 147 1534

Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. bis Do.	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

☎ 90 147 1530

Auskunft ☎ 11 88 9

Bankverbindung für Überweisungen an Gefangene, die in der JVA Tegel einsitzen:
 Zahlstelle der JVA-Tegel Postbank Berlin
 BLZ: 100 100 10 Kontonummer: 115 28-100
Bitte immer die Buch-Nr. des Inhaftierten mit angeben!

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

Grußwort

40 Jahre Lichtblick

Ich gratuliere zum runden Jubiläum des „lichtblicks“. Ich möchte diese Gelegenheit zugleich nutzen, um mich bei Ihnen für ihre wertvolle Arbeit zu bedanken. Vor vierzig Jahren hat der damalige Anstaltsleiter der JVA Tegel, Wilhelm Glaubrecht, die Zeitschrift ins Leben gerufen, um den Inhaftierten eine Stimme zu geben. Inhaftierte sollten in den Meinungs austausch mit den Verantwortlichen, mit den Justizvollzugsanstalten oder der Justizverwaltung treten können. Gerade im Bereich des Justizvollzuges kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen, weil Sachverhalte unterschiedlich bewertet und wahrgenommen werden. Es gilt, die Balance zwischen den Rechten und Pflichten der Inhaftierten auf der einen Seite und der Aufgabe des Vollzuges auf der anderen Seite herzustellen.

Darum gibt es im Bereich des Vollzuges keine einfachen und einseitigen Lösungen. Der „lichtblick“ bietet Inhaftierten die Möglichkeit, das Gespräch mit den Verantwortlichen zu suchen, ihre Positionen bei Konflikten zu artikulieren und Auseinandersetzungen auf diesem Weg zu lösen.

Dass Meinungsverschiedenheiten im kritischen Gespräch ausgetragen werden, ist kein Nachteil – es ist richtig und wichtig. Dies öffnet Räume, in denen die Beteiligten zuhören und aufeinander zugehen können, nicht nur im übertragenen Sinne.

Die Redakteure des „lichtblicks“ können sich bei Ihren Recherchen und Interviews weitgehend frei auf dem

Gelände der Justizvollzugsanstalt Tegel bewegen. Der Hinweis im Impressum „Eine Zensur findet nicht statt!“ ist daher keineswegs eine Mogelpackung. Der Anstaltsleiter erhält den lichtblick erst, wenn er gedruckt ist. Dieser Vertrauensvorschuss gegenüber den Redakteuren der lichtblick-Redaktion ist eine Berliner Besonderheit. Es ist ein großes Privileg, dass von den Redakteuren in verantwortungsvoller Weise genutzt wird.

Die inzwischen lange Tradition der kritischen Auseinandersetzung zwischen Inhaftierten und den Verantwortlichen des Justizvollzuges hat wichtige Anregungen hervorgebracht, die bei der Entwicklung eines auf die Reintegration von Inhaftierten in die Gesellschaft gerichteten Strafvollzuges einen maßgeblichen Beitrag geleistet haben.

Wichtiges leistet die Stimme der Inhaftierten – „der lichtblick“ – nicht nur als Vermittler im Bereich der Vollzugsanstalten selbst. Auch zum Verständnis des Strafvollzuges in der Gesellschaft tragen die Botschaften der Zeitschrift bei. Durch die Berichte der Gefangenen wird der Vollzug für die Öffentlichkeit in unverfälschter Form wahrnehmbar. Dadurch kann Verständnis und damit auch Vertrauen in das System geschaffen werden. Zugleich wird damit ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Gesellschaft stärker in Debatten um die Ziele und Aufgaben des Vollzuges einzubeziehen.

Der „lichtblick“ ist aus der Berliner Vollzugslandschaft nicht mehr wegzudenken und hat gezeigt, dass Kommunikation die Grundlage für Konfliktlösungen und Fortschritt ist.

Ich wünsche all denen, die zum Erfolg der Zeitschrift ihren Beitrag leisten auf ihrem weiteren Schaffensweg viele Ideen, Beharrlichkeit und Freude an der Aufgabe.

Grußworte

Inhalt	Seite
Gisela von der Aue - Justizsenatorin . 3	
R. Adam - Anstaltsleiter JVA Tegel 6	
Lange-Lehngut - Anstaltsleiter a.D. . 7	
Dr. Matthias Zieger - Rechtsanwalt . 8	
Glaubrecht - Anstaltsleiter a.D. . . . 9	
Sabine Beikler - Der Tagesspiegel . 11	
Dr. Heischel - Berliner Vollzugsbeirat 14	
Dr. Annette Linkhorst - BVB. . . . 14	
Dr. Hartwig Grubel - BVB 14	
Diana Blum - lichtblick-Förderverein 14	
Prof. Dr. Johannes Feest 15	
W. Weißbrodt - Vors. Richter KG . . .15	
W. Fixson - Anstaltsleiter JVA Moabit 17	
Prof. Dr. Helmut Koch - Univ. Münster 18	
S. Arndt & P. Atanassow - aufBruch 33	
Pater Ansgar Koch - Kath. Kirche . 34	
Renate Künast - Die Grünen 34	
Udo Schwarze - Personalrat JVA Tegel . 34	
R. Dabrowski - Landespfarrer Ev. Kirche 35	
Claudia Rey - Berliner Aidshilfe e. V. 35	
Prof. Dr. Dr. h. c. Heinz Müller-Dietz 40	
Benedikt Lux - Die Grünen. . . 44	
Karin Krause - Freie Hilfe Berlin e. V 48	
Matthias Nalezinski - sbh 49	
Minka Dott – Fraktion Die Linke . 53	
D. Schildknecht - Anstaltsbeirat . 54	

Artikel

Inhalt	Seite
40 Jahre „der lichtblick“ - A. Werner 5	
Entlassung ins Nichts 12	
Tegeler Geschmacklosigkeiten 16	
Doctor Brants Narrenschiff . . . 20	
Leserbrief: „Als der Konflikt entbrannte“ 25	
Leserbrief: „Erfahrungsbericht ...TA 5E“ 26	
Arabischstämmige Inhaftierte . . 28	
Ein Jubiläum - F. Becher 29	
40 Jahre lichtblick - H. Bochow . . . 32	
Recht gesprochen 36	
Recht kurz gesprochen 42	
Musik, Bestrafungslust & Menschenwürde 45	
Ein Bericht aus der Geisterwelt . 50	
Leserbrief: Carmen Weisse - Anstaltsbeirat 55	
Missverständlich - Leiche & Gerichtsmedizin 55	
Nachgehakt - Guten Morgen, Gisela! 56	
Impressum 57	
Zu guter Letzt 57	
Das Letzte. 58	
Wir haben <i>kein</i> Geld - Spendenaufruf 59	

In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die mit einem abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen. Redaktionsschluss für die **Weihnachts-Ausgabe** ist:

**Freitag,
der 31. Oktober 2008.**

Der nächste **lichtblick** erscheint voraussichtlich am **17. Dezember 2008.**

40 Jahre „der lichtblick“

Vom Experiment zur Institution

**25.10.1968 – JVA Tegel:
Die erste lichtblick-Ausgabe
erscheint als unzensurierte
Gefangenenzeitung**

Das Experiment „der lichtblick“ begann am 25. Oktober 1968. An dem Tag wurde die erste Gefangenenzeitung in der JVA-Tegel herausgegeben. Es war eine ganz besondere Zeitung, denn sie wurde innerhalb der Mauern einer Strafanstalt ausschließlich und vollumfänglich von Inhaftierten erstellt. Und sie musste vor Drucklegung der Anstaltsleitung nicht vorgelegt werden. Das muss sie bis heute nicht. So ein Konstrukt nennt man eine unzensurierte Gefangenenzeitung – zu damaliger Zeit ein außerordentliches Experiment. Vermutlich werden Anstaltsleiter anderer deutscher Justizvollzugsanstalten einen derartigen Versuch damit vergleichen, „sich selbst eine Laus in den Pelz zu setzen“. Deshalb hat sich wohl kein anderer Anstaltsleiter diesem Experiment ausgesetzt.

Beachtenswert ist der Umstand, dass dieses Wagnis ursprünglich nicht von Inhaftierten initiiert wurde, sondern vom ehemaligen Anstaltsleiter der damals noch Strafanstalt heißenden JVA Tegel, dem Leitenden Regierungsdirektor Herrn Glaubrecht. Es war das Jahr 1968, der Vollzug im Aufbruch, Resozialisierung noch ein Wort, das alle – die Justiz, die Gesellschaft und vor allem die straffällig Gewordenen – mit Hoffnung verbanden. Regierungsdirektor Glaubrecht kam es darauf an, „den Insassen der hiesigen Anstalt die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung zu sagen, zum Vollzugsgeschehen Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen.“ Ein Lichtblick eben.

337 Ausgaben sind bisher entstanden. Ausgabe für Ausgabe gelangt diese Tegeler Gefangenenzeitung deutschlandweit in hundert andere Gefängnisse. Zusätzlich erhalten den lichtblick Parlamentarier, Fraktionsmitglieder, namhafte Professoren und Rechtswissenschaftler, Journalisten, zwei Dutzend Zeitungsverlage, sowie unzählige Menschen, die einen irgendwie gearteten Bezug zu Gefängnis, Vollzug oder Justiz haben. Jede Ausgabe mit ihren 5.500 Exemplaren ist nach wenigen Wochen komplett vergriffen. Mit dieser Besonderheit – einzige unzensurierte Gefangenenzeitung Deutschlands zu sein – hat der lichtblick und folglich auch die JVA Tegel, die ja regelmäßig Erwähnung findet, einen ungewohnt hohen Bekanntheitsgrad weit über die Grenzen dieser Stadt gefunden.

Nicht nur dem Initiator Herrn Glaubrecht, auch jedem nachfolgenden Anstaltsleiter – Herrn Halvensleben, Herrn Lange-Lehngut und Herrn Adam – gebührt Respekt für ihren Mut und Anerkennung für ihren geleisteten Beitrag zum Erhalt des lichtblicks. Alle haben sie letztlich – auch wenn ihnen so mancher Artikel nicht passte – ihre schützende Hand über die Redaktion gehalten und den Status „unzensuriert“ (fast immer) eingehalten.

Das werden Sie in den Grußworten dieser Ausgabe noch des Öfteren lesen können: UNZENSURIERT. Wir wissen das wohl zu schätzen. Und doch, wenn man es so häufig hört und auch der Stolz der Anstaltsleitung so offen zutage tritt, dann kann einem der Verdacht kommen, dass dieses

Das Experiment „der lichtblick“ begann am 25. Oktober 1968. An dem Tag wurde die erste Gefangenen-

Aushängeschild einfach ein hübsches Deckmäntelchen ist: Schaut her, so frei sind unsere Gefangenen, sie dürfen sogar darüber berichten, was ihnen nicht gefällt. Aber was geschieht dann? Hat unser Schreiben Konsequenzen? Konsequenzen für einen menschenwürdigeren Vollzug? Konsequenzen für die Einhaltung der Gesetze im Vollzug?

„der lichtblick sieht seine Aufgabe u. a. in dem Bemühen, die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzuges bekannt zu machen und durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen und zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.“ So die Zielsetzung unseres Statuts von 1976.

Den ersten Teil dieser Zielsetzung – das Informieren – konnten die Redakteure des lichtblicks halbwegs realisieren. Bei der Beseitigung von Problemen und Missständen konstruktiv mitzuwirken, wie es im zweiten Teil der Zielsetzung heißt, ist der lichtblick auch nach 40 Jahren noch lange nicht akzeptiert, frei nach dem Motto: Gefangene haben im Vollzug grundsätzlich nicht mitzureden, geschweige denn mitzuwirken.

Unser Rückblick auf die Themen und Artikel aller lichtblicke offenbart ganz erschreckend: In den 40 Jahren hat sich verdammt wenig im positiven Sinne geändert. Vor allem die Ausrichtung des Justizvollzuges zur Resozialisierung straffällig Gewordener hat sich nach den Aufbruchjahren und trotz des reformierten Strafvollzugsgesetzes immer weiter zurück entwickelt. Da können wir frei und unzensiert berichten, wie wir wollen. Da können wir uns noch so in dem Spagat üben, so zu schreiben, dass sich einerseits die Inhaftierten vertreten fühlen, aber gleichzeitig so zu formulieren, dass „die Obrigkeit“ es nicht nur liest, sondern sich auch angesprochen fühlt. Es bleibt der Beigeschmack, dass sich die Anstalt feiern, ja, dass die Untätigkeit seitens der Justizvollziehenden sich durch den lichtblick rechtfertigen lässt. Es wird nicht hinterfragt, ob unsere Kritik am System triftigen Grund hat. Daraus resultiert eine gefährliche Mischung aus Ohnmacht und Wut, und oft ist man versucht, dadurch, dass nichts passiert, die ganze Wut unreflektiert in die Tasten zu hauen.

Aber noch gibt es Hoffnung, gibt es den lichtblick. Und vielleicht schaffen wir es ja irgendwann doch, dass unsere Lösungsvorschläge von den Verantwortlichen in ihr Entscheidungskübel mit einbezogen werden. Auf jeden Fall werden wir weitermachen und immer wieder die „Feder“ in die Wunden legen. Für positive Auswirkungen – und das ist jetzt eine Bitte, schließlich haben wir Jubiläum, da darf man sich als Chefredakteur schon mal was wünschen: dafür sollte „die Obrigkeit“ sorgen, dass wir lichtblicker nicht nur einsame Rufer hinter Mauern sind, sondern auch wirkliches Echo, sprich Taten, erleben.

Andreas Werner, lichtblick-Redakteur

**01.06.1976:
Die lichtblick-Redaktion
erhält vom Leiter der
JVA Tegel für die künftige
redaktionelle Arbeit ein
vom Senator für Justiz
abgesegnetes Statut.**



Ralph Adam
Anstaltsleiter JVA Tegel

Grußwort

aus Anlass des 40-jährigen Jubiläums des Lichtblicks.

Es erfüllt mich mit einem gewissen Stolz, dass Deutschlands älteste, professionellste und auch meines Wissens einzig unzensurierte Gefangenenzeitung nunmehr ihr 40-jähriges Jubiläum in der JVA Tegel feiern kann.

40 Jahre sind für eine Zeitung im Allgemeinen und für eine Gefangenenzeitung im Besonderen eine sehr lange Zeit, in der sich nicht nur der Strafvollzug erheblich entwickelt und verändert hat, sondern auch der Lichtblick selbst.

Dies wird mir immer wieder bewusst, wenn ich mir Ausgaben aus der Zeit vor 20 Jahren und früher ansehe. Das äußere Erscheinungsbild des Lichtblicks hat sich nicht nur verändert, sondern bemerkenswert entwickelt.

Dies hängt natürlich auch mit dem technischen Standard der Lichtblick-Redaktion zusammen, der sich über die Jahre dem technischen Standard „draußen“ zumindest angenähert hat.

Heute ist es selbstverständlich, dass die Lichtblick-Redaktion über einen Telefon- und Faxanschluss verfügt sowie auf Rechnern der neuesten Generation arbeitet.

Bis dahin war es ein langer Weg, der nur beschritten werden konnte, da der Vertrauensvorschuss, den jeder Redakteur im Lichtblick erhält, bisher noch nie ernsthaft missbraucht wurde. Jeder Redakteur ist sich somit auch seiner persönlichen Verantwortung für das Fortbestehen des Lichtblicks bewusst.

Ich selbst kenne den Lichtblick nunmehr seit 30 Jahren, also während meiner gesamten Dienstzeit in der JVA Tegel.

Sicherlich war ich nicht immer mit der Berichterstattung des Lichtblicks einverstanden. Dies liegt aber in der Natur der Sache. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang jedoch immer die Gewährleistung und Pflege einer Gesprächskultur mit der Lichtblick-Redaktion, um – ohne in den Ruf von Zensur zu kommen – Probleme mit der Redaktion auf der Grundlage des Statuts des Lichtblicks zu erörtern und zu klären.

Seien Sie sich gewiss, dass mir – ebenso wie meinen Vorgängern – der Fortbestand des Lichtblicks als Sprachrohr der Gefangenen, aber auch als Informationsquelle für externe Leser über den Strafvollzug am Herzen liegt und die nunmehr 40-jährige Tradition auch künftig durch Sie und die Ihnen nachfolgenden Redaktionen weitergeführt wird.


Ich wünsche Ihnen auch weiterhin gutes Gelingen bei der Erstellung des Lichtblick in den nächsten Jahren. Ich bin mir sicher, dass es Ihnen nicht an Themen mangeln wird.

So ein Jubiläum bietet Gelegenheit sowohl für eine Rückschau als auch einen Ausblick auf die Zukunft. Rückblickend und in Gedenken an den Gründungsvater des lichtblicks – dem ehemaligen Anstaltsleiter Herrn Glaubrecht – haben wir sein „Grußwort zum 10-jährigen Bestehen des lichtblicks“ aus dem Jahr 1978 auf den Seiten 9/10 abgedruckt, denn es ist heute wie damals gleichermaßen aktuell. In der Zeit von Herrn Lange-Lehngut fiel die Entscheidung den lichtblick mit Telefon- und Faxanschluss auszustatten, eine Errungenschaft, auf die unser neuer Anstaltsleiter Herr Adam in seinem Grußwort mit Stolz verweist. Seit geraumer Zeit gestaltet die lichtblick-Redaktion sogar eine eigene Website unter der Adresse:

www.lichtblick-zeitung.de

Diese Website können wir zwar an unseren Computern selbst gestalten, aber nur offline. Die lichtblick-Redaktion verfügt über keinen eigenen Internetanschluss. Weder die Pflege unserer eigenen Seite noch die Recherche im Internet im Rahmen unserer redaktionellen Tätigkeit sind uns möglich.

Nach nunmehr 40-jähriger Bewährungszeit wünscht sich die lichtblick-Redaktion einen Internetanschluss. Wir hoffen auf baldige Erfüllung, sodass dieser zum 50igsten Jubiläum so selbstverständlich Erwähnung findet wie Telefon und Fax, als eine Errungenschaft, auf die Herr Adam dann seinerseits mit Stolz verweisen kann. ☑



Klaus Lange-Lehngut
Anstaltsleiter a. D. JVA Tegel

Grußwort

aus Anlass des 40
jährigen Bestehens der
Gefangenenzeitschrift
„der lichtblick“

In diesen Situationen war es hilfreich, dass der Anstaltsbeirat, insbesondere Dietrich Schildknecht, vermittelnd zur Seite stand.

Insgesamt hat sich das Konzept des „lichtblicks“ als eine unzensurierte Gefangenenzeitschrift bewährt und ich anerkenne, dass die Redakteure (fast) immer mit der ihnen gewährten (nicht selbstverständlichen) Freiheit verantwortungsvoll umgegangen sind.

Der „lichtblick“ gehörte für fast 40 Jahre zu meiner Pflichtlektüre. Es gab stürmische und es gab ruhige Zeiten sowohl in der JVA Tegel, als auch mit dem „lichtblick“. Manchmal habe ich mich über einen Beitrag im „lichtblick“ sehr geärgert (das kann im Verhältnis zwischen dem Anstaltsleiter und einer unzensurierten Gefangenenzeitschrift wohl auch gar nicht anders sein) und manchmal verursachte ein Artikel bei den Mitarbeitern und mir Nachdenklichkeit und die Bereitschaft, in der JVA Tegel Veränderungen vorzunehmen. Immer aber habe ich, wenn die Konflikte einmal wieder so eskaliert waren, dass die Schließung der Zeitschrift zur Debatte stand, schützend meine Hand über den „lichtblick“ gehalten und die Zeitschrift wieder auf festen Boden gezogen.

Der „lichtblick“ hat in den Jahrzehnten seines Bestehens eine enorme inhaltliche und technische Entwicklung genommen und ich bin ein wenig stolz, daran einen Anteil zu haben.

Ich wünsche dem „lichtblick“ zunächst für die kommenden 10 Jahre eine weitere stetige Entwicklung; möge er weiterhin Sprachrohr der Insassen der JVA Tegel über die Mauern der Anstalt hinaus sein und möge es dem „lichtblick“ gelingen, das Verständnis in der Öffentlichkeit für die Belange der Gefangenen und des Strafvollzuges insgesamt zu wecken und zu fördern!



Dr. Matthias Zieger
Rechtsanwalt

Grußwort

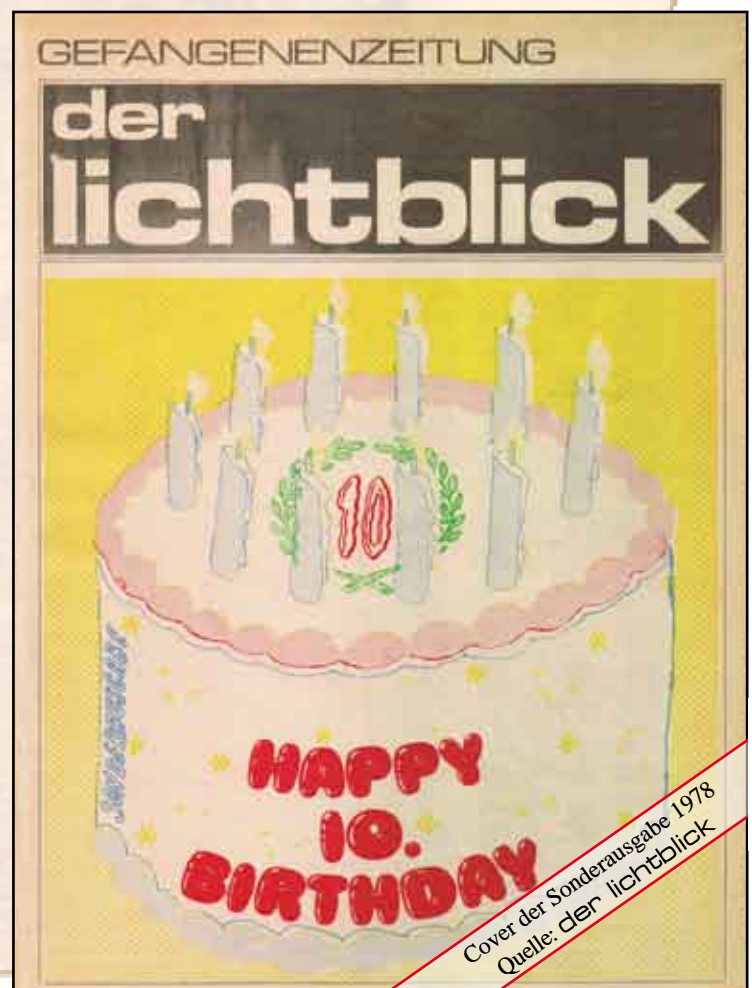
Auch wenn man niemandem wünscht, 40 Jahre und länger in der Haftanstalt bleiben zu müssen, hoffe ich, dass der „Lichtblick“ noch viele Jahre in der JVA

Tegel vor sich hat. Er ist nicht nur Sprachrohr für Belange der Strafgefangenen weit über die JVA Tegel hinaus, sondern von großem Informationswert auch für uns Strafverteidiger, die sich auf das leider sehr steinige Gebiet des Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrechts wagen. Nicht selten wird ein Anwalt unter Haft inweis auf im „Lichtblick“ veröffentlichte Artikel oder Gerichtsentscheidungen darauf hingewiesen, dass es noch ganz andere, für den Mandanten günstigere Alternativen der Rechtsvertretung gibt. Gerade die internen Berichte sind für den Verteidiger von unschätzbarem Wert,

erfährt er doch auf diese Weise Genaueres über Alltag und Rechtsanwendungspraxis in der Haftanstalt, die oft schwer mit den Grundsätzen und Regelungen des Strafvollzugsgesetzes in Einklang zu bringen sind. Solche Informationen sind auch für Richter der Strafvollstreckungskammern von großem Wert, und ich hoffe, dass auch sie zumindest in Zukunft zum Leserkreis des „Lichtblicks“ zählen.

Der „Lichtblick“ nennt sich stolz eine „Unzensurierte Gefangenenzeitung“ und ist es nach seinem Redaktionsstatut auch. Er musste allerdings erfahren, dass das Strafvollzugsgesetz so, wie es vom Kammergericht Berlin ausgelegt wird, eine völlig freie Gefangenepresse nicht zulässt. Von diesen Erfahrungen habe ich in der Ausgabe Nr. 1/2006 unter der Überschrift „Wie frei darf eine Gefangenenzeitschrift sein?“ berichtet. Sie sind überregional von Bedeutung und wurden deshalb in der Zeitschrift Strafverteidiger 7-2007, 387, nachgedruckt.

Der „Lichtblick“ hat jedenfalls Neuland betreten, Freiräume geöffnet, ist Vorbild für ähnliche Projekte in anderen Haftanstalten. Möge er weiterhin die Freiräume, die er bisher hat durchsetzen können, verteidigen, möglichst noch erweitern und mit kritischer Berichterstattung zum Nutzen der Gefangenen und aller anderen interessierten Leser füllen!



Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel

BERLIN

Leiter der JVA Tegel, Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27

GeschZ.

An die
Redaktionsgemeinschaft
"Der Lichtblick"

Fernruf 43 2071 203
Intern (S33) 661
Apparat

Datum 9. November 1978

Sehr geehrte Herren!

Im Oktober des laufenden Jahres konnte der von Ihrer Redaktion periodisch herausgegebene "Lichtblick" sein zehnjähriges Bestehen begehen. Diese 10 Jahre umfassen einen Zeitraum, innerhalb dessen in der JVA Tegel erhebliche Veränderungen hinsichtlich der Anstaltsstruktur, der personellen Ausstattung sowie der Vollzugsgestaltung vor sich gegangen sind.

Wenn man unter Zugrundelegung der derzeitigen Situation auf das Jahr 1968 zurückblickt, so wird festzustellen sein, daß es seinerzeit schon eines gewissen Maßes an "Zivilcourage" bedurfte, eine Gefangenenzeitung ins Leben zu rufen, deren Redakteure in Bezug auf die inhaltliche Gestaltung der Zeitung unabhängig und unzensiert arbeiten konnten. Es fehlte daher auch nicht an einer Vielzahl warnender Stimmen, die mir prophezeiten, daß ein derartig progressives Experiment zum Scheitern verurteilt wäre, weil nicht erwartet werden könnte, daß Anstaltsinsassen zur Bewältigung einer derartig komplexen, verantwortungsvollen und daher schwierigen Aufgabe in der Lage wären. Ich freue mich daher feststellen zu können, daß diese negativen Prognosen keine Bestätigung gefunden haben, obwohl andererseits auch nicht verschwiegen werden soll, daß in der zurückliegenden Zeit einige Fehlleistungen zu verzeichnen gewesen waren. Diese auf Ausnahmefälle beschränkten negativen Erscheinungen sind m.E. darauf zurückzuführen, daß die jeweils in der Verantwortung stehenden Redakteure außer Acht gelassen hatten, in einer Institution eingebunden zu sein, in der die verschiedenartigsten Persönlichkeiten und Personengruppen zur Mitwirkung bei einer auf Kooperation ausgerichteten Arbeit verpflichtet sind. Die sich aus dieser Problematik ergebenden und durch die jeweiligen Redaktionsmitglieder zu meisternden Schwierigkeiten erfordern ein hohes Maß an journalistischer Sachlichkeit und Sorgfaltspflicht.

- 2 -

Fährverbindungen: U-Bahn Holzhauser- bzw. Seidelstr. — Bus A 13, Berliner Str. / Bernauer Str.

Quelle: der lichtblick, Sonderausgabe 1978
zum 10-jährigen Jubiläum

9

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der "Lichtblick" zu einer Zeit, in der es noch keine institutionalisierte Gefangenenvertretung gab, deren Funktion praktisch vorweg wahrgenommen hat, indem er in Form von Stellungnahmen zu Vollzugskonzeptionen und durch Vorlage eigener Vorschläge die Interessen der Anstaltsinsassen publizistisch auch gegenüber der interessierten Öffentlichkeit vertrat. Diese Arbeit ist als ein aktiver Beitrag zur Weiterentwicklung des Strafvollzuges zu werten, der nicht unterschätzt werden sollte. Mit unterschiedlicher Intensität hat sich der "Lichtblick" auch der Verpflichtung unterzogen, Mittler zwischen Insassen, Beamtenschaft und Öffentlichkeit zu sein. Die Wahrung der Objektivität bei der Erfüllung dieser Aufgabe unterlag und unterliegt auch weiterhin gewissen Zwängen, denen die Redakteure im Hinblick darauf ausgesetzt sind, daß sie selbst dem Personenkreis der Insassenschaft angehören. Dieser Realität müssen die Beurteilungsmaßstäbe entsprechen.

Das Datum des 1.6.1976, unter dem nach eingehender Erörterung mit allen unmittelbar Betroffenen das Statut für die Lichtblickredaktion erlassen worden ist, verdient besondere Erwähnung, weil hierdurch eine umfassende und abschließende, auf langjähriger Erfahrung beruhende Regelung für die Arbeit der Redakteure getroffen wurde, die die Rechte und Pflichten der journalistisch tätigen Insassen fixiert und den Bereich ihrer Tätigkeit abgegrenzt hat. Das zehnjährige Bestehen des "Lichtblick" nehme ich zum Anlaß, den z.Zt. tätigen Mitgliedern der Redaktionsgemeinschaft, aber auch den vor ihnen mit dieser Aufgabe betrauten Insassen meinen Dank für die geleistete wichtige Arbeit auszusprechen. Daß es möglich war, eine Gefangenenzeitung mit ansprechendem äußeren Erscheinungsbild und unter Bewahrung eines als gut zu bewertenden journalistischen Niveaus über einen derartig langen Zeitraum und unter der ausschließlichen Zuständigkeit von Anstaltsinsassen kontinuierlich herauszugeben, läßt einen aner kennenswerten Einsatz für gemeinschaftliche Belange erkennen.

Für den weiteren Weg wünsche ich dem "Lichtblick" Erfolg und allseitige Anerkennung.

Hochachtungsvoll

Glaubrecht
Leitender Regierungsdirektor

Quelle: der lichtblick, Sonderausgabe 1978
zum 10-jährigen Jubiläum

Sabine Beikler
DER TAGESSPIEGEL
Berlin-Redaktion
Landespolitik

Grußwort

Als im Oktober 1968 die erste „Lichtblick“-Ausgabe erschien, dachte wohl niemand, dass sich eine kritische und noch dazu unzensierte Gefangenen-Zeitung 40 Jahre lang - durch viele politische Epochen hindurch - halten könnte. Doch der „Lichtblick“ schaffte es sich gegen vereinzelte, mal stärkere, mal subtilere Zensurversuche zu wehren und ist bis heute die einzige unzensierte Gefangenen-Zeitung in Deutschland. Dazu gratuliere ich sehr herzlich!

Gefangene dürfen und müssen ihre Meinung sagen und sie ausdrücken können, ohne dass sie hinter den Gefängnismauern mit Sanktionen zu rechnen haben. Sie sollen Stellung beziehen können zu all den bekannten Missständen: überfüllte Knäste, die schleppende Umsetzung von Halbstrafen- oder Zweidrittel-Entlassungen, Drogenprobleme, Schwierigkeiten mit Justizvollzugsbediensteten, die schlechte Personalsituation, die sich auf den Vollzug auswirkt, reduzierte Besuchszeiten, eine mangelhafte Gesundheitsversorgung oder die Essensqualität. Die drei Lichtblick-Redakteure und ein Drucker müssen die Dinge beim Namen nennen, damit nicht nur die Inhaftierten selbst, sondern auch diejenigen, die nicht direkt mit dem Vollzug zu tun haben, davon Kenntnis erlangen und die Verantwortlichen auf die Missstände aufmerksam machen können - mit dem Ziel, diese abzustellen.

Wir, die Journalisten, sind neben anderen Quellen auf diese Informationen ganz besonders angewiesen. Es gehört zu unseren Aufgaben, über Probleme – auch hinter den Gefängnismauern – vollkommen vorurteilsfrei zu berichten und die verantwortlichen Behörden damit zu konfrontieren. Deshalb zählt der „Lichtblick“ für uns auch zu einer wichtigen Lektüre.

Ich wünsche dem „Lichtblick“ weitere erfolgreiche, informative und unzensierte Jahre – und vielleicht erhält die „Lichtblick“-Redaktion vom Land Berlin in Zukunft doch mehr als 5.000 Euro pro Jahr für die Fertigstellung und den Druck von vier Ausgaben. Denn: Der Zuschuss ist so knapp bemessen, dass ohne Spendenaufkommen die Finanzierung nicht gedeckt wäre.

— Anzeige

Dieter Ahnert

– Rechtsanwalt –

Seit über 35 Jahren Anwalt für:

Straf- und Vollzugsrecht
Ausländerrecht
Ehe- und Familienrecht

Tel: (030) 790 122-0

Mobil: 0172 910 57 33

Fax: (030) 793 21 59

E-Mail: raahnert@freenet.de

12165 Berlin - Steglitz

Albrechtstraße 131

(am Hermann-Ehlers-Platz)

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch,
Russisch, Spanisch, Vietnamesisch, Thai

Entlassung ins Nichts

Tegeler Gefangene in die Obdachlosigkeit entlassen

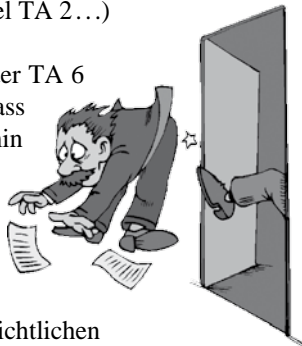
Der Gefangene wurde im Juni 2005 in der Untersuchungshaftanstalt Moabit inhaftiert und zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und zwei Monaten verurteilt. Im Mai 2007 wurde er in die Justizvollzugsanstalt Tegel verlegt.

Seit seiner Inhaftierung verhielt sich der Gefangene stets beanstandungsfrei und ging fortwährend einer anstaltsinternen Arbeit nach. Die Einweisungsabteilung (EWA) befand den Inhaftierten für wohngruppentauglich und wies ihn in den behandlungsorientierten Wohngruppenbereich der TA 6 ein. Obwohl der Gefangene sich nicht mit der Mehrfachbelegung einverstanden zeigte, durfte er zwei Wochen später mit der Doppelbelegung vorlieb nehmen. Seiner Bitte auf Einzelunterbringung entsprach die Justizvollzugsanstalt mit einer Verlegung in den Verwahrvollzugsbereich der TA 2 (vgl. KG Berlin in: NStZ 2005, 51 zum vollzuglichen Qualitätsgefälle/Tegel TA 2...)

Schon seit dem sich der Gefangene in der TA 6 befand machte er darauf aufmerksam, dass in baldiger Zeit sein Entlassungstermin anstehe und aufgrund dessen entlassungsvorbereitende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden sollten. In der TA 6 wurde ihm darauf hin mitgeteilt, dass dies erst frühestens 3 Monate vor dem voraussichtlichen

Entlassungstermin möglich wäre und für ihn, aus welchen Gründen auch immer wie bei fast jedem Inhaftierten im Berliner Vollzug, eine vorzeitige Entlassung nicht vorgesehen sei. Als der Inhaftierte in der TA 2 wiederum darauf hinwies, dass er laut seines Vollstreckungsblattes in nicht allzu ferner Zeit entlassen werde, teilte ihm die für ihn zuständige Gruppenleitung mit, dass er sich die TA 6 ja verbaut habe und er von ihr sowieso nichts erhalten werde. Trotz dieser desozialisierenden Einstellung der Gruppenleitung ging der Gefangene weiterhin seinem bis dato einwandfreien Vollzugsverlauf nach und versuchte sein Recht auf angemessene Behandlung im Vollzug nach wie vor auf dem anstaltsinternen Wege zu erwirken. Leider konnte sich die Gruppenleitung an das am Tage zuvor geführte Gespräch nicht mehr so recht erinnern und machte, wie fast alle in den Verwahrvollzügen der JVA Tegel beschäftigten Gruppenleiter, einen desinteressierten, orientierungslosen und unordentlichen Eindruck.

Inzwischen hatte sich der Inhaftierte 14 Freistellungstage nach § 43 erarbeitet und wollte sich diese auszahlen lassen. Daraufhin schrieb er ordnungsgemäß einen Antrag an das Vollzugsbüro. Als er nach über zwei Wochen noch immer keine Antwort erhielt, wollte sich die für ihn zuständige Gruppenleitung des Vorgangs annehmen, doch leider hat diese zum wiederholten Male ihre Aufgaben vernachlässigt und meinte daraufhin lapidar zum Inhaftierten: „Sie sind zu spät.“



Im Vollstreckungsblatt des Gefangenen war am 10. Juli 2008 als Entlassung der 08. August 2008 eingetragen, vier Tage später, abzüglich der 14 § 43er-Tage dann der 25. Juli 2008. Da hinsichtlich der entlassungsvorbereitenden Maßnahmen nichts geschehen war und Inhaftierte mit einem konkreten Entlassungsdatum ohnehin keinen Anspruch auf eine Auszahlung ihrer nach § 43 erworbenen Freistellungstage haben, rückte der Entlassungszeitpunkt nun 14 Tage vor. Die Zeit für entlassungsvorbereitende Maßnahmen für den Gefangenen war somit denkbar knapp. Das Wissen, in wenigen Tagen unvorbereitet in die Obdachlosigkeit entlassen zu werden ist in keinem Fall eine resozialisierungsfördernde Perspektive und das nur, weil Vollzugsverantwortlichen und Sozialarbeitern der Aufwand, die Belastung mit Arbeit dieser Art zu viel ist, für die diese an sich aber gerade ihr (nicht geringes) Gehalt aus Steuermitteln erhalten. Sich für den Tag (Anwesenheitsnachweis) aus der Kantine mit Kaffee und Kuchen versorgen, ein bisschen in alten Akten stöbern, ist vergleichsweise angenehmer.

Der Gefangene dürfe jedoch laut Aussage eines Bediensteten der Teilanstalt 2 der JVA Tegel nicht mehr erwarten und auch könne die Anstalt nicht mehr für ihn tun. Dem entgegen steht Satz 1 der §§ 74 ff. StVollzG, dessen verpflichtender Vorgabe kann sich der Vollzug, insbesondere die mit der Sozialarbeit koordinierte Gruppenleitung, nicht entziehen. Zumindest soll für den Gefangenen ein Termin beim Sozialamt an seinem Entlassungstag vereinbart worden sein.

Leider handelt es sich hier nicht um einen Einzelfall, viele Inhaftierte, die in den Berliner Gefängnissen untergebracht sind werden erst nach Vollverbüßung ihrer Strafe entlassen. Es verstärkt sich zunehmend der Eindruck, dass der Berliner Strafvollzug alles Erdenkliche tut, um die ihnen anvertrauten und zu resozialisierenden Inhaftierten so lange wie möglich festzuhalten und somit die Chance auf eine vorzeitige Entlassung zunichte macht, anstatt sie, wie es der Gesetzgeber vorgesehen hat, in die Gesellschaft zu integrieren. Nach Jahren der sinnlosen Verwahrung sind die Chancen für den Inhaftierten ein Leben ohne Begehung weiterer Straftaten zu führen auf ein Minimum reduziert. Die von der Vollzugsanstalt entworfene Konzeption, deren Maßstäbe in der JVA Tegel laut des ehemaligen Vollzugsleiters und derzeitigem Anstaltsleiter eh nicht eingehalten werden können sowie vielfaches Dulden von Rechtswidrigkeiten (vgl. Rspr. zur Behandlungsuntersuchungsfrist, zum gesetzlichen Mindestanfordernis der Zuweisung zu den Wohn- und Behandlungsgruppen aus § 7 (2) Ziff. 3, zur Rückverlegung aus dem Wohn- und Behandlungsvollzug als willkürlich, verdeckt erfolgende Sanktionierung u. a. m.) seitens der Vollzugsverantwortlichen tragen wohl kaum zur Klärung dieses seit Jahrzehnten bestehenden Missstandes bei.

Der inhaftierte Bürger gelangt meist durch sein defizitäres Verhalten in den Vollzug der Freiheitsstrafe und soll in diesem laut bundeseinheitlicher Rechtsprechung resozialisiert werden. Das heißt, dem inhaftierten Bürger sollen Verhaltensweisen beigebracht werden, die ihn künftig befähigen ein gesellschaftliches Leben zu führen. Dass der Berliner Strafvollzug in seiner Praxis darunter etwas völlig anderes versteht, stellt er immer wieder eindrucksvoll unter Beweis. Durch dieses inakzeptable Verhalten der Justizbehörde werden den Inhaftierten jegliche Chancen auf eine Integration in die Gesellschaft zerstört und er hat nach der Haftentlassung einen weitaus nachteilhafteren Stand, als vor seiner Freiheitsstrafe.

Der Strafvollzug in Berlin ist vielfach nicht in der Lage, auch nur den Mindeststandard des Gesetzgebers hinsichtlich der Reintegration zu leisten. Der Gesellschaft ist damit jedenfalls nicht geholfen und dem Gefangenen als zukünftiger Teil dieser schon gar nicht.

Dass die Tegeler Handhabung hinsichtlich einer gesetzlich geregelten Entlassungsvorbereitung von den Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes abweicht und diese absichtsvoll ignoriert, sollte der nachfolgende Kontext deutlich aufzeigen.

Mit der Entlassung wechseln für den vorbestraften Bürger die Lebensverhältnisse, deren Strukturen zukünftig wieder offen, unbestimmt und sehr komplex sind. Die im Vollzug klar geregelten Faktoren wie Versorgung, ärztliche Behandlung, geringe Entscheidungsbefugnis sowie die Wahrscheinlichkeit unvorhergesehener Ereignissen zum Opfer zu fallen (Letzteres in Tegel leider nicht auszuschließen, *Anm. des Redakteurs*) treten in den Hintergrund. Nach der Entlassung kommen neue Situationen, Ansprüche und Erwartungen auf den Betroffenen zu. Er muss sein Leben neu gestalten und seine Versorgung sichern, und das meistens ohne auf gesellschaftliche Privilegien wie familiären Rückhalt, Beruf, Ersparnisse, Zugehörigkeit zu Gruppen und Vereinen Bezug nehmen zu können. Hinzu kommt der Makel der Vorstrafe, mit dem er in der Gesellschaft eine klare Außenseiterrolle einnimmt und dessen Begleiterscheinungen in Form von Vorwürfen, Diskriminierungen, Verdächtigungen und Misstrauen die prekäre Situation nochmals verschärfen. Dadurch kann der Prozess der Vereinsamung und Verarmung beschleunigt werden und unter Umständen zu einem schnellen Rückfall führen.

Dringend sollte daher den Verantwortlichen des Berliner Vollzuges vor Augen gehalten werden, dass die Entlassungsvorbereitung eine wichtige und unumgängliche Aufgabe des Vollzuges ist und nicht wie die Praxis bedauerlicher Weise immer wieder offenbart eine in den Hintergrund gedrängte Kann-Bestimmung. Durch eine gewissenhafte Entlassungsvorbereitung wird die Möglichkeit der Rückfallgefahr entscheidend reduziert sowie eine erfolgreiche Eingliederung gefördert. Hierbei darf die Anstalt jedoch nicht, wie sie es bekanntlicher Weise praktiziert, auf die Initiative des Inhaftierten warten. Vielmehr sollte sie von sich aus aktiv werden und den Gefangenen darin

unterstützen, seine Angelegenheiten selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu regeln.

Die Entlassungsvorbereitung muss möglichst frühzeitig und nicht erst in den letzten Wochen oder Monaten der Inhaftierung beginnen. Bereits die Vollzugsplanung ist auf die zukünftige Entlassung hin auszurichten. Dementsprechend schreibt § 7 Abs. 1 Nr. 8 StVollzG vor, dass der Vollzugsplan die notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung enthalten muss, sofern denn regelmäßig ein Vollzugsplan erstellt wird. (Auch das geschieht rechtswidriger Weise in der JVA Tegel nur in unzureichendem Maße, *Anm. des Redakteurs*)

§ 74 Hilfe zur Entlassung

Um die Entlassung vorzubereiten, ist der Gefangene bei der Ordnung seiner persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erstreckt sich auch auf die Benennung der für Sozialleistungen zuständigen Stellen. Dem Gefangenen ist zu helfen, Arbeit, Unterkunft und persönlichen Beistand für die Zeit nach der Entlassung zu finden.

Leider scheint dieser Paragraph in der JVA Tegel keinen größeren Bekanntheitsgrad zu haben. Da eine systematisch betriebene und koordinierte Entlassungsvorbereitung nicht nur für den Gefangenen, sondern auch für die Gesellschaft von größter Bedeutung ist, sollte auch die Anstalt ein Interesse daran haben, dass durch eine gründliche und intensive Entlassungsvorbereitung die Haftentlassung nach Möglichkeit vorzeitig erfolgt. Es hat sich gezeigt,

dass bei vergleichbaren Fällen eine vorzeitige Entlassung auf Bewährung gegenüber der vollen Strafverbüßung in spezialpräventiver (vorbeugender) Hinsicht eindeutige Vorteile aufweist, indem die spätere Rückfälligkeit um ca. 15 % geringer ist (vgl. *Düinkel/Maelicke NK 4/2004*, 131 ff.)

Der zentralen Bedeutung, der Entlassungsvorbereitung und Entlassenenhilfe zukommt, entspricht nicht die bisherige Handhabung in den Vollzugsanstalten. Von den jährlich ca. 70.000 entlassenen Strafgefangenen werden rund 72 % zum Strafende und nur 28 % vorzeitig aus der Haft entlassen (vgl. *Laubenthal 2003*, Rn. 653). Berlin schafft es sogar diese miserable Quote eindrucksvoll zu unterbieten. Viele der Haftentlassenen verfügen nicht über einen Arbeitsplatz, haben keine gesicherte Unterkunft und keine gültigen ausreichenden Papiere. Etwa 2/3 der Klienten zentraler Beratungsstellen für Haftentlassene sind ohne ausreichenden Wohnraum.

Die aufgezeigten Mängel stehen nicht im Einklang mit dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf Resozialisierung, wie es das BVerfG betont hat (BVerfGE 98, 168 ff.). Dem zufolge sollte sich die Anstalt dringend an den schon 1986 vom Gesetzgeber erforderlich erachteten § 454a StPO orientieren, der die Voraussetzungen für einen planbaren Entlassungstermin verbessert. (*Meyer/Göfner StPO § 454a*, Rn. 1.)

Es muss wiederholt darauf hingewiesen werden, dass in der JVA Tegel inhaftierte Bürger durch eine nicht gesetzeskonforme Verschleppungstaktik ihre Zeit sinnlos absitzen und eines Tages wieder Mitglied der freien Gesellschaft sind. Und das manchmal mit fatalen Folgen... ☑

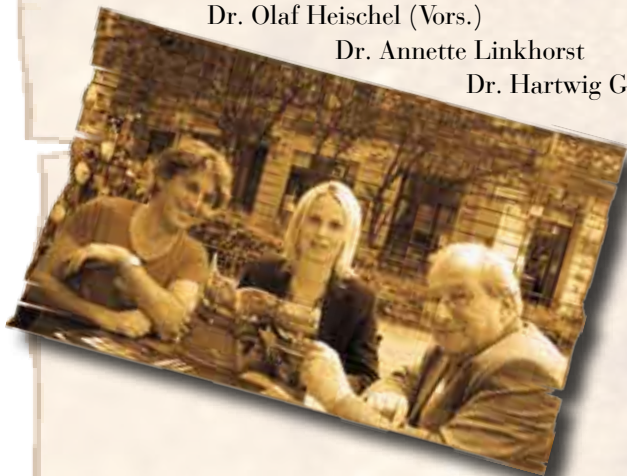


BERLINER VOLLZUGSBEIRAT
DER VORSTAND

Dr. Olaf Heischel (Vors.)

Dr. Annette Linkhorst

Dr. Hartwig Grubel



Grußwort

Der Vorstand des *BVB* wünscht dem „lichtblick“ auch für seinen weiteren Lebensweg Alles Gute! Der „lichtblick“ ist in der Regel lebendig, bunt, anregend, kritisch, und vor allem notwendig auch für unsere Arbeit.

Die kleinsten grundsätzlichen Veränderungen im Strafvollzug sind in der Regel nur mit größtem Einsatz zu erreichen. Es sei denn, es geht rückwärts: Dafür nehme man einen regel-abholden Gefangenen, ein bisschen öffentliches Geschrei, eine/n geltungsbedürftige/n Politiker/in und eine konfliktunfähige oder konfliktunfähige Verwaltung.

Der *BVB* hat in den letzten Jahren auch viele positive Erfahrungen mit der Justizverwaltung gemacht. Pauschale Abwertungen sind da vollkommen fehl am Platze. Sie, die Lichtblicker, wissen das selber aus so manchem heftigen Streit mit der Obrigkeit über das, was die Zeitung darf und was nicht mehr soll. Der

BVB wie der Anstaltsbeirat der *JVA* Tegel werden auch in solchen Fällen weiterhin ansprechbar für Sie bleiben.

Was der *BVB* für den Strafvollzug tun kann, ist in mancher Hinsicht das, was auch der „lichtblick“ tun kann: Die vorhandenen positiven Ansätze der da Oben zu unterstützen, und die negativen so klar und so sachlich wie möglich zu benennen. Und zwar so lange, bis es besser ist.

Außerdem kann um sich herum jede und jeder ohnehin ganz nebenbei Einfluss ausüben, wenn mal ein Bekannter nur seinen Frust irgendwie, also auch auf Kosten anderer, loswerden will, oder es um sonst eine Dummheit geht. Empirisch, d. h. aufgrund tatsächlicher Erfahrung, ist nicht bewiesen, dass die kleinen Dinge in der Kommunikation miteinander weniger verändern, als die vermeintlich Großen. Oder, wie es Konstantin Wecker schon vor seiner eigenen Knasterfahrung sagte: Es sind nicht immer die Lauten stark, nur weil sie lautstark sind.



Diana Blum

Rechtsanwältin, Vorstand im Förderverein „lichtblick“, Mitglied des Arbeitskreises Strafvollzug

Blum, Heinrichs & Partner
Partnerschaft von
Rechtsanwälten

Grußwort

Eine Zeitschrift über 40 Jahre erfolgreich zu führen ist eine Leistung, die den Chefredakteur jeder großen Zeitschrift mit Stolz erfüllen würde. Umso größer ist die Leistung, die jeden Tag von Redakteuren des „lichtblicks“ unter den Bedingungen des Strafvollzugs erbracht wird. Ich wünsche daher allen, die an der Entstehung des *H*eftes beteiligt sind, auch für die nächsten Jahre Ausdauer, Erfolg und den Mut, um auch über kritische Themen zu berichten!



Prof. Dr. Johannes Feest
Strafvollzugsarchiv
Universität Bremen
(Doyen des Strafvollzugsgesetzes)



Grußwort

Zum 40. Geburtstag des Lichtblicks

Am 6.2.1984 schrieb Denis Péci, damals Freigänger an der Universität Bremen, der Redaktion des Lichtblicks: „Wir sind dabei, ein Archiv zum Gefängniswesen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin an der Universität Bremen aufzubauen.“ Da war der Lichtblick immerhin schon 16 Jahre alt und das Strafvollzugsarchiv gerade erst geboren. Es war der Beginn einer intensiven Korrespondenz und Zusammenarbeit, die über wechselnde Redaktionen bis heute fortgedauert hat. Und da so etwas immer auch mit den Personen zu tun hat, sollen wenigstens einige namentlich erwähnt werden: Horst Warther, Michael Gähner, René Henrion, Manfred Kötterheinrich, Steffen Grosser und Andreas Werner. Diesen und allen anderen Beteiligten gilt unser herzlicher Dank. Wir gratulieren den Verantwortlichen und uns dazu, dass es den Lichtblick gibt und hoffentlich noch mindestens 40 weitere Jahre geben wird.



Wolfgang Weißbrodt
Vorsitzender Richter
Kammergericht Berlin

Grußwort

„Alt wie ein Baum“ ist der Lichtblick ja noch nicht, aber immerhin so alt wie die Puhdys. Ein veritabler 68er, immer inhaltsvoll und seit geraumer Zeit auch äußerlich sehr schön, verschafft er denen „draußen“ ein Bild, das ihnen sonst verschlossen bliebe, und gibt denen „drinnen“ das wichtige Informationsmedium und Zusammenhalt vermittelnde Sprachrohr. Viele fleißige Hände und Hirne, allen voran die während der vergangenen 40 Jahre wechselnden Mitglieder der Redaktionsteams,



haben es engagiert gestaltet und am Leben erhalten. Gratulation an sie alle und zur Zeit vor allem an Sie. Bei der Auswahl der von Ihnen angebotenen vier Kategorien der Leser (Freunde, Unterstützer, kritische Begleiter & „stille Erdulder“ – a. d. R.) ordne ich mich auf keinen Fall unter den „stillen Erduldern“ ein – der „kritische Begleiter“ dürfte am besten passen. Ich freue mich auf weitere Exemplare spannenden Lesestoffs.



Tegeler Geschmacklosigkeiten

Das leibhaftige Gegenstück vollwertiger Ernährung



Nachdem die Tegeler Küche hinsichtlich der letzten Küchenbeiratssitzung den am Rande aufkommenden Verdacht weckte, es könnte sich an der Anstaltsverpflegung auch nur das Geringste ändern, sind wir Inhaftierte mal wieder sehr unsanft auf den Boden der Tatsachen zurückgestoßen worden. Nicht nur dass die Differenzen der verschiedenen Geschmacksempfindungen vermutlich jede Skala sprengen würden, werden uns jetzt auch noch die lebenswichtigen Vitamine einer vollwertigen Ernährung vorenthalten. Seit Wochen gibt es kaum noch frische Rohkost, die an uns ausgeteilt besteht zumeist aus Äpfeln, die von innen faulen, Pflaumen, Pfirsichen und Nektarinen, die nach einem Tag verdorben sind oder gar verschimmelt an uns ausgeteilt werden etc. Anscheinend versucht die Tegeler Küche wieder einmal auszureizen wie resistent wir Inhaftierte gegen Lebensmittel minderer Qualität und gegen die verschiedenen kalorienangereicherten Speisen sind. Auch wenn der Zuchthauscharakter bei einigen Bediensteten nie ganz aus dem Gedächtnis gestrichen werden kann und der Rachedanke der Sühne und Buße im Vordergrund steht, sollte doch immerhin noch daran gedacht werden, dass hier Menschen teilweise über viele Jahre oder Jahrzehnte hinweg nach den Maßstäben der modernen Ernährungslehre verköstigt werden sollen.

Im Strafvollzugsgesetz, das sollte zur Abwechslung auch in der JVA Tegel hin und wieder mal richtungsweisend sein, gerade wenn es um Ernährung geht, ist bei den Bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften unter § 21 Nr. 1 Abs. 2 Anstaltsverpflegung festgehalten: „Die Anstaltsverpflegung soll eine vollwertige Ernährung der Gefangenen nach den Erkenntnissen der modernen Ernährungslehre gewährleisten.“ Stellt sich hier natürlich die Frage, ob die Tegeler Küche denn auch von diesen Verwaltungsvorschriften Kenntnis hat. Der wöchentlich aushängende Speiseplan lässt anderes vermuten. Liest es sich auf diesem noch recht verträglich, so wird der zu verköstigende Inhaftierte spätestens bei der Abholung seiner Nahrung nicht selten seinen Hunger mit einer deftigen Portion Verwunderung stillen müssen und, sei es aus gesundheitlicher Eigenverantwortung oder einfach nur Ekel, unverhoffter Dinge und mit knurrendem Magen von dannen ziehen. Anschließend ist er gezwungen sich kurzfristig mit den verschiedensten Stressbewältigungsstrategien auseinanderzusetzen. Zum einen hat er noch immer Hunger. Zweitens hat er gerade noch eine Viertelstunde Zeit, um sich eine warme Mahlzeit zuzubereiten. Drittens nervt es ihn, selbst dafür Sorge tragen zu müssen. Viertens steht ihm ein nicht unerheblicher Machtkampf um die besten Kochplätze bevor. Für die in den Verwahrvollzügen gegenüber den im Wohngruppenbereich ansässigen Inhaftierten

sieht die Situation weitaus schlechter aus.

Zur Anstaltsverpflegung steht kommentiert, dass sie qualitativ möglichst der Gemeinschaftsverpflegung für Bürger in Freiheit entsprechen muss. Maßstab können die Verpflegung in der Bundeswehr, in Krankenhäusern oder in den Werkskantinen der gewerblichen Wirtschaft sein. (vgl. *Pecic*, Alternativentwurf eines Vollzugsgesetzes, AVollzG. 2. Auflage Köln 1974) Zudem muss auf ärztliche Anordnung auch eine von der allgemeinen Anstaltskost abweichende Verpflegung gewährt werden (Satz 2). Diese Anordnung kommt insbesondere bei alten, kranken, heranwachsenden oder schwerarbeitenden Gefangenen in Betracht. Auch für überzeugte Vegetarier ist eine besondere Kost erforderlich, da deren Gesundheit trotz des Verzichts auf Fleisch u. ä. zu erhalten ist. Es sollte daher neben der Normalkost in der Anstalt jeweils besondere Kost für Diabetiker, Magenkranke, sonst Schwerkranke sowie für Vegetarier angeboten werden. In der JVA Tegel wird zwischen vier verschiedenen Kostformen unterschieden:

1. Die Normalkost

Häufig sehr fettig und geschmacksneutral mit teils eigenwilligen Kreationen in Verbindung mit zerkochten oder in Mehlsauce ertränkten Gemüsebeilagen, deren Vitamingehalt mit dem eines aufgeweichten Pappkartons zu vergleichen ist. Kartoffelbeilagen erinnern teilweise an die Konsistenz einer Praline, aussen fest, innen fein cremig und über Geschmack bedarf es hier keines Kommentars. Muffiger Reis, übelriechende Eintöpfe und Fischfrikadellen, die zu 90% aus Brot bestehen, erweitern die Negativliste.

2. Moslemkost

Siehe Normalkost, einzig die Lebensmittel, die der Religion entgegenstehen werden gegen andere geschmacksneutrale Einfachheiten ausgetauscht.

3. Vegetarische Kost

Siehe Normalkost, Fleisch und Fisch sowie Wurst werden strikt weggelassen und dafür gegen fettgetränkte Gemüseschnitzel, minderwertige Tofuplatten, nicht pellbare Eier und säuerlichem Quark ersetzt.

4. Leichte Vollkost/Diabetikerkost

Siehe Normalkost. Teilweise werden fettreiche Speisen gegen andere fettige ersetzt oder Eigenkreationen ausgegeben. Die Diabetikerkost zeichnet sich durch etwas kleinere Portionen von der Normalkost ab, ist also eine Reduktionskost. Die vom Arzt angegebene Anzahl der Broteinheiten (BE) wird offensichtlich ignoriert. Die täglich beigelegte Rohkost ist, auch wenn hier die Qualität des öfteren bemängelt werden muss, positiv erwähnenswert.



Beeindruckend ist auch die Methode der Zubereitung in der Tegeler Küche. Beispielsweise werden Ravioli, gefüllt mit einer undefinierbaren klebrigen Masse, mit zerhackselten Mohrrüben aufgestockt und mit einer kleisterähnlichen Mehlpampe verdickt. Somit wird aus einer relativ geringen Menge eine Stationsportion gezaubert, welche grandiose Leistung. Selten gibt es in letzter Zeit Fisch, gibt es ihn mal, dann ist dieser häufig von doppelt so dicker fetttriefender Panade umhüllt. Vegetarier und Inhaftierte mit Fischtausch erhalten dafür nicht pellbare Eier, die ausgegebene Sauce ist natürlich kalorienexplodierend mit Mehl oder anderen Streckmitteln angesetzt. Es scheint, dass sich die Fleischportionen, wenn es denn mal welche gibt, regelmäßig um Einiges bei der Zubereitung reduzieren.

Laut den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) werden für eine vollwertige Kost fünf mal am Tag frisches Obst oder Gemüse empfohlen. Die Tegeler Küche hat diese Vorgabe noch nie erreicht, da sich laut Aussage der Küche auch draußen kaum jemand nach diesen Empfehlungen ernähren würde. Dass es sich dabei jedoch um individuelle Entscheidungen der jeweiligen Personen in Freiheit handelt und für die Vollzugsbehörde die Dienstpflicht gegenüber ihren anvertrauten Gefangenen besteht, wird anscheinend verdrängt. Die Tagesvorgaben der DGE werden teilweise nicht einmal in einer Woche abgedeckt.

Die Küchenbeiratssitzung wird unregelmäßig alle paar Monate einberufen, bestehend aus der Gesamtinsassenvertretung (GIV), die eine Gefangenenmitverantwortung trägt, einem Verantwortlichen der Küche, dem Leiter der Arbeitsverwaltung und einer Person aus der Anstaltsleitung. Vorgetragene Kritik wird bis zu einem gewissen Grad aufgenommen, abgewogen und in wenigen Punkten Besserung gelobt. Von 1996-99 befasste sich die GIV schon mit den finanziellen Kürzungen bei der Versorgung und Ernährung der Inhaftierten, das sollte auch ferner nicht aus den Augen verloren werden. Zur Anstaltsverpflegung wären zudem weitere Alternativen denkbar, z. B.:

- Die Ausgabe von unverarbeiteten Nahrungsmitteln zur Selbstzubereitung (Voraussetzung sind dann entsprechende Zubereitungsmöglichkeiten für die Abteilung, für die Wohngruppe oder für den einzelnen Inhaftierten)

Dies wäre in der JVA Tegel durchaus denkbar, da die Zubereitungsmöglichkeiten vorhanden sind.

- Die Auszahlung eines Verpflegungsgeldes zur Selbstverpflegung (bei Einrichtung eines anstaltsinternen Ladens)

Teilweise ernähren sich Inhaftierte schon jetzt ausschließlich von den über den Gefangenen-Einkauf zu beziehenden Lebensmitteln. Dass Inhaftierte fast durchweg ihr gesamtes Hausgeld für Nahrungsmittel ausgeben, um ihren Vitamin- und Mineralstoffhaushalt abzudecken, kann nicht dem Sinn einer adäquaten Ernährung entsprechen. Einzig und allein kann hier für die Küche gesprochen werden, dass in den letzten Jahren der Haushaltsetat (im Mio.-Eurobereich) massiv gesenkt wurde und wir gespannt darauf warten dürfen wann tatsächlich eingefärbte Pappe, panierte Holzraspeln und anderen nährstoffarme Materialien an uns verfüttert werden. Dass es auch anders geht, zeigt uns die Tegeler Küche leider nur zu selten. ☑

Wolfgang Fixson
Anstaltsleiter JVA Moabit
Vorsitzender der Bundesvereinigung
der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im Justizvollzug e. V.

Grußwort

Herzlichen Glückwunsch!

Zum 40-jährigen Bestehen Ihrer Zeitschrift „der lichtblick“ gratuliere ich Ihnen als aktuellem Redaktionsteam ganz herzlich.

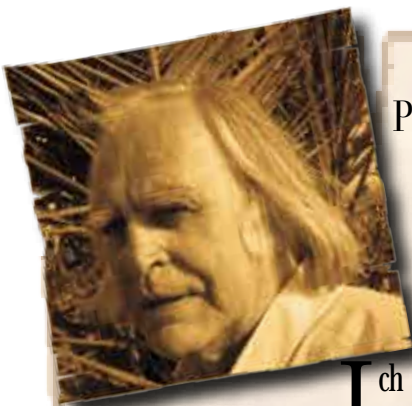
Der lichtblick wird nicht nur von Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Moabit seit 40 Jahren regelmäßig mit großem Interesse gelesen, sondern seit vielen Jahren genauso interessiert auch von mir. Er bietet gerade den Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Moabit unter den schwierigen rechtlichen Bedingungen der Untersuchungshaft eine wichtige Informationsquelle und bringt sicher auch manch interessante Abwechslung in die Untersuchungshaft.

Nach meiner tiefen Überzeugung hat sich Ihre Zeitschrift in den letzten Jahrzehnten zu einer wirklich ernst zu nehmenden Gefangenenzeitschrift mit einem beachtlichen Niveau weiterentwickelt. Hinzu kommt auch die deutlich sichtbare Verbesserung des Layouts und der Drucktechnik, welche das Lesen für viele noch angenehmer macht. Zugegebenermaßen kann ich Ihre kritische Berichterstattung über vollzugsrelevante oder sonstige

Themen nicht immer inhaltlich teilen, aber die Artikel bilden stets die Möglichkeit zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den angesprochenen Themen. Im Interesse der Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Moabit wünsche ich mir für die Zukunft noch manchen interessanten Artikel speziell für den Moabiter Bereich. Sicher erleben Sie in Ihrer täglichen Redaktionsarbeit, wie schwierig es ist, andere zur Mitarbeit zu ermuntern und sich so für andere zu engagieren.

Ich wünsche Ihnen bei Ihrer Redaktionsarbeit weiterhin viel Erfolg und hoffe auf eine faire Redaktionsarbeit und vor allem viele engagierte Mitinhaftierte für Ihre Zeitung.

Im Sinne eines alten Seglerspruches -
dem „lichtblick“
immer eine Hand breit Wasser unter dem Kiel.



Prof. Dr. Helmut Koch

Universität Münster,
Dokumentationsstelle
Gefangenenerliteratur

Grußwort

Ich möchte Ihnen ganz herzlich zum 40jährigen Bestehen Ihrer Zeitschrift gratulieren. Der „lichtblick“ ist eine der wenigen Gefangenenzeitungen, die über einen so langen Zeitraum Bestand gehabt haben. Dies ist, zumal unter den Bedingungen des Strafvollzugs, eine großartige Leistung.

Mein Glückwunsch bezieht sich jedoch nicht nur auf die historische Kontinuität, sondern vor allem auch auf die herausragende journalistische Qualität Ihrer Zeitung während dieser langen Zeit. Sie ist ein unverzichtbares Informatorium für alle, die am Strafvollzug interessiert sind und trotz oder auch wegen der massiven Mauern und der vielen anderen Abschottungsmechanismen des Gefängnisses einen differenzierten und authentischen Eindruck vom tatsächlichen „Leben“ in dieser Institution gewinnen wollen. Die Dokumentationen, Erfahrungsberichte und Fakten lesen sich konkret und seriös. Die grundsätzlichen Auseinandersetzungen mit dem Strafvollzug finden auf hohem Niveau statt und scheuen nicht vor berechtigter, oft scharfer Kritik zurück. Ich lese immer wieder Rechtshinweise, Kommentare und kritische Essays im „lichtblick“, die in der Kombination aus scharfsinniger Analyse und jeweils konkreter Erfahrung einen aufschlussreichen Einblick in den Strafvollzug geben und den öffentlichen Diskurs zum Strafvollzug, sofern es ihn überhaupt gibt, bereichern oder auch konterkarieren.

Ich weiß zu schätzen, wie konsequent Sie in Ihrer Zeitung den vielen Klischees der Öffentlichkeit zum Strafvollzug entgegen-treten und wie klar und eindrücklich Sie auch die Strafvollzugspolitik entlarven, die hinsichtlich der Reform des Strafvollzugs grundlegend versagt hat. Insofern bietet „der lichtblick“ ein gutes Beispiel für die Notwendigkeit und die Möglichkeit einer kritischen Gegenöffentlichkeit.

Bisweilen zweifeln Redakteure und Redakteurinnen von Gefangenenzeitungen am Sinn ihres Tuns: Was können wir schon bewirken? Eine angesichts der „Unerschütterlichkeit“ (Foucault) des Gefängnisses durchaus naheliegende Frage. Von vielen Menschen draußen weiß ich, wie wichtig für sie Ihre Arbeit ist. Ohne Gefangenenzeitungen oder andere schriftliche Äußerungen von Gefangenen mit ihren konkreten Erfahrungen wüssten wir draußen wenig, fast nichts. Gefangenenzeitungen wie der „lichtblick“ sind ein Sprachrohr, das die Öffentlichkeit dringend braucht. Gefangenenzeitungen wie die Ihre sind ein unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Öffentlichkeit.

Den Wert des journalistischen und literarischen Schreibens von Gefangenen kann ich auch an mir selbst beobachten. Ich hatte eigentlich gar keinen Bezug zum Gefängnis, als ich Ende der siebziger Jahre hörte, an der Universität Münster sei ein Seminar zur Gefangenenerliteratur verboten worden. Dies war der Startschuss, mich mit diesem unbekanntem Gegenstand zu beschäftigen und zusammen mit StudentInnen zu erkunden, was das denn sei: Literatur von Gefangenen. Wir lasen literarische Texte, wurden dann auch auf Gefangenenzeitungen aufmerksam, die wir bis dahin nicht kannten, besorgten diese, kamen dann auch mit Redakteuren und anderen schreibenden Gefangenen in Kontakt und waren berührt, beeindruckt, oft erschüttert und empört, was für eine uns bis dahin unbekannte Welt ganz in unserer Nähe existierte. Die Studierenden beschlossen, diese für sie so wichtigen neuen Erkenntnisse an andere weiterzugeben, und so entstand eine Anthologie zu Gefangenenzeitungen und der in ihnen erfahrbaren Welt des Strafvollzugs mit dem bezeichnenden Titel „Ungehörte Worte“. Und als die Frage aufkam, wie nun weiter mit diesen Erkenntnissen umzugehen sei, beschloss ich, zusammen mit Uta Klein, eine Dokumentationsstelle für Gefangenenerliteratur aufzubauen, in der die literarischen Texte und Gefangenenzeitungen systematisch gesammelt werden sollten. Natürlich konnte man nicht davon ausgehen, an einer traditionellen Universität durch

die Beschäftigung mit solch einem Thema ein besonderes Ansehen zu erlangen. Aber mir war es wichtig, und das möchte ich zur Stärkung Ihres Selbstbewusstseins hier anführen, dass die Stimmen von Menschen, die abgeschottet hinter Mauern leben, gehört werden, dass ihre Texte gelesen werden und ihre Anliegen, als Menschen zu gelten und in ihren Rechten respektiert zu werden, in der Öffentlichkeit draußen wahrgenommen wird. Bei aller Verzerrung der Realität des Gefängnisses gibt es ja erfreulicher Weise auch Medien, die über Ihre schriftstellerische Arbeit und die Realität des deutschen Strafvollzugs seriös berichten.

Dazu können Sie mit Ihrer Zeitung beitragen, auch wenn Sie oft voller Zweifel sind. Im übrigen zeigt ja auch die hohe Auflage des „lichtblicks“ – er hat die höchste Auflage aller deutschen Gefangenenzeitungen –, dass Sie doch eine beachtliche Öffentlichkeit erreichen. Ganz sicher trägt zu der Qualität des „lichtblicks“ auch die Unabhängigkeit der Zeitung bei. Gefangene sind selbstverantwortliche Herausgeber des „lichtblicks“. Bei vielen anderen Zeitungen ist der Anstaltsleiter der Herausgeber, so dass die Redaktion sich in einer gewissen, oft beträchtlichen Abhängigkeit befindet. Ihre Zeitung gewinnt ihre Souveränität nicht zuletzt aus der verantwortlichen Nutzung dieser Freiheit.

Wenn ich bisher die Wichtigkeit Ihrer Gefangenenzeitung für die Öffentlichkeit hervorgehoben habe, so will ich doch auch darauf hinweisen, mit welchem Engagement Sie sich in jeder Ausgabe von neuem sozialen und psychischen Problemen einzelner Gefangener, einzelner Gruppen und der Gemeinschaft der Gefangenen insgesamt zuwenden. Beispielhaft können dafür aus Ihrer letzten Ausgabe die Artikel über die Inhaftierung eines offensichtlich psychisch schwer geschädigten Gefangenen („Schizophren in Gefangenschaft“), über die Situation ausländischer Gefangener in der JVA Tegel („Arabische Inhaftierte ohne Beistand“) und über aktuelle soziale und rechtliche Fragen („Hartz IV für Inhaftierte“) stehen. Über dieses Engagement können natürlich die Mitgefangenen kompetenter urteilen.

Aber für mich hat diese Form des Journalismus eine gute Ausstrahlung. Ich sehe, dass es Ihnen nicht um irgendwelche journalistischen oder politischen Eitelkeiten geht, sondern um elementare Fragen. Um die Möglichkeiten eines Lebens in Menschenwürde nach der Maßgabe unserer Verfassung auch im Gefängnis, um die ernsthafte Durchsetzung des zentralen Gesetzesziels der Resozialisierung, um das Leben im Knast unter Berücksichtigung humanitärer Maßstäbe, oft um das Überleben überhaupt. Das bedeutet dann auch eine engagierte Mitarbeit an der Veränderung der Verhältnisse des Strafvollzugs, der diese Ziele oft eher verhindert als fördert.

Es ist dies unter den gegebenen Verhältnissen des Strafvollzugs auch ein mutiger Journalismus, der nicht – wie leider in der einen oder anderen Gefangenenzeitung – opportunistischen Verlockungen oder Gefahren der Selbstzensur oder Resignation erliegt. Bisweilen ertappe ich mich bei dem Gedanken, wie viel weniger draußen unter sehr viel freieren Bedingungen soziales Engagement und Zivilcourage ausgeprägt sind. Wer müsste da eigentlich mehr (re)sozialisiert werden?

Ich darf einen letzten Punkt erwähnen. Im Laufe der Jahre hat sich das Layout des „lichtblick“ erfreulich verbessert. Ich lese die Zeitung, muss ich gestehen, nicht nur in düsteren Stimmungen wegen des schwer erträglichen Themas Strafvollzug, sondern auch mit Spaß. Es ist gut, dass – wie in der Kunst – der oft schwere Gehalt eingefangen ist in einer gefälligen, oft witzigen und geistreichen Form.

Sie merken, ich kann den „lichtblick“ nicht genügend loben. Machen Sie weiter so. In der Vergangenheit haben sich ab und an Kontakte und kleinere Kooperationen zwischen uns ergeben. Ich würde mich freuen, wenn wir diese auch in Zukunft fortsetzen könnten.

Doctor Brants Narrenschiff

Die Teilanstalt 5E macht weiter von sich reden

Über uns

In der vorherigen Ausgabe haben wir es unter der Rubrik „Das Letzte“ schon kurz erwähnt: „Der Vorzeigebereich TA 5E verblasst“. Nie hätten wir uns auch nur im entferntesten träumen lassen, dass dieser kurze Artikel derartige Reaktionen sowohl auf Seiten der Beamtenschaft wie auch auf Seiten der Inhaftierten hervorrufen sollte. Manche glauben sich missverstanden, manche realistisch reflektiert, einige finden alles überzogen, andere verharmlosend dargestellt, einige wenige Verschwörungstheoretiker fabulieren von Instrumentalisierung.

Da wir uns als kritisches Organ der Gefangenen sehen, aber berechtigte Kritik immer auch selber zu Herzen nehmen und einiges auf uns einströmte, fühlten wir uns ein wenig an das Mittelalter erinnert, wo man schlechte Menschen mal gerne steinigte und nur Hofnarren dem Fürsten die Wahrheit sagen durften, quasi den Spiegel vorhielten. Nun, als Hofnarren sehen wir uns doch eigentlich auch, denn der Hofnarr ist wie folgt charakterisiert: „Narren fanden sich (...) an Fürstenhöfen. Für die dort tätigen Hofnarren bestand Narrenfreiheit, die es ihnen ermöglichte, ungestraft Kritik an den bestehenden Verhältnissen zu üben. Auch die Parodierung von Adeligen war den Hofnarren erlaubt. Die Hofnarren (...) sollten ursprünglich ihren Herrn nicht nur belustigen, sondern ihn als ernste Figur ständig daran erinnern, dass auch er in Sünde fallen könne (...), sie waren also eine soziale Institution zulässiger Kritik. (...) Die Herrscher wetteiferten darin, wer den spektakulärsten Narren in seiner Sammlung hatte.“¹⁾

Bei unserer Recherche zum Thema Hofnarren, „die wie Raritäten zum Teil in Käfigen gehalten wurden“¹⁾, stießen wir dann auf das populärste Buch des Mittelalters vor der Reformation: „Das Narrenschiff“ von Doctor Sebastian Brant (1474 – 1521). Dabei entwirft Brant „eine Typologie von über 100 Narren auf einem Schiff“, um „so der verkehrten Welt durch eine unterhaltsame Schilderung ihrer Laster kritisch den Spiegel“¹⁾ vorzuhalten.

Dabei wird der *Narr* wissenschaftlich wie folgt definiert: Als Narr wurde im Mittelalter bezeichnet, wer „meist auffällig gekleidet war. Als Tor oder Narr werden auch Personen bezeichnet, die sich sehr unreif, dumm, tollpatschig, voreingenommen, vorurteilsbehaftet und unwissend verhalten und die sich auf Basis ihrer Unwissenheit als Gelehrte aufplustern, ohne ihre Unwissenheit zu erkennen, weil sie denken, ihre Unwissenheit sei großes Wissen.“¹⁾

Solche Personen gibt es im Strafvollzug natürlich nicht. Ähnlichkeiten oder Verwechslungen mit lebenden Personen wären also rein zufällig, nicht so gemeint und keinesfalls von der Redaktion gewünscht. Die Ähnlichkeiten des Hauses VE aber mit einem Schiff, also einem Schiff das bei starker Strömung in der Brandung schlingert, drängt sich – uns zumindest – förmlich auf.

Doch das Schlingern scheint aus derzeitiger Sicht noch untertrieben. Der „Vorzeigebereich VE“ läuft auf Grund. Gewollt oder ungewollt?

Diese Frage muss sich die Teilanstaltsleitung TA V – die ja die dienstrechtliche Hoheit über den Sonderbereich VE ausübt – schon gefallen lassen. Denn so langsam kommen auch die „alteingesessenen“ Inhaftierten, wie aber auch vereinzelt Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) nicht umhin festzustellen, dass die ursprüngliche Konzeption von VE immer weiter in den Hintergrund gedrängt wird und im Grunde genommen längst zur Farce verblasst ist.

Das Konzept - Generelles



Dort heißt es nämlich: „Entsprechend dem Ergebnis [hier korrekt der Genitiv: des Ergebnisses – A.d.R.] einer Arbeitsgruppe zur Veränderung des Bereiches ist der E-Flügel der Teilanstalt III ab August 2002 als behandlungsorientierter Wohngruppenvollzug für drogenfreie Langstrafer, in der Regel Erstverbüßer, mit 56 Haftplätzen eingerichtet und der Teilanstalt V organisatorisch angegliedert worden. Die konzeptionelle Arbeit in dem Bereich V/VE basiert ebenso, wie die Arbeit in der Teilanstalt V, auf drei Schwerpunkten:“

Belegungsstruktur und Konzeption der Justizvollzugsanstalt Tegel, 5.2 Sonderbereiche der Teilanstalt V, Teilanstalt VE:

Sozial- & Gruppenleiterarbeit

Punkt 1: „Aufrechterhaltung und Neuentwicklung anstaltsexterner sozialer Beziehungen

Hier wird zum einen der Kontakt zur Familie, zu Freunden und sonstigen positiv auf den Gefangenen einwirkenden Personen gefördert. Neben den Sprechstundenmöglichkeiten der Anstalt wird monatlich eine Gemeinschaftssprechstunde/Meeting in Anwesenheit des zuständigen Gruppenleiters angeboten.“ Tatsache ist, dass der TAL V mit Beginn des

Jahres 2008 verfügt hat, dass sowohl in der TA V wie auch im Sonderbereich VE die Anzahl der Meetings auf vier pro Jahr zu reduzieren ist und somit diese eben nicht mehr monatlich, sondern nur noch einmal pro Quartal durchgeführt werden. Als Begründung wurde die mangelnde Nutzung durch die Inhaftierten angeführt und die nicht mehr zu vertretende Bindung von Personalressourcen. Wie schön, endlich hat mal wieder der „Knacki“ Schuld...

Punkt 2: „Schulische bzw. berufliche Aus- und Fortbildung

Mit den in der Anstalt gegebenen Möglichkeiten sollten vorhandene schulische und berufliche Defizite ausgeglichen werden. Hierbei geht es sowohl um die Schaffung verbesserter Voraussetzungen für die Integration im Arbeitsleben nach der Haftentlassung als auch um das Erleben von Erfolgen und Zuwachs an Selbstwertgefühl. Unbestritten dürfte sein, dass „die Integration“ ins Arbeitsleben ein bedeutender Baustein für ein künftiges Leben ohne Straftaten ist, wenn man sich wieder in Freiheit befindet. Gut also, wenn das von der Anstalt auch so gesehen wird und in der Konzeption schriftlich niedergelegt ist. Weniger gut, wenn es sich damit wohl um eine endgültige Niederlegung im Sinne einer Erledigung handelt. Denn ein Inhaftierter, der in einigen Wochen entlassen werden muss, legte ein Schreiben seines ehemaligen Arbeitgebers vor, indem er zu einem Vorstellungsgespräch gebeten wurde, um die notwendigen Formalitäten und Bedingungen einer Wiedereinstellung zu besprechen. Zur Wahrnehmung des Termins beantragte er gemäß § 11 StVollzG einen eigenständigen Ausgang, hilfsweise einen begleiteten Ausgang. Dabei geriet er unglücklicherweise eben an jenen Gruppenleiter-Vertreter, der bereits in der letzten Ausgabe 04/2008 des lichtblicks Erwähnung fand. Jedenfalls glaubt wohl jener GL-V, dass es für ehemalige Inhaftierte ein Leichtes ist, einen Arbeitsplatz zu finden, denn er lehnte den Ausgang mit der Begründung ab, dass der Gefangene schließlich *nach* der Haftentlassung das Bewerbungsgespräch führen könne. Dass der potenzielle Arbeitgeber sich dann aufgrund notwendiger Planungssicherheit vielleicht schon für einen anderen Bewerber entschieden haben könnte, kam dem GL-V womöglich nicht in den Sinn. Wie auch, wenn man sich nur lange genug im warmen Schoß des öffentlichen Dienstes befindet und als Beamter unkündbar ist – selbst bei möglicher, offensichtlicher Inkompetenz – dann kann man für die Nöte des Arbeitssuchenden und den heutigen Problemen auf dem Arbeitsmarkt (die sich aufgrund der einbrechenden Weltkonjunktur gerade wieder verschärfen) schon mal das nötige Augenmaß verlieren. Dass der Inhaftierte möglicherweise, von der Anstalt begründbare, Defizite hat, die einen eigenständigen Ausgang nicht rechtfertigen, können und wollen wir an dieser Stelle nicht beurteilen, aber ein begleiteter Ausgang wäre wohl nicht zu viel verlangt. Sich mit Personalmangel herauszureden – wie geschehen –



ist dabei einfach zu billig und natürlich auch rechtswidrig, denn das Bundesverfassungsgericht hat entschieden: Der Staat muss danach „den Strafvollzug so ausstatten, wie es zur Realisierung des Vollzugszieles (...) erforderlich ist. Er hat die Aufgabe die erforderlichen Mittel für den Personal- und Sachbedarf bereitzustellen“ (BVerfGE 40, 276 ff., 284).

Dass dem Inhaftierten diese Dinge „zwischen Tür und Angel“ im Beisein anderer Gefangener von dem uns bekannten GL-V mitgeteilt wurden ist an sich fast schon nicht mehr bemerkenswert. Bemerkenswert wird das Ganze nur, wenn man bedenkt, dass die beiden Protagonisten in der Vergangenheit des Öfteren aneinander gerieten und der besagte GL-V dabei wohl geäußert haben soll: „Ich bin sehr nachtragend.“

Und unser Inhaftierter ist sehr hartnäckig, denn er reichte daraufhin gegen die Entscheidung auf Ablehnung eines Ausganges einen „109er“ bzw. einen Eilantrag ein. Doch dieser wurde von der Strafvollstreckungskammer abgelehnt. O.k., könnte man jetzt sagen, die Anstalt hat also rechtmäßig entschieden und das jetzt gerichtlich bestätigt bekommen. Doch halt, das wäre dann ein wenig zu voreilig. Denn irgendwie war der JVA wohl etwas mit dem Entlassungsdatum unseres Gefangenen durcheinandergeraten, denn der Entlassungstermin war fälschlich weit in der Zukunft liegend angegeben worden und somit entschied die StVK, dass *noch* keine dringende Notwendigkeit für ein Bewerbungsgespräch gegeben sei...

Ein Schelm – also quasi ein Narr – wer Böses dabei denkt!

Mittlerweile sind dem Inhaftierten durch die neue – sehr engagierte – Gruppenleiterin drei begleitete Ausgänge zugesagt worden und wir wollen mal hoffen, dass diese ausreichen, um Arbeit und Wohnung zu finden, damit nicht wieder eine „Entlassung ins Nichts“ erfolgt (s. Artikel auf Seiten 12-13 dieser Ausgabe).

An eine weitere Narretei mag man im Zusammenhang mit Punkt 2 der Konzeption im Falle eines anderen Inhaftierten denken, gleich in zweifacher Hinsicht: Auf der einen Seite haben wir also einen Gefangenen, auf der anderen – der geneigte, mit gesundem Menschenverstand und Empathie ausgestattete Leser wird es schon ahnen – den uns mittlerweile hinlänglich bekannten Gruppenleiter-Vertreter. Durch ein zumindest ungeschicktes Verhalten des Gefangenen war dieser in den Verdacht der Geschäftemacherei geraten und von der Arbeit suspendiert worden, nachdem ihn ein anderer Inhaftierter mit falschen Beschuldigungen überzogen hatte. Natürlich war eine umfangreiche Haftraumdurchsuchung die Folge und für einige Zeit wurde der Gefangene von einzelnen Bediensteten geschnitten. Trotzdem ergab das Gespräch beim TAL, dass kein disziplinarisches Fehlverhalten vorläge und so erfolgte auch keine Bestrafung. Dem Anschein zumindest nach. Denn unser Gruppenleiter-Vertreter sah den Vorgang doch etwas anders, verfügte wohl über andere Informationen

als der TAL V. Jedenfalls suggerierte er dem Gefangenen, dass „er jetzt ersteinmal etwas zeigen“ müsse, in einer „Bringschuld“ sei, sich also für 6 Monate bewähren solle. Somit wurde auch nonchalant ein genehmigter Computerantrag des Inhaftierten zurückgenommen, den dieser für sein aufgenommenes Fernstudium benötigte. Der Grund wurde in der Unzuverlässigkeit der Person des Gefangenen gesehen, wohlgemerkt ohne dass er sich objektiv disziplinarisch etwas zu Schulden hatte kommen lassen. In der Folge wurde der Inhaftierte krank, er litt unter starken Rückenschmerzen und so kam es mal schnell zur Entlassung durch seinen Arbeitsbetrieb. Dies wurde ihm – man möchte fast anmerken „natürlich“ – gar nicht mitgeteilt, sondern der Inhaftierte erfuhr davon durch Zufall, als er während der Krankheit, die Rückenschmerzen hatten sich mittlerweile verstärkt, einen Antrag auf Jahresurlaub stellte, um überhaupt ein wenig Geld zu verdienen. (Jeder, der sich ein wenig mit psychosomatischen Gründen für Krankheiten auskennt, weiß, dass Rückenschmerzen u. a. aufgrund hoher psychischer Belastungen entstehen können.) Nachdem nun mehrere Monate vergangen waren, wurde dem Gefangenen ein interessanter Arbeitsplatz angeboten und er fragte bei der neuen, sich in der Einarbeitung befindlichen Gruppenleiterin nach, ob er diese Arbeit eventuell antreten dürfe. Törichterweise fragte er dies im Beisein des nun doch schon mehrfach erwähnten GL-V, der sich extra 14 Tage Zeit genommen hatte, um die neue Gruppenleiterin mit den Inhaftierten – in erster Linie in seinem Sinne, wie sich herausstellte – vertraut zu machen oder wie es mittlerweile viele betroffene Gefangene sehen, zu manipulieren. Jedenfalls wurde in der Folge dem Inhaftierten verwehrt, die angebotene Arbeit anzunehmen, da er ja nicht vertrauenswürdig und vereinbarungsfähig sei und schließlich unter der vom GL-V eigenmächtig verhängten Bewährung stünde. Auf den Hinweis des Inhaftierten, dass diese merkwürdige Bewährung von 6 Monaten in Bälde abgelaufen sei, verneinte dies der GL-V – der ja im Grunde jetzt „nur“ noch AVD war [der AVD möge sich nicht angegriffen fühlen, dieser hat es in Tegel schwer genug – A. d. R.] – vehement und entschied in wohl von Gott gegebener Allmacht, dass die Frist erst mit dem Tage des gerade geführten Gespräches zu laufen beginne. Der Arbeitsplatz blieb für den Gefangenen unerreichbar, obwohl er objektiv alle Voraussetzungen erfüllte und nach dem StVollzG C/M-D gem. § 37 (2) „die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen“ eben diese Fähigkeiten und Fertigkeiten auch mitbringt. Dazu präzisiert C/M-D in der Rdnr. 3: „Schließlich muss sie [die Vollzugsbehörde – A. d. R.] auf die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen des Gefangenen Rücksicht nehmen. Diesen Verpflichtungen der Vollzugsbehörde steht kein entsprechendes Recht des



Gefangenen gegenüber. (...) Die grundrechtliche Stellung des Gefangenen, namentlich der verfassungsrechtlich verankerte Resozialisierungsgedanke spricht jedoch dafür (...) in folgender Weise zu differenzieren: Auf Schaffung eines angemessenen, seinen individuellen Fähigkeiten und Resozialisierungsbedürfnissen entsprechenden Arbeits- und Ausbildungsplatzes hat der Gefangene keinen Rechtsanspruch. Steht dagegen ein solcher Arbeits- und Ausbildungsplatz zur Verfügung und ist dieser nicht anderweitig besetzt, dann kann der Gefangene verlangen, dass er ihm auch zugewiesen wird (LG Mannheim NStZ 85, 239; vgl. auch Rotthaus NStZ 83, 383 für einen entsprechenden Ausbildungsplatz).“ Also hätte unser Inhaftierter in diesem Job eingesetzt werden müssen. Leider schloss sich die neue Gruppenleiterin dem subjektiven Empfinden des GL-Vertreters bzgl. der angeichteten Unzuverlässigkeit des Inhaftierten an. Wohlwollend und mit gewisser Freude wollen wir aber erwähnen, dass aufgrund des guten Engagements der neuen Gruppenleiterin und einigen erhellenden Informationen des lichtblicks im Hintergrund des Geschehens der Gefangene mittlerweile einen neuen Job gefunden hat und diesem mit großer Freude nachgeht. Der dringend für die Fortführung des Studiums in der Freizeit benötigte Computer ist aber wegen Unklarheiten bei der Konfiguration seit nunmehr einem Jahr leider bis heute nicht einbringungsfähig – schade...

Vereinbarungsfähigkeit

Punkt 3 der Konzeption: „Aufarbeitung der Ursachen der Straftat“

Neben der sozialpädagogischen Einflussnahme durch den Sozialdienst wird in einer Vielzahl der Fälle nach entsprechender Vorbereitung und Motivation durch die Gruppenleiter die Psychotherapeutische Beratungs- und Behandlungsstelle der JVA Tegel zum diesbezüglichen Ansprechpartner der Gefangenen. Im Einzelfall werden externe Therapeuten hinzugezogen.

Die konzeptionellen Vorstellungen der Arbeit mit den Gefangenen basieren auf den im früheren Langstraferbereich III/E gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen. Anlässlich der Anfang der 90er Jahre in der JVA Tegel veränderten Belegungsstruktur sollte der behandlungsorientierte Wohngruppenvollzug für Langstrafer in der Teilanstalt V einer größeren Zahl Gefangener angeboten werden. Diese positiven Vorstellungen konnten aufgrund der Gefangenenzusammensetzung in der Teilanstalt V, die sich nur noch auf die Kriterien Strafzeit und Drogenfreiheit bezog, nicht erreicht werden. Insbesondere war eine Atmosphäre, die ein konstruktives Behandlungsklima schafft, in der großen Teilanstalt V nicht in dem gewünschten Maße herzustellen. Im Bereich V/E wird demnach eine besondere Betonung auf das Treffen

und Einhalten von Vereinbarungen zur Planung der Behandlung, die in Form einer Art Behandlungsvertrag schriftlich festgehalten werden und in denen sich nicht nur die Anstalt, sondern auch die Inhaftierten zur aktiven Mitarbeit an der Erreichung des Vollzugszieles verpflichten, gelegt.“

Nachdem für alle die „Motivationskünste“ des GL-V anhand der exemplarisch aufgeführten Fälle beleuchtet sind, kommen wir jetzt zu der besonderen „Betonung auf das Treffen und Einhalten von Vereinbarungen“. Wie sich nämlich herausstellte, waren auch andere, als die o.g. Inhaftierten mit der Arbeit des GL-V nicht so wirklich zufrieden und es reichte ein normalerweise nicht so bedeutsamer Vorfall kurz nach Dienstantritt der neuen Gruppenleiterin, um einige Inhaftierte doch zu etwa konkreterem Protest zu bringen und erstens eine Vollversammlung (VV) der Station zu fordern und zweitens den Lichtblick einzuschalten. Unglücklicherweise wurde aus der Stations-VV eine VV für das gesamte Haus, auf der die spezifischen Probleme der einen Station naturgemäß doch ein bisschen untergingen. Das lag auch ein wenig an dem rhetorischen Geschick des Gruppenleiters der anderen Station, der hausintern nur als „Teflon- oder Lotusmann“ bekannt ist, da alle (berechtigten) Anwürfe grundsätzlich an ihm abgleiten. Leider konnte der GL-V an dieser VV nicht teilnehmen, da dies sein Dienstplan wohl nicht zuließ. Auch an einem folgenden Gespräch beim TALA V war er nicht zugegen, da er sich mittlerweile im Urlaub befand. Dafür waren aber die neue Gruppenleiterin und die VDL‘in dabei. Es wurde u. a. über die schlechte Stimmung im Haus VE im Allgemeinen gesprochen, wie über die besorgniserregenden Zustände auf der Station des GL-V im Besonderen und nach einiger Diskussion stellte sich heraus, dass Einiges in der Person des GL-V selbst begründet sein könnte. Daraufhin regte der TALA V stationsübergreifende regelmäßige Gesprächskreise an, zu denen sich Inhaftierte zusammenfinden sollten. Gemeinsam wurde festgestellt, dass es wenig Sinn macht, über den GL-V zu reden statt mit ihm und so wurde dann einvernehmlich das Gespräch abgebrochen mit der Vereinbarung, dass das Gespräch in Abstimmung mit den Urlaubs- und Dienstplänen *bei Zeiten* mit dem GL-V weitergeführt werden *muss*! Dies wurde dem Chef-Redakteur des Lichtblicks so von dem TALA V im Anschluss auch mitgeteilt.

Danach passierte ersteinmal lange Zeit nichts. Der besagte GL-V war für einige wenige Tage in der Tag- und dann wieder lange in der Nachtschicht, der TALA V im Urlaub. Seit der GL-V tagsüber wieder als AVD im Dienst war, begann sich die Situation spürbar zu verschärfen, gerade die Inhaftierten, die an dem Vorgespräch beim TALA V teilgenommen hatten, fühlten sich drangsaliert, es gibt Klagen, dass der GL-V/AVD sie nicht mehr grüßt, Fragen nicht oder nur sehr einsilbig beantwortet, Vormelder nicht annimmt etc. etc. pp. Sogar Kollegen von ihm äußerten Befremden über das Verhalten, es scheint sich also nicht nur um das subjektive Emp-

finden einzelner Gefangener zu handeln, sondern entweder um kollektive Wahnvorstellungen oder es ist eben objektiv doch nicht alles in Ordnung. Also hätte es des vereinbarten Gespräches beim TALA V bedurft, zu dem es bisher nicht gekommen ist. Soviel zum Thema Vereinbarungsfähigkeit...

weiter Punkt 3 der Konzeption: „Die zu leistende intensive Behandlungsarbeit ist den Anforderungen dieser besonderen Klientel anzupassen. Durch die Schaffung des überschaubaren Bereiches mit ca. 56 Haftplätzen sind noch intensivere Möglichkeiten der konstruktiven Auseinandersetzung mit den Inhaftierten möglich, als dies derzeit und zukünftig in der Teilanstalt V der Fall ist bzw. sein wird.“

Für eine intensive Behandlungsarbeit ist auch die Schaffung eines entsprechenden Behandlungsgruppenangebotes wichtig. (...) Dadurch, dass die (...) Gruppen im Bereich VE angeboten werden und nicht bereichsübergreifend sind, wird eine Intensivierung der Gespräche erwartet, da bei einer entsprechenden Vorbereitung und Nacharbeit durch die einzelnen Gruppenteilnehmer sich schon durch die räumliche Nähe, mit nur wenig Möglichkeiten des Ausweichens, ein verstärkter Gedankenaustausch ergibt. Berücksichtigung hat hierbei auch zu finden, dass in diesem Bereich vornehmlich Inhaftierte mit hohem Behandlungsbedarf aufgenommen werden sollen.

Im Rahmen der „reinen Freizeitgestaltung“ wäre eine Gesprächsgruppe zum Erlernen einer Fremdsprache sinnvoll.

Bereichsinterne sportliche Aktivitäten (Tischtennis, Fußball etc.), eine Bastelgruppe sowie eine Computergruppe sind unter der Anleitung von einzelnen Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes dieses Bereiches geplant.

Das zu erwartende Ergebnis, nämlich durch eine qualitativ hochwertige Arbeit das Vollzugsziel des Einzelnen möglichst frühzeitig zu erreichen und die Voraussetzungen für eine vorzeitige Entlassung zu schaffen, führt zu einer Verkürzung von Strafzeiten und rechtfertigt daher die aufzuwendenden finanziellen Mittel.

Unbestritten ist, dass in VE eine Menge Inhaftierte mit auch für Außenstehende erkennbarem erheblichen, „hohem Behandlungsbedarf aufgenommen“ wurden, die man aber bei weitem nicht so behandelt, dass diese „möglichst frühzeitig“ das Vollzugsziel „erreichen und die Voraussetzungen für eine vorzeitige Entlassung“ geschaffen werden. Im Gegenteil, z. T. passiert mit diesen Gefangenen gar nichts, sie bleiben sich selbst überlassen und scheinen in ihrer anstrengenden Art einfach nur „zu nerven“. Hier sind natürlich auch die Beamten des AVD überfordert, sie werden von der Leitung im „Regen stehen gelassen“. Sie können gar nicht das leisten, was sie gerne wollten, da sie eigentlich permanent nur in der Minimalanzahl präsent sein dürfen und sich so intensive Gespräche mit stark defizitären Inhaftierten kaum noch lohnen. So äußerte ein Beamter mal sinngemäß: „Früher hatte ich auch mal Zeit für eine Unterhaltung. Wenn heute eine



halbe Stunde Luft ist, überlege ich mir, ob ich ein Gespräch anfangen, verwerfe die Idee aber gleich wieder, weil ich dies ohnehin niemals fortsetzen könnte und damit ist dem Gefangenen ja dann auch nicht geholfen.“ – wohl wahr. Traurig, aber wahr.

Sicherheit & Ordnung

Und natürlich konnte auch der einzig verbliebene Gruppenleiter nicht den Bedürfnissen von über 50 Inhaftierten nach „hohem Behandlungsbedarf“ nachkommen, das geht schon von der Arbeitskraft und -zeit gar nicht und ist somit menschlich verständlich. Überhaupt nicht verständlich ist es dagegen, wenn das Versäumnis einer adäquaten Gruppenleitervertretung durch den TALA V zwar eingeräumt wird, er die Schuld auf sich nimmt und es aber damit sein Bewenden hat. Bei Fehlern von Inhaftierten werden diese *sofort* mit *spürbaren* Repressalien belegt, im umgekehrten Fall scheint es zu reichen, wenn man das Versäumen, also den Fehler, einräumt und dann ist das doch gut. Bei weitem nicht!

Aber wie die Oberhoheit von V/VE tickt, kann man auch daran ablesen, dass die VDL'in ja durch das Gespräch über die generell schlechte Stimmung im Sonderbereich informiert war und scheinbar als Reaktion darauf kurze Zeit später eine umfangreiche „Aufräumaktion“ auf *einer* der *beiden* Stationen höchstpersönlich anführte. Das sah dann so aus, dass die TA V unter Hausalarm genommen wurde, damit genügend Beamte für VE bereitstünden. Dann fiel man – einem natürlich nur von einzelnen Inhaftierten subjektiv so empfundenen Rollkommando gleich – auf der Station ein, durchsuchte die Hafträume, beschlagnahmte z. T. seit Jahren geduldetes Mobiliar oder zerstörte sogar genehmigte Kleinstmöbel. So hatte sich ein Inhaftierter in der Bastelgruppe (s. Konzept – die gab es tatsächlich *früher* mal) eine „Schamwand“ für seine frei im Raum stehende Toilette geschreinert und diese mit Genehmigung auf seinen Haftraum verbracht. Dieser quasi schwere Verstoß gegen die Übersichtlichkeit des Haftraumes führte dazu, dass die Schamwand nicht nur entnommen, sondern eben auch gleich zerstört wurde. Ob das die propagierte „konstruktive Auseinandersetzung mit den Inhaftierten“ ist?

Fast schon unnötig zu erwähnen, dass den Gefangenen eigentlich bei freistehender Toilette entweder Vorhänge zustehen, die seit Jahren bereit liegen, aber irgendwie nicht installiert werden können, bzw. Klettbander als Türverschluss. Da diese zu teuer sind, sollen sie „bei Zeiten“ durch Schnappverschlüsse ersetzt werden, doch darauf warten alle, involvierte Beamte wie Inhaftierte, nun schon seit Monaten!

Auch beinahe überflüssig anzumerken, dass eine Rück-

sprache mit dem Mitarbeiter beim Vollzugsleiter/-mgmt. ergab, dass es für die JVA Tegel keinen offiziellen Bemöbelungsplan gibt und es damit im Ermessen und dem Fingerspitzengefühl des einzelnen Beamten liegt, welche zusätzlichen Kleinstmöbel zur Grundausrüstung er duldet. Genau dieses Fingerspitzengefühl wünschen wir in der Zukunft der VDL'in, verbunden mit der Bitte, sich doch einmal vorzustellen, wie es ihr selbst wohl erginge, wenn sie sich ohnehin in schlechter Stimmung befände und dann „mit eigener Hände Arbeit“ erstellte und genehmigte Gegenstände entfernt und umgehend vernichtet werden.

Drogenfreiheit u. a.

Punkt 4 der Konzeption: „Aufnahmekriterien

Bei der Belegung sollen Gefangene mit besonderer Behandlungsbedürftigkeit, aber auch Gefangene mit guter Legalprognose sowie ausreichender Behandlungsbereitschaft aufgenommen werden. Ebenfalls sollen sie nachweislich drogenfrei sein und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Damit ist gemeint, dass nicht nur eine Verständigungsmöglichkeit ohne Dolmetscher bzw. Sprachmittler, sondern auch ein differenziertes inhaltliches Verstehen möglich ist.

Diverse Inhaftierte teilten uns ihr Befremden über die für sie merkwürdig erscheinende Belegungspraxis der letzten Zeit mit. So werden nicht nur verstärkt verhaltensauffällige Inhaftierte – die zweifelsohne eine hohen Behandlungsbedarf hätten, auch wenn nichts ausrei-

chendes passiert (s. o.) – ins Haus geholt oder sind langjährig untergebracht, ohne Aussicht auf vorzeitige Entlassung, sondern gerade auch in der jüngsten Zeit Inhaftierte aus Gründen der „Schutzverlegung“ oder Inhaftierte, die erst vor kurzem mit nicht unerheblichen Disziplinarverstößen in ihren alten Häusern bzw. Betrieben auffällig geworden sind. Nach Meinung „Alteingesessener“ hätten derartige Verstöße früher die Verlegung aus der TA VE und nicht *in* diese bedeutet. Das dies zusammen mit der subjektiv von den Inhaftierten so empfundenen Ungleichbehandlung von Disziplinarverstößen einhergeht, trägt nicht zur Hebung der ohnehin schon schlechten Stimmung bei und scheint sich auf das Zusammenleben einerseits und der Akzeptanz der z. T. ohnehin nur als Worthülsen empfundenen Konzeption und Regeln andererseits weiter negativ potenzierend auszuwirken.

So könnte ferner der Verdacht aufkommen, dass auch das differenzierte inhaltliche Verstehen ohne Sprachmittler keine Bedingung der Aufnahme mehr ist. Und das Kriterium der Drogenfreiheit ist wohl nicht so der Maßstab wie es als Absolutum im Konzept noch dargestellt wird.



Quelle: der lichtblick Mai/Juni 1988

Dann braucht man sich aber natürlich auch nicht wundern, wenn erhebliche Mengen an, wenn auch „weichen“, Drogen im Sportraum gefunden wurden. Dies zog – in diesem Fall sogar verständlich und nachvollziehbar – eine intensive Kontrolle vom Hafträumen durch die Sicherheit nach sich und auch eine selbige des Sportraumes. Dieser war durch den Vorfall tagelang gesperrt, was starke Misstimmungen bei den sportbegeisterten Inhaftierten auslöste, denn die vertreten z. T. die Meinung das die jederzeitige Möglichkeit zur Ausübung von Kraftsport noch das Letzte ist, was einerseits beim Frust- und Aggressionsabbau hilft oder sogar andererseits das einzig sinnvolle Angebot der Anstalt ist, dass einen noch weiterbringt in der TA VE. Auch hört man zunehmend Stimmen von Gefangenen, die den Sportraum und die zusätzliche Sommerfreistunde als letzten verbliebenen Grund anführen noch in VE mit seinen infantilisierenden Auswüchsen zu verbleiben und sich nicht in einen der Verwahrvollzüge verlegen zu lassen. Hier sollte sich doch einmal die Teilanstaltsleitung die Frage stellen, inwieweit ihre schöne und gutgemeinte Konzeption und ihr unbeflecktes Eigenbild, tatsächlich noch mit den Realitäten in der TA VE in Einklang zu bringen sind. Denn uns Inhaftierten wird oft vorgehalten, dass Bemühen allein nicht genügt. Aber es erscheint manches im vorgehaltenen Spiegel der Realität auch seitenverkehrt oder bisweilen verzerrt. So gesehen ist eine nett geschriebene, gut gemeinte Konzeption der TA VE zwar schön, aber es bleibt leider trotzdem nur festzuhalten: „Gut gemeint ist immer noch das Gegenteil von gut gemacht!“

Hartmut Bochow
lichtblick-Redakteur

Ein Leserbrief zum Thema:

Als der Konflikt entbrannte

Zu dem Artikel im lichtblick 04/2008 „Das Letzte aus der JVA Tegel“ möchte ich meine Erfahrungen mit der JVA aufschreiben.

Als erstes muss ich aber sagen, dass ich selber schuld bin, dass ich meine Strafe in Berlin abgesessen habe. Ich bin nämlich in Würzburg verurteilt worden, hätte auch in Bayern meine Strafe absitzen können. In meiner Naivität habe ich mich aber für Berlin und somit für die JVA Tegel entschieden.

Seit März 05 bin ich nun in der JVA Tegel, bis November 05 im Haus I, ab dem 11. November 05 im Haus VE. Was ich nun seit knapp 3 Jahren in diesem Haus erlebe, widerspricht jeder Rechtslage. Aber der Reihe nach. Alles fing damit an, dass ich im Januar 2006 eine Bäckerlehre begann. Da ich aber keine sozialen Kontakte hier in Berlin hatte, sondern in Hessen, beantragte ich im März 06 eine „heimatnahe Verlegung“ nach Hessen. Die damals zuständige GL'in befürwortete dies, aber unter der Bedingung, dass ich meine Bäckerlehre in Hessen weitermachen würde.

Da aber die Bäckerei in der JVA Kassel umgebaut wurde, konnte dies nicht garantiert werden, somit wurde die Verlegung abgelehnt. Daraufhin habe ich nach der Zwischenprüfung im Jan. 07 meine Lehre abgebrochen und nochmals eine „heimatnahe Verlegung“ beantragt. Das Land Hessen war gewillt mich aufzunehmen, unter der Bedingung erstmal 6 Besuchstransporte zu machen, d. h. eine Woche Transport nach Frankfurt, 2 * Besuch und 1 Woche Transport zurück nach Berlin und das für 2 Stunden Besuch. Das hab ich abgelehnt. Damit fing die Willkür an. Die zuständige GL'in fehlte immer mehr wegen Krankheit und somit hatte der zuständige GL-Vertreter (lichtblick 4/08 Rubrik „Das Letzte“) seinen großen Auftritt. Ich dachte es ist so, dass ein Erstverbüßer entweder zu 2/3 der Strafe gehen darf oder 18 Monate vor TE Lockerungsmaßnahmen bekommt. Als ich die „Frechheit“ besaß, all das zu fordern, verschwand immer mehr Post für mich. Das führte dazu, dass ein Beamter um 7 Uhr morgens zu mir kam und zu mir sagte: „Sie haben heute Anhörungstermin.“ Ich wusste von nix, konnte meinem Anwalt nicht Bescheid sagen und 2/3-Strafe wurde abgelehnt. Die Richterin sagte zu mir, sie hätte das Fax in die JVA geschickt. Als ich beim GL-V nachfragte, sagte der zu mir: „Wer weiß, ob die Richterin wirklich das Fax abgeschickt hat.“ Dieser besagte GL-V beschwerte sich auch, als ich 6 Monate später wieder die „Frechheit“ besaß und ein Reststrafengesuch stellte, wofür er eine Stellungnahme schreiben sollte. Dieser GL-V nahm sich auch so wichtig, dass er mir anbot mit meinem Vater zu telefonieren, da es bekannt war, dass ich mit diesem meine Problem habe. Dieser GL-V kommt nicht einmal mit mir klar, wie will er dann mit einer älteren, verhärteteren Ausgabe von mir klar kommen?

Dieser GL-V akzeptiert kein Nein und schießt immer wieder über das Ziel hinaus. Als ich wieder mit ihm 8 Monate vor TE ein Gespräch wegen Lockerungsmaßnahmen hatte, lehnte er diese mal wieder zum x-ten Mal mit den „Argumenten“ „Flucht- und Missbrauchsgefahr“ ab. Es war zum verzweifeln. Anfang Juli hatte ich mich damit abgefunden. Trotzdem kam es mir so vor, dass man ein „Anschleißer“ sein muss auf der Station V/E1, damit man Lockerungen bekommt. Ich sag nicht, dass alle „Anschleißer“ sind, die Lockerungen auf E1 haben, da vieles auch die eigentlich zuständige GL'in, die leider seit Anfang des Jahres nicht mehr da ist, genehmigt und vorbereitet hat.

Dieser besagte GL-V sieht es auch nicht gern, wenn man selbständig denkt und handelt. Als ich meinen Mietvertrag unterschrieb, redete er nicht mehr mit mir. Er schneidet mich. Wie er schon zu einem Inhaftierten sagte: er ist nachtragend. Ich finde es fahrlässig so eine Person an so einer empfindlichen Stelle einzusetzen, denn er besitzt kein Fingerspitzengefühl. Ich wünsche allen Inhaftierten auf der Station E1, dass jetzt die neue stellvertretende GL'in alles besser macht und überlegter handelt.

B.P. (Name der Redaktion bekannt)

Noch ein Leserbrief zum Thema:

Erfahrungsbericht über GL-Vertretung TA 5E

Autor: Marlon Sigmund
(ehemaliger Insasse der TA 5E)

Ich habe, seit dem ich Ende Mai 2006 in die TA 5E kam, ca. eineinhalb Jahre mit meiner zuständigen Gruppenleiterin zusammengearbeitet. Es wurden sehr intensive Gespräche in 14-tägigen Abständen geführt bei denen die Gruppenleiterin sich nicht scheute auch wunde und empfindliche Punkte meiner Person bzw. der Vergangenheit aufzudecken sowie anzusprechen. Der Fragen- bzw. Gesprächsaufbau wurde dabei sehr objektiv und diplomatisch neutral gehalten, was mir sehr viel Professionalität und Struktur vermittelte. Jeder Termin war stukturell im Anschluss an den vorangegangenen aufgebaut, so dass man eine emotionale Entwicklung regelrecht miterleben konnte. Trotz der regelmäßigen Kritik hinsichtlich meiner Biographie, merkte man ihr deutlich an, dass sie bestrebt ist einem den richtigen Weg aufzuzeigen und gleichzeitig animierte, diesen auch zu beschreiten.

So wurde ich im Oktober 2007 aufgrund der vorbildlichen Kooperation mit meiner Gruppenleiterin vollzugsgelockert, in Verbindung mit einer in der Vollzugsplanung festgeschriebenen zügigen Verlegung in den Offenen Vollzug. Seit dem bezogen sich die mit der Gruppenleiterin geführten Gesprächsinhalte nur noch auf meine Zukunftsorientierung (Arbeit, Wohnung, Familie) nach der Haftentlassung, was ich persönlich für sehr wichtig und konstruktiv erachte. Im Januar 2008 ging die Gruppenleiterin dann in den Schwangerschaftsurlaub und der betreffende, ansonsten im AVD eingesetzte Bedienstete (vgl. lichtblick 4/2008, S. 42) übernahm vorerst die Funktion der Gruppenleitervvertretung. Vorab musste ich mich wegen einiger Krankheitsausfälle der Gruppenleiterin schon an den betreffenden Bediensteten wenden. Die Gespräche verliefen aus meiner Sicht eher unkonventionell, was man aber der plötzlichen Dienstübernahme zuschreiben könnte, da der GL-Vertreter wohl anfangs keine Möglichkeit bzw. Zeit hatte sich in die Akten einzulesen oder sich über aktuelle Sachstände und Vorhaben der Gruppenleiterin hinreichend zu informieren. Jedoch war der Ausfall der Gruppenleiterin im Januar 2008 lange vor der Übernahme bekannt und abzu sehen, so dass der betreffende Vertreter nunmehr genug Zeit hatte sich einzuarbeiten. Vielfach wurden sogar Termine vor dem Schwangerschaftsurlaub der Gruppenleiterin von ihr gemeinsam mit dem GL-Vertreter wahrgenommen.



Mich verwunderte daher die Führung der ersten Gespräche im Januar 2008 bei der GL-Vertretung, die völlig von der vorgegebenen Linie abzuweichen schien. Hierbei wurden gezielt Punkte der Vergangenheit bzw. meiner Persönlichkeit in nahezu willkürlicher Weise herausgehoben und aufgebauscht ohne einen tatsächlichen Bezug zu den jeweiligen Umständen ins richtige Verhältnis gesetzt zu haben. Ich hatte das Gefühl mich in einer polizeilichen Vernehmung zu befinden, obwohl eine Reflektion meiner Vergangenheit sowie eine erfolgreiche Straftataufarbeitung mit der sich im Mutterschaftsurlaub befindlichen Gruppenleiterin schon längst abgeschlossen war und ich mich gegenwärtig schon auf ein Leben in Freiheit orientierte und vorbereitete.

Dieses schien dem Vertreter völlig fremd und indiskutabel zu sein. Mehrfach hob er seine Meinung über die Schlussfolgerungen der Gruppenleiterin, die in diesem Berufsfeld entsprechend qualifiziert ist und welche zuvor die letzten anderhalb Jahre erfolgreich mit mir gearbeitet hat. Die Zusammenarbeit mit dem GL-Vertreter machte auf mich einen zuweilen sehr sympathiebonusbehafteten und vorurteiligen Eindruck. Mehr und mehr entwickelte ich eine Trotzhaltung statt eines Rechtsbewusstseins aufgrund des Aneinandervorbeiredens und empfand die Vorgehensweise des Vertreters als grundlose Verschleppungstaktik. Mit der Gruppenleiterin zuvor erarbeitete Basispunkte wurden scheinbar grund- und inhaltlos negativ beschieden. Dadurch fühlte ich mich eingebremst, was natürlich mehr feindlich gesinnte Antipathie in die Gesprächsatmosphäre dringen ließ. Da wegen der rückschrittlichen Entwicklung der Gespräche und der verschiedenen Ansichten kein gemeinsamer Nenner gefunden werden konnte, folgten meinem Empfinden nach mehr und mehr kleinere Repressalien, welche nur vom GL-Vertreter gesteuert sein konnten und die eher darauf abzielen jemanden wie mich, sei es aus Neid oder unterdrücktem Überlegenheitsgefühl etc., dahingehend massiv zu provozieren bzw. zu manipulieren, etwas zu tun, was die mit der Gruppenleiterin erarbeitete Linie zunichte machen würde.

Beispielsweise muss hier erwähnt werden, dass ich innerhalb der ersten zwei Monate seit Dienstbeginn des Vertreters ca. 5-7 mal eine Leibesvisitation nach § 84(2) StVollzG beim Zurückkehren der Ausgänge über mich ergehen lassen musste.

Laut StVollzG setzt diese Maßnahme einen dringenden Verdacht voraus, insbesondere wenn es so häufig wie bei mir geschah. Alle Kontrollen waren stets ohne Beanstandung.

Im Februar 2008 wurde dann die Verlegung in den Offenen Vollzug beschlossen und der GL-Vertreter sagte mir, er hätte mich auf die Verlegeliste für den Offenen Vollzug setzen lassen. Als ich Ende März jedoch noch immer nicht verlegt wurde, ging ich zum Gruppenleiter der anderen Station und teilte ihm mein Anliegen mit. Dieser rief umgehend beim anstaltsinternen Verlegungskordinator an und verkündete mir anschließend, dass ich gar nicht auf der Verlegeliste, wie von meinem zuständigen GL-Vertreter angegeben, stünde und erst nach dem Gespräch mit dem nicht für mich zuständigen Gruppenleiter auf die Warteliste gesetzt wurde. Daraufhin sprach ich den für mich zuständigen GL-Vertreter an und fragte nebenbei, weshalb ich denn auch mit so vielen Kontrollen nach meinen Ausgängen bedacht wurde. Dieser beharrte darauf mich auf die Warteliste gesetzt haben zu lassen, obwohl der Verlegungskordinator erst nach dem Gespräch mit dem Gruppenleiter der anderen Station von meiner Person erfuhr. Die zahlreichen Anordnungen der Kontrollen nach § 84(2) StVollzG bestritt er mit einem hämischen Grinsen. Wie zu erwarten erfolgten weitere Unstimmigkeiten, die den Verdacht der Schikane nahelegen. So hatte ich einen Vormelder zwecks Auszahlung von Haus- bzw. Eigengeld aufgrund meines Ausganges eingereicht, dieser wurde jedoch nicht vom Vertreter unterzeichnet, obwohl dieser fünf Tage vorab abgegeben wurde.

Dieser Vorfall hätte unter einmaligem Vergessen menschlicher Weise abgetan werden können, doch es blieb leider nicht bei diesem einen Mal. Meine Anfrage wurde wieder mit einem hämischen Grinsen beantwortet und der Vorgang auf andere Bedienstete abgewälzt. Dann sah sich der GL-Vertreter veranlasst mir (seine wohl gewünschten) Abläufe und Regeln des hiesigen Bereichs zu zitieren, wobei von keinem anderen Bediensteten diese Erschwerungen praktiziert werden. Aufgrund der Häufigkeit solcher Vorfälle erschien mir die Sache doch sehr selektiv als eine Art der kleinen Rache. Ich hoffe damit auch andere Insassen anzusprechen, die sich aus Furcht vor Repressalien nicht trauen ihre Meinung durch ähnliche Erfahrungen mir diesem GL-Vertreter kund zu tun. Eine derart selektive Vorgehensweise ist meiner Meinung nach nicht für den Wohngruppenvollzug geeignet, der laut Konzeption die Inhaftierten möglichst nahe an ein freiheitliches Leben angleichen sollte, was gewisse Privilegien mit sich bringt. Laut StVollzG sollten die Anforderungen für Lockerungen bzw. die Verlegung in den Offenen Vollzug nicht so hoch gesetzt werden, dass dies eine Ausnahmeerscheinung darstellt. Insassen vor ständig alltagsfremde Situationen zu stellen, so wie es vom betreffenden GL-Vertreter oft genug praktiziert wurde, kann nicht Sinn und Zweck dieser Ideologie sein. Eher sollten alltagsähnliche Zustände herrschen, damit eine Resozialisierung und damit eine Annäherung an ein Leben in Freiheit stattfinden kann.

Einen Insassen ohne Geld auf Ausgänge zu schicken ist schlicht weg verantwortungslos und moralisch verwerflich zumal ihm meine Stabilität im Umgang mit Geld bekannt war. Es gäbe noch eine Menge mehr zu benennen, doch würde das den Rahmen der hiesigen Ausgabe bei weitem sprengen.

STIFTUNG UNIVERSAL
Helmut Ziegner

Hauptsitz:
 Jägerstr. 39 a
 12209 Berlin
 Tel: 030/7730030
 Fax: 030/77300330

Kontakt- und Beratungsstellen:

JVA Moabit Gruppenberatungszentrum

Alt-Moabit 12 a • 10559 Berlin
 Tel./Fax: 030/90 145 187 • Mo/Di/Mi: 9.00–16.00 Uhr

Kontakt- und Beratungsangebot für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörigen

Belowstr. 14–16 • 13403 Berlin • Tel: 030/41 713 892
 Do: 9.00–16.00 • Fr: 9.00 – 15.00 Uhr

Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagoge Herr Romanowsky, Tel.: 030/90145187). Hier unterhalten wir ein ständiges Angebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.

Des Weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige im Kontaktbüro in der Belowstr. 14–16 in 13403 Berlin an.

Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörigen umfasst: allgemeine (psycho-) soziale Beratung • Kooperation mit Ämtern und Behörden • Wohnraumerhalt und Unterstützung bei der Wohnraumsuche • Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung • Entschuldungshilfe • Familien- und Angehörigenberatung

RECHTSANWALT

Christoph Clanget

Fachanwalt für Strafrecht

**STRAFRECHT
 AUCH PFLICHTVERTEIDIGUNGEN**

Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

L'avocat parle français
 English spoken

Haldystraße 8
 66123 Saarbrücken
 Telefon 06 81-950 89 30
 Telefax 06 81-950 89 33
 Mobil 01 63-252 64 38
 E-Mail info@clanget.de
 www.clanget.de

Keine Veränderung in Sicht

Arabischstämmige Inhaftierte beklagen weiterhin unzureichende Betreuung

Leider hat sich an der nachteilhaltigen Situation bislang nichts geändert. Die arabischstämmigen Inhaftierten haben noch immer keinen geistlichen Beistand und obwohl den Anstaltsverantwortlichen die Lage seit langem bekannt ist, erscheint es uns als würden diese in stets gewohnter Manier verharren und die Zeit verstreichen lassen.

Selbst das evangelische Pfarramt wollte sich vor Monaten dieses Missstandes annehmen, doch bedauerlicher Weise wurde offensichtlich noch nichts erreicht. Nach dem Ausschluss von Adnan Scheikani muss nun der für Inhaftierte aus arabischen Ländern zuständige Maher Tantawy, der sich stets mit voller Hingabe und viel Zeit diesem Amt widmet, die bisherige Betreuungsarbeit allein verrichten. Für eine einzelne Person ist es allein schon aus zeitlichen Gründen schier unmöglich sich der betreffenden Gesamtproblematik anzunehmen. Dringend muss die wichtige und unverzichtbare soziale Arbeit unterstützt werden. Würde die Anstalt hinsichtlich der Einstellung eines weiteren Beistandes so sorgfältig vorgehen wie bei den berüchtigten Zellenkontrollen, über die sogar die Insassenvertretung aufgrund der Vorgehensweise in ihrer August-Sitzung berichtete, gäbe es wohl kaum Anlass zur Beanstandung. So wurden beispielsweise Gebetsteppiche konfisziert und erst nach monatelanger Prozedur, einem langwierigen Genehmigungsverfahren und durch die tatkräftige Unterstützung von Maher Tantawy wieder herausgegeben.

Da anscheinend die Vollzugsbehörde nichts zu unternehmen gewillt ist, müssen sich die betreffenden Inhaftierten selbst helfen und werden dadurch in eine Außenseiterposition gedrängt, die das Zusammenleben auf dem engen Raum einer Vollzugsanstalt nicht gerade erleichtert. In punkto des in der lichtblick-Ausgabe 3/2008 erschienenen Artikels auf Seite 25 „Arabische Inhaftierte ohne Beistand“ wurde die Bedeutung einer arabischen Gruppe erwähnt, auch dazu hat sich die Anstalt bislang noch nicht geäußert.

Inhaftierten aus fernen Ländern fehlt zudem das immens wichtige familiäre soziale Umfeld und um dieses halbwegs aufrecht zu erhalten, sind diese gezwungen auf dem fernmündlichen Kommunikationsweg selbst dafür Sorge zu tragen. Doch dies kann nur in unzurei-

chendem Maße geschehen, da die Telefongebühren der Firma Telio unverhältnismäßig teuer sind und andere Mittel und Wege gefunden werden müssen. Mit solchen Abzockertarifen wird jedenfalls keine Verbesserung der Lage in Aussicht gestellt.

Ferner wurde von einigen ausländischen Inhaftierten beanstandet, dass seitens einzelner Bediensteter in den Verwahrvollzugsbereichen der Teilanstalten 1, 2 und 3 der alltägliche Umgang zwischen Gefangenen und Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes zu wünschen übrig lassen soll. Hierbei handele es sich wohl um teils ausländerfeindliche, provokant hervorgebrachte Äußerungen von wenigen Bediensteten. Um dem Abhilfe zu verschaffen, sollten alle Beteiligten zukünftig versuchen sich zurückzunehmen, um jegliche Eskalation zu vermeiden.



Zum seit langem immer wieder diskutierten Thema des Gefangenen-Einkaufs bezüglich des Angebots von ausländischen Produkten, hier insbesondere arabische Lebensmittel, konnte bislang auch noch keine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden werden. Wiederholt muss darauf hingewiesen werden, dass wegen des Glaubens vieler Inhaftierter nur nach einem religiösen Ritus hergestelltes Fleisch von diesen verzehrt werden darf. Dieses über den Gefangeneinkauf zu besorgen sollte nicht im Bereich des Unvorstellbaren liegen und in Zukunft nicht aus den Augen verloren werden.

Als abschließendes Resümee darf gesagt werden, dass die Vollzugsbehörde anscheinend die ihnen zugetragenen Probleme und Missstände aus welchen Gründen auch immer in Kauf zu nehmen bereit ist. Schade, denn ein sozialverträglicheres Klima würde das Zusammenleben in dieser Institution wesentlich verbessern. Vielleicht ist es aber auch gewollt dieses eben gerade nicht zu erreichen.

Nochmals soll an dieser Stelle betont werden, dass in den Zeiten des multikulturellen gesellschaftlichen Beieinanderseins auch alle Kulturen berücksichtigt werden müssen, um tatsächlich eine sozialverträgliche Struktur zu unterstützen als immer weiter auseinanderdriftende Parallelwelten zu fördern. ☑

Ein Jubiläum von vielen – feierwürdig? – eher nicht!

Gedanken zum 40jährigen Geburtstag des lichtblicks

Seit 40 Jahren existiert die Gefangenenzeitung „der lichtblick“ und seit Jahrtausenden Gefängnisse. Das Medium „lichtblick“ soll, zumindest von der Ideologie her, Gefangenen die Möglichkeit bieten sich über die Mauern der reglementierenden Institution Gefängnis hinaus der Gesellschaft präsentieren und den Vollzug somit transparenter erscheinen lassen – das gelingt meines Erachtens seit 40 Jahren nur bescheiden.

Das Strafvollzugsgesetz im Sinne des modernen Strafvollzuges als Richtmaß einer vordergründig angelegten Resozialisierung besteht seit über 30 Jahren. Nicht selten wird es ignoriert oder zumindest individuell nicht gesetzeskonform ausgelegt. Das in der JVA Tegel entworfene Modell einer eigens auferlegten Konzeption war anscheinend nett gemeint, jedoch mit der Realität kaum in Einklang zu bringen – gut gedacht, schlecht gemacht. Es darf erahnt werden welchen Stellenwert da eine von Gefangenen herausgegebene Zeitung hat.

Scheinen doch die einen, die aber nichts ändern können, halbwegs interessiert, scheren sich doch die, welche etwas ändern könnten, nicht im Geringsten um Veränderungen. In einem Zeitungsartikel über Gefängniszeitungen wird ein langjähriger Mitarbeiter des Vollzuges mit

den Worten zitiert: „Die schreiben seit 30 Jahren den gleichen Mist.“ Das demzufolge dieser Mist seit Jahrzehnten Anlass für berechtigte Kritik gibt, verschwindet hingegen dezent im Hintergrund.

Den meisten Inhaftierten ist bewusst, dass sie sich in einem kontrollierten System befinden und auch, dass sie an dieser Situation keinen geringen Anteil haben. Doch wurden wir hier nicht inhaftiert, weil wir die Gesetze missachtet haben? Der hier über 25 Jahre diensttuende Anstaltsleiter a. D. Herr Lange-Lehngut beanstandete schon vor Jahren die Handhabung des Strafvollzuges mit der sinngemäßen Frage: „Wie sollen wir die uns anvertrauten Gefangenen befähigen ein Leben ohne Straftaten zu führen, wenn wir selbst tagtäglich gegen Gesetz und Ordnung verstoßen?“

Diese Frage wird wohl nie beantwortet werden, denn dazu müsste erst die Erkenntnis Einzug erhalten. Es scheint mir, dass alles dafür getan wird, die hier herrschenden Missstände zu kaschieren. Alteingewachsene Strukturen stetig weiter zu vererben nach dem Motto: Das war schon immer so und wird

auch immer so bleiben! Änderungswillige, tatsächlich nach Gesetz und Ordnung strebende Organe, versucht man mit aller Macht und hinter den Kulissen auszumerzen, unvoreingenommene Praktikanten des Justizwesens intern manipuliert und gezwungen sich dem seit Jahrzehnten hier herrschenden Chorgeist zu beugen, da die sonst noch nicht einmal richtig begonnene Laufbahn aller Voraussicht nach ein jähes Ende finden könnte. Wer kann es den Adjutanten des Vollzuges in

den Zeiten der sozialen Unsicherheit übel nehmen, fällt doch heutzutage ein sicheres Gehalt wesentlich mehr ins Gewicht, als eine nichtsätigende Moral.

40 Jahre – eine Dienststara, nicht nur für den lichtblick – hinterlassen Spuren, Spuren, die längst nicht jeder zu erkennen im Stande ist oder nicht gewillt sie zu erkennen.

Seit Jahrzehnten ist klar im Strafvollzugsgesetz die Handhabung und der Umgang mit Gefangenen geregelt, seit Jahrtausenden werden Willkür, Machtmissbrauch und Sanktionierung praktiziert. Wie sollen ein paar Jahrzehnte im Verhältnis jahrtausender instinktiver im Erbgut angelegter Vorgehensweisen und -handlungen daran etwas ändern können.

Ich sehe seit Jahren eine Behörde, die sich permanent der Verantwortung entzieht, nicht vereinba-

rungsfähig und schon gar nicht kritikfähig ist. Faktoren, die von uns hingegen verlangt werden, sonst wird das so schnell mit Freiheit nichts.

Das Pseudo-Getue von Resozialisierung und Integration blockiert mehr als das es hilft. Es ändert sich der an der Nase herumgeführte Inhaftierte, die Wenigsten im Sinne der blinden Gesellschaft und wer hat schuld?

Vielleicht sollen auch die Letzten sich auf der Ernährungsleiter Befindlichen noch die Möglichkeit haben nach unten zu schauen, auf kriminelle Subjekte, auf welche die so sein sollen wie sie, aber nicht so sind.

Es ändert sich der Geist eines Jeden hier drin. Zum Guten – gar feierwürdig? – eher nicht!

Es ändert sich die Zeit, die Menschen, das Leben, der Schreibstil des lichtblicks. Beständig ist allein der Wandel und die von uns subjektiv gefühlte Ohnmacht in hiesiger Einrichtung. Denn objektiv ist alles in Ordnung.

*Florian Becher
lichtblick-Redakteur*



Cover: der lichtblick 5-6/2003





„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Artikel 1 Satz 1 Grundgesetz der BR Deutschland

40 Jahre lichtblick - eine etwas andere Sichtweise

Nein!

Leider nicht!

So muss wohl die Erwiderung lauten auf einen Wunsch der Redaktion des lichtblicks vor fünf Jahren im Artikel zum Erscheinen der Jubiläumsausgabe „35 Jahre lichtblick“. Denn im Schlusswort dieses Berichtes heißt es:

„35 Jahre lichtblick dokumentieren in ihrer Gesamtheit Rückschritt statt Fortschritt im Strafvollzug. Das war es nicht, was Gründervater Glaubrecht sich wünschte, als er 1968 in geradezu revolutionärer Weise Deutschlands erste und bis heute unzensurierte Gefangenenzeitschrift (...) ermöglichte. Es kann nur besser werden! In diesem Sinne hofft die Redaktionsgemeinschaft, dass es zum nächsten Jubiläum auch wieder mal etwas zu feiern gibt.“ – **Gibt es nicht!**



32

der lichtblick 5 / 2008

Cover: der lichtblick Sept./Okt. 1988

Da uns nichts ferner liegt, als liebe und hoch geschätzte ehemalige Redaktionskollegen als vielleicht ein bisschen „naiv“ abzustempeln, wollen wir an dieser Stelle deutlich betonen, dass es wohl aus damaliger Sicht kaum noch vorstellbar war, dass es tatsächlich abermals schlimmer werden könnte. Doch das wurde es! Angefangen von immer schlechterer Gruppenleiterbetreuung (s. die Artikel in diesem und vorhergehenden Heften) bis zu einer immer größeren Ausdünnung des AVD (Allgemeiner Vollzugsdienst) gibt es zahlreiche Details, die nur exemplarisch angerissen werden sollen, um die Feststellung zu verdeutlichen:

Das neue Konzept der JVA Tegel sieht vorgezogenen Nachtverschluss für die Inhaftierten vor. Dieses wird kommen, allerdings den Aussagen der Vollzugsleitung nach, nicht mehr in diesem Jahr. Es wird propagiert, dass dies aber nicht automatisch erweiterte Einschlusszeiten für die Gefangenen bedeutet. Dafür soll zur Kompensation an anderen Stellen mehr Aufschluss gewährt werden. Tschuldigung, aber das ist mathematischer Blödsinn. Das klappt – wenn überhaupt – nur für die Verwahrvollzüge, in den Wohngruppenvollzügen kann ein ausreichender Ausgleich gar nicht erfolgen. Dann heißt es, dass man durch den Nachtverschluss mehr Betreuungszeit für Inhaftierte schaffen will. Dazu äußerte ein Beamter sinngemäß: „Was nützt es, wenn wir mehr Beamte in der Vormittagsschicht sind. Dann wird nur mehr gequatscht. Und die Inhaftierten, die ich dann intensiver betreuen *soll*, kann ich *nicht* betreuen, denn die sind arbeiten.“

Das ganz neue Strukturkonzept der Senatsverwaltung sieht wohl vor,

dass die EWA wieder (ab ca. 2010/11) nach Moabit zieht, was zu begrüßen ist. Wie wir hörten, ist der Belegungsdruck derzeit und vielleicht künftig in der UHA Moabit so gering, dass man plant ca. 400 - 500 Strafgefangene *dauerhaft* dort unterzubringen. Dabei soll es sich um Drogenabhängige handeln. Stünde zu hoffen, dass die dann nicht wie in Tegel überwiegend sich selbst überlassen bleiben. Spannend ist noch zu erwähnen, dass man sich bei dem ganzen, tollen Strukturkonzept bisher überhaupt keine Gedanken zu den offenen Vollzügen gemacht hat. Unglaublich!



Auch wenn wir schon seit ewigen Zeiten (also seit noch nicht ganz 40 Jahren) darauf herumreiten, dass in Berlin der Regelvollzug immer noch der offene Vollzug sein soll, dann ist das doch so und wir sind über die Denkweise der Konzeptionäre in der Senatsverwaltung für Justiz fassungslos. Der offene Vollzug ist der Grundbaustein des gesamten Vollzuges. Hier plant man also bildlich gesprochen ein neues Haus, stellt die Pläne vor und hat dann das Fundament vergessen. Es steht nun zu befürchten, dass das Haus ohne Fundament versinkt, sich, wäre es ein Schiff, quasi selber versenkt und damit sind wir wieder bei dem schlingernden Tanker Tegel.

Wir haben ja einen neuen Kapitän auf der Brücke und nun ist alles gut. Es gibt keine Rechtsbrüche mehr in Tegel, wenn doch, kommt das den Inhaftierten nur subjektiv so vor. Wir verweisen auf den Leserbrief in der letzten Ausgabe. Dort wurde

www.lichtblick-zeitung.de

festgestellt, dass der vorherige Anstaltsleiter mit seinen über 25 Jahren Erfahrung, vor dem Rechtsausschuss Rechtsbrüche eingeräumt hat...

Wo wir schon beim Thema Anstaltsleiter sind: Gerne gestehen wir, dass sie alle ihre schützende Hand über uns „Hofnarren“ vom Lichtblick gehalten haben und auch aktuell halten. Dazu gehört schon Mut, sich permanent von uns kritisieren und manchmal auch ein wenig „ans Bein pinkeln“ zu lassen. Dafür zollen wir ihnen Respekt.

Weniger respektvoll sehen wir, wie gesagt, das Treiben hier in der Anstalt. Es gäbe über so vieles zu schreiben, doch das sprengte den Rahmen. Also nur stichwortartig: Mangelnde Resozialisierung, Entlassung ins Nichts, schlechtes Essen mit weiterer Reduzierungen „gesunder“ Anstaltskost wie Obst, Frischgemüse und Vollkornprodukte, reduzierte Meetingzahl, unzumutbare Unterbringung in „Kleinstzellen“ etc. etc. pp.

40 Jahre Lichtblick bedeuten also doch 40 Jahre Dokumentation der immer gleichen Mängel, na nicht nur, zum Teil sind die Mängel nämlich noch größer geworden. Und so kann man es kaum besser, als der ehemalige Richter H. Ostermeyer sagen:

*„Der Strafvollzug ist ein Verbrechen an der Menschlichkeit. Spätere Geschlechter werden die Zellen der Anstalten mit dem selben Entsetzen betrachten, wie wir mittelalterliche Verliese und Folterkammern. Wer das weiß und nichts dagegen tut, macht sich mitschuldig.“**

Um dieses Wissen weiter zu verbreiten gibt es den Lichtblick und das ist auch gut so. Auch wenn wir manchmal deprimiert sind, resigniert sind wir noch lange nicht. Und so werden wir nicht aufhören weiter mit spitzer Feder, glasklarer Sprache und beißender Ironie die Missstände anzuprangern. Damit es in 10 Jahren zum 50. Jubiläum (zu dem der Bundespräsident ein Grußwort gesprochen hat) nicht wieder heißen muss:

Nein! Leider nicht!

Hartmut Bochow
Lichtblick-Redakteur

*Quelle: der Lichtblick 05/1985



aufBruch
künstlerische Leitung
Sibylle Arndt
Peter Atanassow

Grußwort

Der Lichtblick begleitete die Theaterarbeit aufBruchs in der JVA Tegel von Anfang an. Der Lichtblick steht für die knapp

1.700 Inhaftierten, die momentan in Tegel inhaftiert sind – ebenso wie das Theaterensemble, wenn es sich in den Theateraufführungen an die Öffentlichkeit wendet. Dies ist eine große Verantwortung der Ihr Euch mit jeder neuen Ausgabe und wir uns mit jeder neuen Inszenierung immer wieder aufs Neue stellen müssen. Im Namen von aufBruch möchte ich mich anlässlich Eures respektablen 40jährigen Jubiläums für die Zusammenarbeit zwischen unseren Projekten, besonders die der letzten Zeit, bedanken.

Eure Arbeit findet nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Mauern Tegels viel Beachtung, das stellen wir immer wieder fest, wenn wir als Repräsentanten aufBruchs außerhalb Berlins unterwegs sind, beispielsweise während eines Seminars in Osnabrück, bei einer Talkshow in Köln oder auch im Rahmen unserer internationalen

Kontakte im Bereich des europäischen Gefängnistheaters.

Der Lichtblick gilt nicht nur national sondern auch international als Beispiel für die Möglichkeiten, die sich im Berliner Strafvollzug demjenigen bieten, der sich nicht aufgegeben hat. Der sich nicht klein kriegen lässt von der allabendlichen Sedierung durch die Glotze, von dem fatalistischen Geschwätz, dass sowieso alles nutzlos sei oder von den Hürden, die sich dem Einzelnen im täglichen Knastesteinerlei auf türmen.

Es geht darum, sich einen aufrechten Gang zu bewahren.

In diesem Sinne verstehen wir auch unsere Theaterarbeit und wünschen uns weiterhin mit Euch diesbezüglich an einem Strick zu ziehen. Ich verbleibe, im Namen aller Mitarbeiter von aufBruch, mit den besten Grüßen.

Auf eine kreative und spannende Berichterstattung und viele, viele Leser!

Pater Ansgar Koch OFM
KATHOLISCHE KIRCHE
kath. Pfarramt in der Justizvollzugsanstalt Tegel
Katholischer Anstaltspfarrer

Grußwort

zum 40. Jubiläum

der unzensierten Gefangenenzeitung „der Lichtblick“

Erstaunlich, der Lichtblick besteht schon seit 40 Jahren! Dazu kann ich nur sagen: Glückwunsch! Eine Gefangenenzeitung wie „der Lichtblick“ ist schon deshalb einmalig, weil sie unzensiert zu den Lesern gelangt. Es ist gut, dass es einen solchen Freiraum gibt. „Der Lichtblick“ gibt mit seinen vielen interessanten Informationen einen Einblick in das Leben einer vielschichtigen geschlossenen Gesellschaft, mit all ihren erfreulichen und eingeschränkten Menschlichkeiten, und manchmal auch unzumutbaren und widersinnigen Gegebenheiten.

Es ist eine Gefangenenzeitschrift, die durch Aufklärung versucht, auch Mitmenschen jenseits der Mauern, der „freien“ Gesellschaft, einen Einblick in das Leben im Strafvollzug zu ermöglichen. Manchmal gelingt es so auch zum Durchblick zu gelangen, wobei manchem auch ein Licht aufgehen kann – für einige ein Hoffnungsschimmer, der hoffentlich zum vollen Lichtblick wird.



hoffentlich zum vollen Lichtblick wird.

Ich wünsche dem „Lichtblick“ noch viele weitere Jubiläen, damit Sie Ihren Lesern voller Optimismus Lichtblicke erkennen lassen, die die Hoffnung nicht sterben lassen.



Grußwort

Renate Künast
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen
im Deutschen Bundestag

40 Jahre eine unzensierte Gefangenenzeitung, die bundesweit ein Vorbild ist, dazu will ich ganz herzlich gratulieren!

Ende der 70er habe ich in Tegel als Sozialarbeiterin erfahren, wie wichtig eine mutige Zeitung für alle Gefangenen ist. Für die nächsten 40 Jahre wünsche ich dem Lichtblick weiter den Mut Sprachrohr zu sein gegen Missstände und für die Resozialisierung.

Udo Schwarze
Vorsitzender
für den Personalrat
Justizvollzugsanstalt Tegel

Grußwort

zum 40-jährigen Bestehen
der unzensierten Gefangenenzeitung „der Lichtblick“

Sehr geehrte Herren des Redaktionsteams „der Lichtblick“, nach reichlichem Hin und Her haben wir uns nun doch entschlossen, dem „Lichtblick“ ein Grußwort zu übermitteln. 40 Jahre sind für eine unzensierte Gefangenenzeitung schon eine recht lange Zeit, verbunden mit den immer wiederkehrenden Problemen im



Rainer Dabrowski
Landesparrer der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz
Ev. Pfarramt an der Justizvollzugsanstalt Tegel

Grußwort

40 Jahre Lichtblick

Alleineschöner Name ist eine Anmaßung. Da wird uns ein Lichtblick versprochen – und was bekommen wir dann vorgesetzt? Einen einzigen Aufschrei, Klagelaute und jede Menge aufgewirbelten Schmutzes. Sollten so Lichtblicke aussehen?

Gewissermaßen Gemütssonnenstrahlen, die unser Herz von innen her erwärmen sollen. An diesem Ort soll es wohl so sein. 40 Jahre tut „der Lichtblick“ dies in diesen Gemäuern, die sich ja per se als ein Topos ohne Sonnenstrahlen verstehen. Und, er tut es mit dem Mut der Verzweifelten, die wissen, dass sie mit jeder Seite immer nur entweder gewinnen

oder verlieren können – nie aber einfach nur gefallen. Selten polarisiert Presse so sehr wie hier.

Man muss „den Lichtblick“ nicht schön finden, um dennoch seine Funktion zu begreifen: Sprachrohr von Menschen zu sein, denen eben nicht alle Freiheiten genommen wurden. Und wenn die Freiheit des Wortes und die der Gedanken eben die letzten wenigen Lichtblicke hier sein sollten.

Also macht weiter so: Wirbelt Schmutz auf, auch wenn ihr die Tegler Sonne damit partiell verdunkelt. Vergesst aber nicht, auch die (wenigen?) Lichtblicke die es hier gibt zu erwähnen, sonst tut er denen Unrecht, die sich bemühen Schatten zu vertreiben.

Hafalltag. Teilweise aber auch selbst gemacht. In diversen Artikeln hätten wir uns als Bedienstete der JVA Tegel eine sachlichere und emotionsfreiere Berichterstattung gewünscht. Dennoch können wir gewisse Parallelen im Engagement zur Personalratsarbeit erkennen. So hat der Politiker Karl Weinhofer einen auch auf „Ihr Team“ passenden Spruch geliefert: „Die Menschen sind grob in drei Kategorien zu unterteilen: „Die Wenigen, die dafür sorgen, dass etwas geschieht..., die Vielen, die zuschauen, wie etwas geschieht... und die überwältigende Mehrheit, die keine Ahnung hat, was überhaupt geschieht.“ Wir wünschen dem „Lichtblick“ für die Zukunft weitere sachlich gut recherchierte Berichterstattungen.



Claudia Rey
Berliner Aids-Hilfe e.V.

Grußwort

„Nicht der Wind, sondern das Segel bestimmt die Richtung.“
(chinesisches Sprichwort)

Dem Lichtblick alles Gute! Mögen er und seine Macher sich nicht den Wind aus den Segeln nehmen lassen, seiner Richtung treu bleiben und vor allem den Mut, den kritischen Blick und den Humor behalten!
Mit einem Dank für die bisherige Unterstützung unserer Arbeit und Angebote für Menschen mit HIV & Aids in Haft.

Recht gesprachen



HAFTRICHT

KG *Beschl. v. 29.2.2008* – 2 Ws 529/07 Vollz

StVollzG §§ 18,201 Nr. 3 S. 1
(*Doppelbelegung von Hafträumen*)

Zur auch nach dem Beschluß des BGH v. 11.10.2005 – 5 ARs Vollz 54/05 – (BGHSt 50, 234 [= StV 2006, 148]) fort dauernden Problematik der Rechtmäßigkeit der Doppelbelegung von Hafträumen in nach 1977 errichteten Gebäuden in vor 1977 vorhandenen Vollzugsanstalten.

Aus den Gründen: Der Ast. verbüßt bis voraussichtlich zum 19.05.2008 eine Freiheitsstrafe in der JVA Tegel, einer vor 1977 eröffneten Anstalt. Er ist seit dem 20.02.2006 im behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug in der Teilanstalt (TA) VI, einem nach 1977 errichteten Gebäude, untergebracht, wo ihm entsprechend dem Beschl. des Senats v. 10.12.1997 – 5 Ws 327/97 Vollz – (NSTZ-RR 1998, 191) ein Einzelhafttraum zugewiesen ist. Dieser Raum verfügt über eine Grundfläche von 10,19 m², über einen Luftinhalt von 25,58 m³ und einen abgetrennten Naßbereich. Am 11.10.2005 entschied der BGH – 5 ARs Vollz 54/05 – in einem von dem *OLG Naumburg* ausgelösten, den Fall des Umbaus eines Hafthauses in einer seit vor 1977 bestehenden Vollzugsanstalt betreffenden Vorlageverfahren (vgl. *BGHSt* 50, 234 = *NJW* 2006, 306 = *NStZ* 2006, 57 = *StV* 2006, 148): „Bei der Entscheidung über einen Anspruch auf Einzelunterbringung während der Ruhezeit (§ 18 Abs. 1 S. 1 StVollzG) in einem nach Inkrafttreten des StVollzG umgebauten Einzelbauwerk einer aus mehreren Bauwerken bestehenden – vor Inkrafttreten des StVollzG erbauten – JVA ist auf den Gesamtzustand der JVA abzustellen mit der Folge, daß § 201 Nr. 3 S. 1 StVollzG auf die gesamte JVA weiter anzuwenden ist.“ Daraufhin informierte ein maßgeblicher Vollzugsmitarbeiter die Gefangenen dieser Teilanstalt, darunter den Ast. in einer Vollversammlung am 08.02.2007, daß ihre Hafträume aufgrund der Überbelegung der gesamten Anstalt voraussichtlich doppelt belegt werden würden. Für den Fall, daß sie mit der Doppelbelegung nicht einverstanden seien, werde

die Anstalt dafür Sorge tragen, ihnen einen Einzelhafttraum in der TA II zu vermitteln. Der Gefangene beantragte (§ 109 Abs. 1 StVollzG) mit Schreiben v. 08.02.2007 im Wege der vorsorglichen Unterlassungsklage die Fortführung seiner Unterbringung in einem Einzelhafttraum der TA VI. (...)

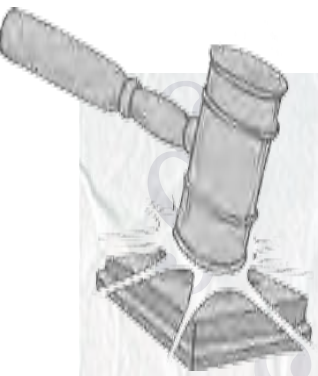
Die StVK hat die Anträge mit dem angefochtenen Beschl. v. 28.06.2007 zurückgewiesen. (...)

Gegen diesen Beschl. hat der Gefangene die Rechtsbeschwerde erhoben und die Verletzung formellen und materiellen Rechts beanstandet.

I. Die Rechtsbeschwerde ist unzulässig.

1. Zulässig war allerdings der Antrag auf gerichtliche Entscheidung (§ 109 Abs. 1 StVollzG), was der *Senat* von Amts wegen zu überprüfen hatte (vgl. *OLG Celle* *NStZ* 1989, 295; *OLG Stuttgart* *NStZ* 1986, 480; *Kamann/Volckart* in *AK-StVollzG*, 5. A. § 116 Rdnr. 4), weil das eine Verfahrensvoraussetzung ist. Fehlte sie, wären die Rechtsbeschwerde und der Antrag des ehemaligen Gefangenen als unzulässig zurückzuweisen, ohne daß es auf die Voraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG noch ankäme (vgl. *OLG Stuttgart*, a. a. O.).

Diese Prüfung ergibt, daß der Gefangene, wie die StVK zutreffend erkannt hat, einen als vorbeugende Unterlassungsklage zulässigen Antrag gestellt hat (vgl. *Senat* *NStZ-RR* 2003, 125). Durch die allen Gefangenen der TA VI gegenüber geäußerte Ankündigung der Vollzugsbehörde, die Hafträume würden demnächst doppelt belegt und sie sollten sich einen Partner suchen, anderenfalls sie bei der Suche einer Einzelzelle in einer anderen Teilanstalt unterstützt würden, drohte für den Fall, daß die Rechtsansicht des Gefangenen zuträfe, konkret eine rechtswidrige Unterbringung. Allgemein gehört zur Zulässigkeit – wie bei der Verpflichtungsklage (vgl. *OLG Frankfurt/M.* *NJW* 2003, 2843, 2844 Leitsatz 2 = *NStZ* 2003, 622 – Ls) –, daß sich der Gefangene zuvor mit seinem Begehren an die Anstalt gewendet hat, (vgl. *Senat*, Beschl. v. 14.03.2007 – 2/5 Ws 325/05 Vollz – sowie zur U-Haft: *KG*, BeschL v. 24.05.2006 – 4 VAs 78/05; 25.05.2005 – 4 VAs 16/05 – und 21.05.2003 – 4 VAs 17/03). Das läßt sich seinem Vorbringen zwar nicht entnehmen, ist im Streitfall aber auch entbehrlich. Denn zum einen hat die Anstalt ihre Vorgehensweise gegenüber allen Gefangenen der TA VI von einem kompetenten Mitarbeiter ankündigen lassen, und zum anderen hat sie sie im Laufe des Verfahrens nicht nur nicht



Recht gesprachen

aufgegeben, sondern als rechtmäßig und zur Durchführung vorgesehen verteidigt.

Das Rechtsmittel ist aber unzulässig, weil es nicht die Voraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG erfüllt. Es ist nicht geboten, daß der Senat zu einer Rechtsfrage des Strafvollzugsrechts ein klärendes Wort spricht. Im Streitfall ist es ihm sogar verwehrt. (...)

3. Im Ergebnis erfolglos beanstandet der Gefangene, daß die StVK die Übergangsvorschrift des § 201 Nr. 3 StVollzG unrichtig angewendet habe. Denn sie hat die Auslegung übernommen, die der BGH dieser Vorschrift gegeben hat (vgl. BGHSt 50, 234 = NJW 2006, 306 = NStZ 2006, 57 = StV 2006, 148). Der Gefangene kann sich nicht mehr zu Recht auf die Entscheidungen des Senats (Beschl. v. 10.12.1997 – 5 Ws 327/97 Vollz – NStZ-RR 1998, 191) und des LG Halle (StV 2005, 342) berufen. Der Senat ist deshalb gezwungen, das Rechtsmittel des Gefangenen zu verwerfen.

a) Zwar teilt der Senat auch nach Überprüfung seines damaligen Beschl. die Auffassung des BGH nicht. Seine Rechtsüberzeugung, daß die Doppelbelegung in Gebäuden, die nach 1977 errichtet worden sind, rechtswidrig ist, behält er bei. Sie hatte im Schrifttum fast einhellig Zustimmung gefunden (vgl. Calliess/Müller-Dietz, StVollzG, 10. A., § 18 Rdnr. 4; § 201 Rdnr. 4, Schwind/Böhm/Jehle, StVollzG, 4. A., § 201 Rdnr. 2; Kellermann/Köhne, AK-StVollzG, 5. A., § 18 Rdnr. 4 – sogar mit dem Hinweis »a. A. BGH 11.10.2005 – 5 ARs (Vollz) 54/05«). Letzterer hat hinzugefügt, es wäre wünschenswert, wenn es dazu »nicht wieder erst einer Entscheidung des BVerfG« bedürfte. Auch Arloth/Lückemann, StVollzG, § 201 Rdnr. 1 haben in dem von dem Senat entschiedenen Fall des Neubaus auf dem Gelände einer »alten« Anstalt die Doppelbelegung für rechtswidrig erachtet, und nur zu dem vom BGH zu entscheidenden Fall der grundlegenden Sanierung eines Altbaus differenzierend die Ansicht vertreten, daß die Übergangsvorschrift dort anwendbar sei. Dem Senat widersprochen hat nur F., der Leiter der Jugendstrafanstalt Berlin (NJ 2005, 469).

aa) Der Wortlaut des § 201 Nr. 3 StVollzG legt die Anknüpfung an den Anstaltsbegriff zwar nahe. Diese Auslegungsmöglichkeit widerspricht aber dem Gesamtzusammenhang, in den sie eingebunden ist, nämlich dem vom Gesetzgeber als zwingende Vorschrift (vgl. Arloth/Lückemann, § 18 St-

VollzG Rdnr. 2) ausgestalteten Grundsatz der Einzelunterbringung in § 18 Abs. 1 S. 1 StVollzG (vgl. zu den vergeblichen Bestrebungen einzelner Bundesländer, dieses Prinzip in eine Sollvorschrift umzugestalten: BR-Drucks. 123/03). Die zwangsweise gemeinschaftliche Unterbringung von Gefangenen während der Ruhezeit ist mit den Vollzugsgestaltungsgrundsätzen des § 3 StVollzG und dem Vollzugsziel des § 2 StVollzG nur schwer in Einklang zu bringen (vgl. Kellermann/Köhne in AK, § 18 StVollzG Rdnr. 3), was auch die Rechtsbeschwerde zu Recht beanstandet. Die personale Würde ist um ein Vielfaches eher einer Gefahr ausgesetzt, wenn sich der Gefangene aufgrund der Überbelegung in einem gemeinsamen Haftraum der erzwungenen Nähe anderer Personen ausgesetzt sieht, als wenn er in einer zu kleinen Einzelzelle lebt. Denn sich gegen den Willen der Mitgefangenen zu entfalten und auch rein körperlich »aneinander vorbei« zu kommen, begrenzt ihn in seiner personalen Identität mehr als die geringe Bodenfläche in der Einsamkeit (vgl. Senat StraFo 2007, 521 und zu den der Resozialisierung abträglichen und nicht dem Verschulden des Gefangenen zuzuschreibenden Folgen: Senat NStZ 2007, 762).

bb) Die Auslegung der Übergangsvorschrift muß sich daran orientieren, daß der Gesetzgeber durch sie in Form einer gesetzlichen Aufforderung an die Exekutive (anders § 199 StVollzG: Vorbehalt des Tätigwerdens der Legislative) einen geordneten, den Bundesländern finanziell zumutbaren Wechsel mit dem Ziel gestaltet hat, den angestrebten gesetzlichen Normalzustand nach und nach herzustellen und die Übergangsvorschrift auf diese Weise überflüssig zu machen. Sie ist wie ein Zeitgesetz ohne feste Befristung auf die schrittweise Beseitigung sozial unerwünschter Verhältnisse und damit in ihrer Konsequenz auf die Herbeiführung ihrer eigenen Entbehrlichkeit hin angelegt (vgl. zum Recht der Herstellung eines ausgeglichenen Wohnungsmarkts durch das Verbot der Zweckentfremdung: Senat GE 1999, 983 und Beschl. v. 20. 10. 1999 – 5 Ws (B) 565/99 – juris).

cc) Diese Entwicklung wird nicht durch die Eröffnung neuer Anstalten im Sinne neuer Verwaltungseinheiten erreicht, sondern durch Neu- und Umbau. Was als »eine Anstalt« zählt, läßt sich – ohne daß gesetzliche Regeln einer Manipulation entgegenstünden – beliebig durch die verwaltungsmäßige Zusammenlegung von an verschiedenen Standorten ge-

Recht gesprachen



legen den Hafthäusern oder die Trennung von auf demselben Gelände gelegenen Häusern in verschiedene Anstalten steuern. So befinden sich in Berlin die »JVA für Frauen« an vier verschiedenen (in der Vergangenheit sogar durch mehrfache Umzüge zwischen Alt- und Neubauten komplett wechselnden), die JVA Hakenfelde an zwei (durch die geplante organisatorische Zusammenlegung mit der JVA Heiligensee bald an drei) und die JVA Plötzensee an zwei räumlich jeweils kilometerweit getrennten Standorten. Die Gründung, Ausgründung, Auflösung, Fusion oder Aufteilung führt nicht zur Vermehrung angemessenen Haftraums. Dieses Ergebnis läßt sich allein durch Baumaßnahmen erreichen. Der Sinn des § 201 Nr. 3 S. 1 StVollzG entfaltet sich deswegen nicht durch die Anknüpfung an den Anstaltsbegriff, sondern – da diese Nummer der Vorschrift (anders als deren Nrn. 1 und 2, die auch personelle und organisatorische Verhältnisse nennen) ausschließlich an die bauliche Ausgestaltung und die räumlichen Verhältnisse anknüpft – nur durch die Abstimmung auf das Alter des Bauwerks (bzw. den Beginn von dessen Nutzung als JVA, vgl. *Senat* NStZ-RR 2003, 125). Anstalten (als Verwaltungseinheit) lassen sich errichten, bauen lassen sich nur Gebäude.

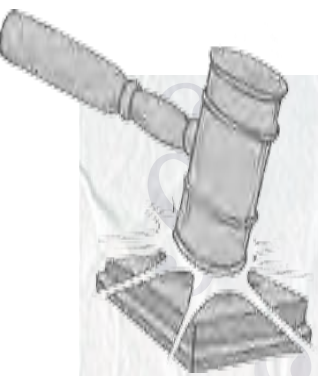
dd) Der *Senat* hält auch die Auffassung des *BGH* für mit dem Gesetz nicht vereinbar, eine – nicht zuletzt aufgrund der seit 1998 zahlreichen Strafdrohungsverschärfungen (vgl. *BGHSt* 50, 234, 238) – jetzt wieder zunehmende Erhöhung der Belegungszahlen berechtige zur Doppelbelegung auch dann, wenn die Anstalt über Jahre hinweg nicht überbelegt war. Eine »Verwirkung«, wie sie das *LG Halle* angenommen hat, ist zwar in der Tat ausgeschlossen. Dieser Auslegung steht aber der ansonsten als so entscheidend angesehene (vgl. *BGHSt* 50, 234, 241, 242) Wortlaut des § 201 Nr. 3 S. 1 2. Hs. StVollzG entgegen. Der lautet: »solange die räumlichen Verhältnisse der Anstalt dies erfordern« (Hervorhebung durch den *Senat*). »Solange« bedeutet nicht »wenn« oder »falls«, sondern: »für die Dauer der Zeit«, »während der« (vgl. *Duden*, Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden, Band 8, 1999), »während«, »währenddessen«, »die ganze Zeit über« (vgl. *Wahrig*, Deutsches Wörterbuch, 1986), »während«, »in der Zeit« (vgl. *Mackensen*, Deutsches Wörterbuch, 1986). Die Verwendung des Begriffs »solange« enthält zwar keine Befristung der Übergangsvorschrift, aber

durch die einen zeitlichen Ablauf kennzeichnende Wortwahl die gesetzliche Beschreibung desjenigen Zustands, der die Gültigkeit der Vorschrift entfallen läßt. Die konditionale Nebenbedeutung (vgl. *Duden*. a. a. O.) des Wortes »solange« beseitigt nicht seinen hauptsächlichen Sinn, der in einer zeitlichen Beschreibung und Begrenzung liegt.

b) An dieser Auslegung ist der *Senat* aber gehindert, nachdem der *BGH* die Vorlage des *OLG Naumburg* gem. § 121 Abs. 2 GVG – trotz der Unterschiede (vgl. zur vom *BGH* selbst vorgenommenen Differenzierung *BGHSt* 50, 234, 242 sechste Zeile von unten bis S. 243 erste Zeile: im übrigen *Arloth/Lückemann*, § 201 StVollzG Rdnr. 1) der Sachverhaltsgestaltung (dort: Umbau eines Altbaus, hier Neubau auf dem Gelände einer »alten« Anstalt) – für zulässig erachtet (vgl. *BGHSt* 50, 234, 236) und wie ausgeführt entschieden hat. Diese Auslegung in einer zeitnahen, überdies ausdrücklich einen Beschl. dieses *Senats* beseitigenden Entscheidung des *BGH* bindet den *Senat* und läßt eine erneute Vorlage nach § 121 Abs. 2 GVG durch das *KG* nicht zu (vgl. *BGH* NJW 1977, 964, 965).

Der Gefangene meint zu Unrecht, der *BGH* habe die in seinem *Judikat* streitgegenständliche Grundfläche des Haftraums von etwa 12 m² als Mindestgröße bezeichnet. Statt dessen hat auch er auf die zur Wahrung der Menschenwürde erforderliche Größe abgestellt und Mindestmaße nicht bestimmt. Die Größenmaße des – mit einer abgetrennten Naßzelle versehenen – Haftraums verstoßen nicht gegen die Menschenwürde. In Nr. 14 – 19 des Anhangs zu den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen – Empfehlung R (87) 3 des Ministerkomitees des Europarates v. 12.02.1987 (bei *Kerner/Czerner*, Die Empfehlungen des Europarates zum Freiheitsentzug, 2004) sind Mindestmaße ebenso wenig genannt wie in deren Neufassung v. 11.01.2006. Das CPT legt die allgemein gehaltenen Empfehlungen dahin aus, daß die Bodenfläche einer Einzelzelle sechs m² nicht unterschreiten sollte und bei Mehrfachbelegung jedem Gefangenen mindestens vier m² zur Verfügung stehen müßten (vgl. ähnlich: *OLG Celle* NStZ-RR 2003, 316, 317 = StV 2003, 567; *OLG Karlsruhe* ZfStrVO 2005, 113 für eine Bodenfläche von 9,13/m²: *Senat* StraFo 2007, 521). Das ist hier eingehalten.

Auch die weiteren, in dem Beschl. des *BGH* als zur Wahrung der Menschenwürde erforderlich bezeichneten



Recht gesprachen

der lichtblick - Kommentar

Lebensumstände sind gewahrt. Denn die Anstalt hat durch die Ausgestaltung der Aufschlußzeiten darauf geachtet, daß den Gefangenen ausreichend Muße bleibt, sich allein in den Hafträumen aufzuhalten.

c) Auf §§ 143 ff. StVollzG kann sich der Gefangene nicht berufen. Diese Vorschriften verschaffen keinen individuellen Anspruch sondern richten sich an die Vollzugsbehörden (vgl. *OLG Hamm* NStZ 1992, 352; *OLG Frankfurt/M.* NStZ 1985, 572 = StV 1986, 27 mit krit. Anm. *Lesting*; *OLG Zweibrücken* NStZ 1982, 221; *OLG Nürnberg* ZfStrVO 1982, 192; *Senat*, a. a. O.; NStZ 1984, 240).

Auch auf die Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 S. 2 StVollzG kommt es nicht an, weil die Übergangsvorschrift des § 201 Nr. 3 StVollzG anwendbar ist.

d) Die Voraussetzungen des Widerrufs einer rechtmäßigen Verwaltungsentscheidung (§ 14 Abs. 2 StVollzG in entsprechender Anwendung) sind im Streitfall gegeben. Denn die Rücknahme der dem Gefangenen günstigen Entscheidung beruht auf der Änderung der Rspr. durch das höchste Fachgericht der Bundesrepublik Deutschland. Damit ist die Rspr. des Senats überholt und ein Vertrauen auf sie nicht geschützt. Die Umstände, die der Vollzugsbehörde das Recht geben, ihre begünstigende Entscheidung zurückzunehmen, müssen nicht von dem Gefangenen geschaffen worden sein. Es können auch Umstände ins Gewicht fallen, die außerhalb der Person des betroffenen Ast. und seiner Einflußmöglichkeiten liegen (vgl. *Senat* ZfStrVO 1985, 251). Dazu zählen neben Änderungen der Rechtsvorschriften auch Änderungen der obergerichtlichen Rspr. sowie dienst-, arbeits-, tarif- und personalvertretungsrechtliche Regelungen (vgl. *Senat* ZfStrVO 1998, 310). **Eine Ablösung aus dem Wohngruppenvollzug ist nicht erfolgt.** Die Vollzugsbehörde strebt sie auch nicht zwangsweise an. Denn sie hat dem Gefangenen nicht die Verlegung in einen Einzelhafttraum im sog. **Regelvollzug der TA II oder III angedroht**, wenn er der Doppelbelegung nicht zustimme, **sondern ihm angeboten, ihm dort einen solchen Raum zu vermitteln**, wenn er dadurch die Doppelbelegung vermeiden wolle. (...)

(Mitgeteilt vom 2. Strafsenat des KG, Berlin)

Quelle: StV 7/2008

DOPPELBELEGUNG IN DER TA VI NUN DOCH ZULÄSSIG!

So muss also das mehr als traurige Fazit dieses bemerkenswerten Urteils des 2. Strafsenats des Kammergerichts Berlin (KG) lauten. Bermerkenswert ist dieses Urteil in so fern, dass der Senat zwar die Doppelbelegung für rechtmäßig erklärt, da er sich an das Grundsatzurteil des BGH gebunden fühlt, diese derzeitige Rechtmäßigkeit aber anzweifelt! Was für eine Volte (ausweichende Finte) des KG. Denn indem der Senat seine gegensätzliche Rechtsauffassung ausführlich begründet und ausgerechnet mit dem Griff in die Schatzkiste der vielschichtigen juristischen Kommentare Kellermann/Köhne mit ihrem AK-StVollzG 5. Aufl. zitiert: „es wäre wünschenswert, wenn es dazu ‚nicht wieder erst einer Entscheidung des BVerfG‘ bedürfte“, fordert er unserer Ansicht nach eben genau das: Eine Vorlage und damit erneute Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes! Denn selbstverständlich kann der Senat zwar anderer Meinung sein und dies auch begründen, ist aber eben doch an sein oberstes Fachgericht, den BGH gebunden. Da aber beim BGH eine erneute Vorlage des Falles nicht möglich ist – wie vom KG betont – bleibt ja nur noch das BVerfG...

Auch eine mehr als seltsame Volte ist es u. E., wenn das KG die Voraussetzungen für eine menschenwürdige Unterbringung noch einmal deutlich nach unten schraubt, auch hier könnte man die Vermutung äußern, das damit ebenfalls eine Klageeinreichung vor dem BVerfG provoziert werden soll. Selbst wenn man unterstellen möge, dass das KG hier richtig liegt und mit europäischen Definitionen konform geht, zweifelhaft bleibt das alles schon. Insbesondere wenn man an die wegweisenden Urteile des KG an der „Peripherie“ der (zulässigen) Doppelbelegung denkt. Nämlich das Urteil „Vollzugslockerungen vor Strafrestaussetzung; Doppelbelegung in ‚alter‘ Anstalt“ – KG Beschluss v. 12.10.2006 – 5 Ws 482/06 (libli 2/2008 S. 44-47), 5. Strafsenat: „Die so bewirkte Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit des missbilligenswerten und resozialisierungsfeindlichen Zustandes der ständigen Überbelegung...“ sowie das Urteil „Beschleunigungsgebot für Behandlungsmaßnahmen“ – KG Beschluss v. 20.10.2006 – 5 Ws 437/06 Vollz (libli 3/2008 S. 12-16). Hier spricht das KG eine deutlich andere Sprache. ☑



Prof. Dr. Dr. h. c.
Heinz Müller-Dietz
Sulzburg
em. Universität des Saarlandes
(Doyen des Strafvollzugsgesetzes)

Grußwort zum vierzigjährigen Bestehen des „lichtblicks“

Dies ist ein besonderes Jubiläum. Nicht weil vierzig Jahre etwa ein herausragender Zeitraum wären. Doch stellt ein solches Jubiläum für eine Zeitung, die von Insassen einer Justizvollzugsanstalt gestaltet und herausgegeben wird, keine Selbstverständlichkeit dar.

Dies gilt um so mehr in einer Zeit, in der Medien der verschiedensten Art nicht nur miteinander konkurrieren, sondern Öffentlichkeit und Markt buchstäblich zu überschwemmen drohen, so dass nicht wenige Zeitgenossen sich durch die Informationsflut überfordert fühlen. Sich überdies in einer wirtschaftlich schwierigen Lage behaupten zu können, in der Verlage und Presseunternehmen, wenn nicht Insolvenz anmelden, so doch um ihrer Fortexistenz willen fusionieren müssen, ist keine kleine Sache. In besonderem Maße trifft dies auf eine Gefangenenzeitung zu, die innerhalb und außerhalb des Justizvollzugs ihre Stimme erhebt und sich Gehör zu verschaffen sucht.

Dies ist schon hinter Mauern – mögen sie nun realer Natur sein oder zumindest symbolischen Charakter haben – nicht einfach. Es gibt bekanntlich eine Fülle von Hemmnissen, die sich der ungehinderten Äußerung des freien, offenen Wortes entgegen stellen können. „der lichtblick“ hat ja in der Geschichte seines Bestehens selbst „Kostproben“ dieser Art erleben und erfahren müssen. Ohne Lehrgeld – manchmal in jedem Sinne des Wortes – geht es in keinem Lebensbereich und zumal demjenigen eines Gefängnisses nicht ab. Noch schwieriger als innerhalb von Vollzugsanstalten ist es für eine Gefangenenzeitung heute freilich, in der Öffentlichkeit außerhalb der Mauern zur Kenntnis genommen zu werden, namentlich auf Resonanz zu stoßen. In Epochen einschneidenden gesellschaftlichen Wandels, in unsicheren

Zeiten, in denen nicht nur überlieferte Wertmaßstäbe ins Wanken geraten, sondern auch das Bedürfnis nach Sicherheit in allen Lebensbereichen wächst und dementsprechend auch der Schutz vor Kriminalität zu einem hohen gesellschaftlichen Gut geworden ist, hat es eine Gefangenenzeitung naturgemäß schwer, mit ihren Berichten und Kommentaren aus dem Vollzug Aufmerksamkeit und Beachtung zu finden,

Gewiss, „der lichtblick“ erfährt durch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie ehrenamtlich Tätige, die sich seit Jahren mit Nachdruck für die Belange Inhaftierter engagieren, etliche Förderung und Unterstützung. Doch bleibt es dabei, dass sich Themen und Probleme des Justizvollzugs – namentlich seiner Insassen selbst – in einer Zeit, die sich in jeder Hinsicht – von riskanten Börsenmanövern abgesehen – dem Grundsatz „Safety first“ verschrieben hat, alles andere als leicht gesellschaftlich vermitteln lassen. Ein solches Wirken erfordert viel Ausdauer, Kreativität, Geduld und Einfühlungsvermögen – Tugenden also, auf die nicht minder eine Gefangenenzeitung bei der inhaltlichen Gestaltung ihrer einzelnen Ausgaben angewiesen ist.

Dem Überblick zufolge, den „der lichtblick“ in H eft 4/2007 (S. 6-11) veröffentlicht hat, nimmt er selbst – wenigstens was die Höhe seiner Auflage (5.500) anlangt – eine Spitzenstellung innerhalb der deutschen Gefangenenzeitungen ein. Diese Position konnte wohl schwerlich ohne ein entsprechendes Engagement der Redaktion und ihrer Förderer erreicht und behauptet werden. Daraus lässt sich denn auch schließen, dass „der lichtblick“ über einen beachtlichen Kreis an Interessenten innerhalb der Vollzugsanstalten und in der Öffentlichkeit verfügt. Das hat vermutlich zugleich mit dem Erscheinungsort, also dem Umstand zu tun, dass die Zeitung in der Hauptstadt mit ihren großen Vollzugseinrichtungen erscheint. Doch war ja Berlin im Zeitpunkt der Gründung des „lichtblicks“ (1968) bekanntlich nicht die Hauptstadt des Landes. Nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch und vor allem was die Veränderungen im Straf-, Maßregel- und Untersuchungshaftvollzug betrifft die in den vergangenen vierzig Jahren stattgefunden haben, spiegelt die Geschichte der Zeitung einen gewichtigen Teil des Wandels der politischen und kriminalpolitischen Verhältnisse wider.

Der Entstehungszeitpunkt fällt in jene Phase der Strafvollzugsreform, in der die Strafvollzugskommission der Bundesregierung ihre von großen Erwartungen und Hoffnungen begleitete Arbeit am Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes wahrnahm. Was sie dann 1971 als Entwurf vorlegte und was schließlich nach verschiedenen Veränderungen – nicht zuletzt politischen Kompromissen – am 1.1.1977 als Gesetz in Kraft trat, konnte sich ungeachtet mancher Abstriche und Vorbehalte sehen lassen und fand dann auch international entsprechende Anerkennung.

Die zahlreichen Ausgaben des „lichtblicks“, die seit 1968 erschienen sind, geben einen Eindruck von der Aufbruchstimmung, die – nicht nur auf dem Gebiet der Strafvollzugsreform – in den sechziger und beginnenden siebziger Jahren im Lande zu spüren gewesen ist, aber auch von den Schwierigkeiten, die mit der praktischen Verwirklichung der Zielvorstellungen des Strafvollzugsgesetzes und der in ihm angelegten zukunftssträchtigen Möglichkeiten einhergegangen sind. Diese Probleme hingen freilich nicht nur mit den Hindernissen zusammen, die sich einer Überwindung des überholten Verwahrvollzugs durch eine Orientierung am Resozialisierungskonzept entgegenstellten, das ja das Bundesverfassungsgericht mit wegweisenden Entscheidungen – namentlich seinem „Lebbach“-Urteil – gefördert hatte. Sie hatten und haben auch damit zu tun, dass bedeutsame sozialstaatliche Regelungen des Gesetzes aus Kostengründen entweder nur zögerlich und unvollständig oder überhaupt nicht in Kraft gesetzt wurden. Nicht zu übersehen sind indessen auch die Schwierigkeiten, in die der Justizvollzug im Zuge des gesellschaftlichen Wandels infolge der Entwicklung der Kriminalität und der Kriminalpolitik geriet, was sich denn auch auf die Insassenstruktur der Vollzugsanstalten auswirkte. Unter den Vorzeichen eines sich mehr und mehr verschärfenden Sicherheitsdiskurses und -kurses in Gesellschaft, Politik und Staat, zugleich jedoch wachsender Finanzierungs- und Haushaltsprobleme geriet gerade der Justizvollzug in mehrfacher Hinsicht unter Druck: was die Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen und die (Über-)Belegung der Vollzugsanstalten sowie deren personelle

und sachliche Ressourcen anlangt, die für einen sozialintegrativen Vollzug erforderlich sind. Dies alles ist ja Gefangenen wie Bediensteten auf Grund praktischer Erfahrungen hinreichend geläufig. Dass sich die Redaktion des „lichtblicks“ über diese schwierigen Jahre hinweg – in freilich wechselnder Besetzung und unterschiedlicher Weise – nach Kräften bemüht hat, nicht nur der Kritik an wirklichen oder vermeintlichen Fehlentwicklungen oder Defiziten, sondern auch konstruktiven Ansätzen und Vorschlägen Raum zu geben, verdient Respekt und Anerkennung.

Der Prozess der rasanten Beschleunigung und Veränderung, der den Wandel der Lebensverhältnisse – überdies unter globalem Vorzeichen – heimsucht, macht auch vor den Mauern der Vollzugsanstalten nicht Halt. Die Auswirkungen bekommen alle, Insassen wie Bedienstete, in freilich recht unterschiedlicher Weise zu spüren. Da tut es erst recht Not, die Probleme, Bedürfnisse und Interessen der Aus- und Eingeschlossenen zu artikulieren. Schließlich sind es ja, recht – und zwar nicht zuletzt vom Bundesverfassungsgericht denn auch so – verstanden, Probleme, Bedürfnisse und Interessen der Gesellschaft selbst.

Natürlich kann und soll es bei einem kurzen Rückblick auf die Geschichte des „lichtblicks“ und bei bloßen Glückwünschen zu seinem vierzigjährigen Bestehen nicht sein Bewenden haben. Wichtiger erscheint gerade in schwierigen Zeiten und Verhältnissen ein zukunftsbezogenes Wort der Ermutigung. Die Redaktion des „lichtblicks“ ebenso wie dessen Förderer sollen wissen, dass es im Lande Zeitgenossen gibt, die die Entwicklung der Zeitung mit Aufmerksamkeit und Anteilnahme verfolgen. Das muss nicht in mehr oder minder ständigen Verlautbarungen seinen Ausdruck finden. Doch kann das Jubiläum der rechte Anlass dazu sein. In diesem Sinne wünsche ich dem „lichtblick“ im Interesse der Personen, für die er steht, und der Sache, die er vertritt, für seine künftige Arbeit viel Ausdauer, Einfallsreichtum und Kreativität – und natürlich auch viel Freude bei der redaktionellen Tätigkeit.

Recht KURZ gesprächen



OLG^{Hamm}

Häftlinge dürfen wegen menschenunwürdiger Haft klagen

Seit Ende des Jahres 2007 sind beim Oberlandesgericht Hamm über 60 Verfahren anhängig, die eine menschenwürdige gemeinschaftliche Unterbringung in nordrhein-westfälischen JVAen zum Thema haben und in denen Prozesskostenhilfe für Amtshaftungsklagen gegen das Land Nordrhein-Westfalen gefordert wird. Die Verfahren richten sich gegen die Haftbedingungen in den JVAen in Bielefeld-Brackwede 1, Bochum, Dortmund, Detmold, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Münster und Werl.

Der 11. Zivilsenat des OLG hat am 18. Juni 2008 über die ersten 30 Beschwerden entschieden und hat in nahezu allen Fällen Prozesskostenhilfe bewilligt, weil er eine **Verletzung der Menschenwürde in der gemeinschaftlichen Unterbringung der Häftlinge festgestellt hat. Eine Verletzung der Menschenwürde liegt zum einen dann vor, wenn dem Häftling in einer Zelle weniger als fünf Quadratmeter Grundfläche zur Verfügung stehen und zum anderen, wenn für den Toilettengang kein ausreichender Sicht-, Geräusch- und Geruchsenschutz gegeben ist.**

Für eine solche menschenunwürdige Unterbringung ist eine Entschädigung zwischen 10 Euro und 30 Euro pro Tag denkbar, wobei die genaue Höhe aber von dem konkreten Einzelfall abhängen wird. (eb)

(Pressemitteilung des OLG Hamm vom 18. Juni 2008
http://www.justiz.nrw.de/Presse/presse/weitere/Presse-OLGs/18_06_2008/index.php)

Quelle: BAG-S, Informationsdienst Straffälligenhilfe
16. Jahrgang, Heft 2/2008

der lichtblick - Kommentar

Wir fassen nocheinmal zusammen: Das **KG** hält in seinem jüngsten Beschluss eine Quadratmeterzahl von 4 pro

Gefangenen für ausreichend um nicht gegen die Menschenwürde zu verstoßen. Das **OLG Hamm** definiert jetzt 5 qm und der **BGH** als oberstes Fachgericht sieht 12 qm für zwei Personen als ausreichend an und verweist dabei auf umfangreiches Schrifttum und gängige Rechtsprechung u.a. des **Bundesverfassungsgerichts**. Um dieses Durcheinander ein für alle mal zu beenden führt wohl nichts an einem klärenden und abschließenden Urteil des **BVerfG** vorbei! ☑

§§ 43, 44, 176, 177 StVollzG

Bundesministerium für Justiz

Arbeitszeiten Inhaftierter

§§ 43, 44, 176, 177 StVollzG

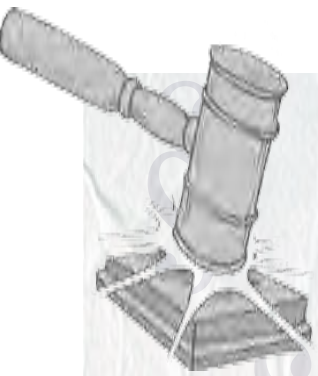
Im Sommer letzten Jahres wurde die BAG-S von einem betroffenen Inhaftierten auf eine mögliche Fehlzählung von Arbeitszeiten während der Inhaftierung aufmerksam gemacht. In der von der JVA ausgestellten Arbeitsbescheinigung waren (teilweise) nur die Tage eingetragen worden, an denen der Gefangene tatsächlich gearbeitet hatte, Wochenenden und Feiertage waren nicht berücksichtigt worden. Diese Zählweise kann dazu führen, dass betroffene Haftentlassene die Anwartschaftszeit von 12 Monaten nicht erfüllen und in der Folge kein Arbeitslosengeld I erhalten.

Die BAG-S stellt hier zu eine Anfrage beim Bundesministerium der Justiz, dessen Beantwortung die Rechtsauffassung bestätigt, nach der die Justizvollzugsanstalten verpflichtet sind „den gesamten Zeitraum durchgängig zu bescheinigen, wenn vor der Aufnahme einer Tätigkeit, für deren Ausübung Arbeitsentgelt oder Ausbildungsbeihilfe gezahlt wird, feststeht, dass sich die Tätigkeit auf mehrere Wochen bzw. Monate erstreckt“.

Diese Rechtsauffassung liegt auch den Ausfüllhinweisen der Bundesagentur für Arbeit zugrunde. Demzufolge sind Wochenenden und gesetzliche Wochenfeiertage innerhalb eines zusammenhängenden Arbeits- und Ausbildungsabschnitts grundsätzlich mitzuzählen.

Auszug aus den Ausfüllhinweisen:

„Einzutragen sind alle Zeiten, für die der Entlassene Arbeitsentgelt oder Ausbildungsbeihilfe nach den §§ 43, 44, 176, 177 StVollzG erhalten hat oder Ausbildungsbeihilfe nur wegen



Recht KURZ gesprachen

des Vorranges der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III nicht erhalten hat. Aneinander anschließende Tage mit Zahlung von Arbeitsentgelt oder Ausbildungsbeihilfe bitte in einer Zeile zusammenfassen. Arbeitsfreie Samstage, Sonntage und gesetzliche Wochenfeiertage, die innerhalb eines zusammenhängenden Arbeits- oder Ausbildungsabschnitts liegen, sowie die innerhalb eines zusammenhängenden Arbeits- oder Ausbildungsabschnitts liegenden arbeitsfreien Tage, die zum Ausgleich für Arbeit an Sonn- und Feiertagen gewährt werden, sind nicht aus der versicherungspflichtigen Zeit herauszurechnen.“

Beispiele:

1. Dienstag, 05.05.1998 bis Donnerstag, 28.05.1998 (Arbeitsentgelt erhalten)
(keine Arbeit an Samstagen und Sonntagen sowie am Feiertag 21.05.1998)

Versicherungszeit: 05.05.1998 bis 28.05.1998

2. Dienstag, 05.05.1998 bis Freitag, 28.08.1998 (Arbeitsentgelt erhalten)
Der Gefangene hat jeweils sonntags gearbeitet, dafür hatte er jeweils montags arbeitsfrei.

Versicherungszeit: 05.05.1998 bis 28.08.1998

(www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Geldleistungen/da-alg-anh2.pdf Anlage 3)

Quelle: BAG-S, Informationsdienst Straffälligenhilfe
16. Jahrgang, Heft 2/2008



OLG Dresden, Urt. v. 12. 02. 2008-3 Ss 375/06

Thor-Steinar – Logo als verbotenes Kennzeichen
StGB § 86a

Die Verbindung mehrerer – jeweils strafrechtlich relevanter – Kennzeichen (hier: Runen) zu einem neuen einheitlichen (Phantasie-)Zeichen (hier: früheres Thor-Steinar-Logo) er-

füllt den Straftatbestand des § 86a StGB nicht, wenn keines der verbotenen Kennzeichen besonders hervorsteicht oder dominiert, sondern sie ihre Eigenständigkeit im Gesamtbild verlieren.

(Mitgeteilt vom 3. Strafsenat des OLG Dresden)

Quelle: NStZ 2008, Heft 8, S. 462

der lichtblick - Kommentar

Wir distanzieren uns ausdrücklich von jeder Art von „extremistisch“ angehauchter Kleidung, sei es von Rechts oder Links. Wir halten die Veröffentlichung aber im Sinne der Schaffung von Rechtssicherheit für notwendig.



Anzeige

PROF. DR. STREICH & PARTNER
RECHTSANWÄLTE

LAWRENCE DESNIZZA
RECHTSANWALT

STRAFVERTEIDIGUNG
STRAFVOLLZUGSRECHT
STRAFVOLLSTRECKUNGSRECHT

12435 BERLIN BOUCHÉSTRASSE 12
TEL. (030) 226 3571-0 FAX -50/-51

DESNIZZA@STREICH-ANWAELTE.DE
WWW.STREICH-ANWAELTE.DE



Benedikt Lux

ist seit 2006 Mitglied des Berliner Abgeordnetenhaus und dort im Rechtsausschuss und im Innenausschuss. Im richtigen Leben ist der 26jährige Berliner Rechtsreferendar. Er spricht regelmäßig in den Berliner Justizvollzugsanstalten mit Inhaftierten und Bediensteten, damit er weiß, wo es im Vollzug hakt.

Grußwort

Ohne Deutschlands unabhängige Knastzeitung wäre meine Arbeit als Berliner Abgeordneter für *BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN* so nicht möglich. Als Abgeordneter möchte ich mir Einblick in die Berliner Knäste verschaffen, will die Situation im Berliner Strafvollzug verstehen und verbessern. Das gelingt mir mit Hilfe des Lichtblicks.

Nicht nur die zahlreichen Artikel aus den unterschiedlichsten Blickfeldern in und um den Knast waren von Bedeutung; durch den Lichtblick bekam ich einen unmittelbaren Eindruck von den Personen, um die es beim Strafvollzug geht: den Gefangenen.

Ich erhielt in meiner Funktion als Abgeordneter bereits Hunderte von Briefen und hatte zahlreiche sonstige, rechtlich zulässige Kontakte zu Berliner Gefangenen. Für diesen direkten Einblick in den Alltag der Berliner Knäste, insbesondere der JVA Tegel, bin ich dem Lichtblick dankbar.

Gerade bündnisgrüne und damit anti-populistische Forderungen wie z.B.:

- offener Vollzug als Regelvollzug,
- mehr Betreuung und mehr Therapien,
- reale Chancen auf vorzeitige Entlassungen,
- schnellerer Rechtsschutz im Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsrecht,
- keine Schikane bei der Hafttraumausstattung
- frühere Lockerungen oder
- Konzepte für eine altersgerechte Haft

benötigen einen starken fachlichen Rückhalt. Wichtig ist den Interessen der Gefangenen eine Stimme zu geben, um die bisher ablehnende oder zögerliche Haltung der Bevölkerung gegenüber den Belangen der Gefangenen zu ändern. Auch hierfür: Danke an die gute Arbeit von Lichtblick.

Statt aber die Resozialisierung gezielt auszuweiten, erlebe ich einen ständigen Verweis auf den Neubau der JVA Heiding/Großbeeren, in der nach 2011 wieder mehr Resozialisierungsvollzug stattfinden soll. Der Neubau dieser Haftanstalt wird mit rund 120 Millionen € anderthalb mal so teuer wie zunächst geplant. Hier wird Geld an der falschen Stelle investiert und die dringend benötigten Investitionen für „mehr Betreuung“ werden blockiert.

40 Jahre Lichtblick, das sind 40 Jahre einer nachahmenswerten Mischung aus Pressefreiheit und Resozialisierungsanspruch. Mehr davon!

Ich wünsche mir für die nächsten Jahre, dass der Lichtblick den Strafvollzugsbediensteten etwas mehr Platz einräumt. Bedienstete und Inhaftierte leiden gleichermaßen unter den Sparorgien und dem Qualitätsstau des Berliner Senats. Hier kann der Lichtblick auch Sprachrohr für diejenigen Bediensteten sein, die sich über den alltäglichen Vollzugsdienst hinaus Gedanken um einen effektiveren und menschenwürdigeren Strafvollzug machen.

VON MUSIK, BESTRAFUNGSLUST UND MENSCHENWUERDE

Die magische Kraft der schwarzen Spiegelung

Es heißt, die Gefängnisse eines Staates bilden den Zustand ihrer Gesellschaft ab. Wie kommt es daher, dass unser kleiner Nachbar Dänemark wesentlich menschenwürdigere Haftverhältnisse aufweist als Deutschland? (vgl. z. B. Erfahrungsbericht v. RAPP aus lichtblick 4/2008 Seite 10)

Anscheinend ist das kollektive Selbstverständnis im Umgang mit Aussenseitern menschenfreundlicher und damit wohlwollend einbeziehend. Woran kann das liegen als Teilaspekt der Betrachtung? Die Dänen exponieren sich durch ihr Gemeinschaftsgefühl: Wer jemals das Land besucht hat, kann bemerken wie die Dänen dazu neigen sich zusammenzuschließen zu Kultur, Freude und Gesang. Der Fremde kann sich leicht musikalisch unter sie mischen. Die Selbstfindung passiert über die Musik – untrennbar verbunden mit Sinnlichkeit und Lebenslust.

Musik hat immer die Eigenschaft, den ganzen Menschen zu ergreifen, indem sie sich gleich in mehreren Gehirnbereichen ein- und abbildet, Erinnerungsmuster erzeugt. So werden diese verknüpft mit den umgebenden teilhaftigen Menschen. Mit einfachen Mitteln wird der Andere, der Fremde, zum angenehmen Teil der eigenen Selbsterfahrung, ein Ansatz zur Mitmenschlichkeit. *1

Uns „der Freiheit entzogenen“ sozusagen fehlt es zuweilen und unter Bezug auf die Straftat an Mitmenschlichkeit. Ob uns dabei Gesang und Gemeinschaft weiterhilft ist eine Sache, eine andere Sache ist der Umgang mit uns von denen, die uns gestalten sollen von Amts wegen. Diese bleiben unter sich in etlichen Teilanstalten der JVA Tegel beispielsweise, bilden eine eigene So-Sein-Gruppe und da sie nicht singen, zumindest nicht mit uns, erfahren wir nichts von ihnen (und ihrer Mitmenschlichkeit) und sie nichts von uns außer das, was als Bezeichnung in den Akten steht, welches von ihnen selbst stammt: Wir sind Objekte der Beschreibung und diese bilden keineswegs die Wirklichkeit ab.

Da sich die Justizler abgrenzen, ist für uns strukturelle Ausgrenzung gegeben und von vornherein entschieden. Die Ausgrenzungsverhältnisse als Gestaltung bilden Dichotomien, hier die einen – dort die anderen, die Menschen entfernen sich voneinander.

Gruppenbetreuung darf nicht heißen Ein- oder Aufschließen, Post austeilern oder annehmen und Anträge weiterleiten. In vollem Umfang besteht die Betreuung aus Gesprächen auf

Augenhöhe im wechselwirkenden Austausch der Präsenz. All das findet nicht statt.

Und so kommt es unter anderem, dass die einen vermehrt dazu neigen die anderen zu bestrafen, aus Berufung wie man zu meinen glaubt, doch Menschen werden geleitet von Emotionen und Lust. Dazu gibt es Untersuchungen, z. B. dass „bei Rache das Hirn aktiviert wird, als wenn man gerade Sex hätte. Bei Tests wurden Lustzentren beim Bestrafen aktiviert, wie sie sonst nur beim Essen vorkommen.“ (zit. n. BAST KAS, Tagesspiegel v. 9.6.08, S. 22). „Verbrecher zur Rechenschaft ziehen befriedigt uns also zutiefst.“ Genugtuung, wenn manch ein extremer Widerling für immer isoliert bleibt. Das Menschliche ist dabei noch die Maxime, sterben kann jeder, überleben in der Sicherungsverwahrung ist besser.

Nun, wir wissen nicht, ob es das ist was so manch Einen davon abhält, Gesetze in den Vollzug umzusetzen, aber man könnte es nach der Musik einmal mit der Klärung und der daraus folgenden Neuorientierung des Begriffs „Menschenwürde“ versuchen.

Nach PINKER *2 ist „Würde“ nicht hinreichend definiert weil wir uns darüber alles Mögliche vorstellen und damit jedwedes Handeln rechtfertigen können bis hin ins Gegenteil verkehrte. Moralische Ansichten, ethische und geschichtsabhängige Aspekte fließen mit ein so wie restaurative und konventionelle Einstellungen gegenüber Ausgegrenzten. Ein Beispiel sind politische oder religiöse Repressionen, die als Verteidigung der Würde eines Staates ausgegeben werden.

Ein anderes Beispiel lässt sich aus dem Vollzug von Strafe ableiten: Dem Gefangenen, viele Stunden an Händen und Füßen gefesselt und auf Pritsche montiert, bleibt seine Würde dadurch erhalten weil er umgeben ist von (lustvollen?) Beobachtern, die ihn dann gemeinsam mit einem Arzt aufsuchen und in pathetischen Gegenblickkontakt geraten. Solche „Fixierungen“ müssen als unmenschlich geächtet werden. Da dies einer Vergewaltigung ähnlich ist, könnten damit abnorme Schläfer erschaffen werden. (vgl. lichtblick 3/2007, Seite 42-43)

PINKER kommt zu dem Schluss, dass wir für Leben, Gesundheit und Sicherheit die Würde gern beiseite lassen. Wie wahr. „Würde“ ist nicht nur relativ, sondern auch ersetzbar, man kann sich ihr entledigen. Deshalb schlägt PINKER vor, den Begriff der „Menschenwürde“ zu ersetzen durch „menschliche Autonomie“, demnach Selbstbestimmung.

Wenn menschliche Autonomie als sie zu achten eingeführt würde, so könnte der Tegeler Knast denen dänischer Verhältnisse ähneln oder in den Schatten stellen. Es wird inhaltlich ausgestaltend uns nur soviel Selbstbestimmung genommen wie nötig ist, um die Allgemeinheit vor regelwidrigen Taten zu bewahren. Sodann werden Hospitalismusschäden



verhindert, die sich ausdrücken in Selbstentfremdungsprozessen und monströser Abartigkeit, freundlich als Psychosen etikettiert. Die Entfernung von Gesetzesverletzern aus ihrer gewohnten willensfreiheitlichen Umgebung ist als Übel völlig ausreichend. Stärkere Sanktionen bewirken meist nur größere Anstrengung, das eigene Leid zu vermeiden, indem es verdrängt und verleumdet wird. Da Strafe zudem noch auf das Selbstwertgefühl zielt, entsteht beim Bestraften eine reaktionäre rituelle Einstellung des perseverierten (=zwanghaftes Hängenbleiben an Bewusstseinsinhalten) Bewegungsmusters mit Einhergehen von Komplexitätsreduktion des Denkapparates, statt wie vom Gesetzgeber gewünscht, des resozialisierenden Wachsens und Werdens. Deswegen beobachten wir immer dort ein Anwachsen des Drogenkonsums wo mehr sanktioniert oder pressuristisch verwahrend gehandelt wird.

Der Tweet von Kuriosität und Fingerzeig

Lasst uns also erst Musik machen damit wir uns einander verstehen und gegenseitig achten, zweitens ihr da der Strafeslust entsagen und drittens die Menschenwürde in menschliche Autonomie umwandeln. Wir wären ein Stück weiter in der Resozialisierungswirklichkeit. Wenn da nicht noch das Folgende im Weg stünde: Die hartnäckige Einstellung, dass zum Wesen des Vollzugs das Leid gehört mit möglichst vielen Autonomie-Einschränkungen und Versagungen. Nicht ausgesprochener Maßen, sondern implizit. Auf alltägliche Weise uns ein tragisches Leben führen lassen heißt, sein Tun immer mit Ordnung und Sicherheit zu begründen. Die Anwender sind schauervoll und anziehend zugleich, verrätselt und geheimnisvoll larviert, Abkömmlinge und Anhänger einer abgewandelten oder synkretistisch verschliffenen Form von „Schwarzer Pädagogik“^{*3}, die auf Verabreichung von schmerzenden Reizen basiert. Das Schlechte soll mit dem Noch-Schlechteren ausgetrieben werden, jedoch nicht Vergeltung heißen. Nun haben wir ja den humanen Strafvollzug. Dies geschieht im Tegeler Knast kommunikativ als Kunstform des „Twittens“. Twitten meint eigentlich das große Schnattern von Gänsen und ist als Sprache sublimiert: Es geht darum, das eigene Selbst zu entäußern, es ist lustvolles Gestalten, Zuschauen, Unterhalten und es ist ebenso selbstbezogen wie selbstversunken. Beim Twitten entsteht ein irreversibles Grinsen, das hin und wieder dem Anwender selbst gilt.

Vielleicht deshalb oder aber aus Langeweile, aus Spieltrieb oder aus anderen fehlgeleiteten Gründen entdecken Entscheidungsträger die Möglichkeit der, wie ich sie nennen möchte, „Schwarzen-Spiegel-Resozialisierung“^{*4} in der uns die eigene Schlechtigkeit, aber in objektiver Form links- bzw. abseitig reflektiert werden soll. Dies geschieht folgender Maßen und wirkt magisch:



Der Bestrafter bzw. der Verweigerer seines Vollzugsfortkommens hält stets seine Absichten geheim, gibt etwas Kurioses vor und erscheint dabei aufrichtig und sachlich. Er spielt mit deinen Träumen, Wünschen und Hoffnungen. Deshalb beruft er sich nicht auf die Realität. Aber er möchte dir eine Lektion erteilen. Komm nicht auf die Idee, dies als „zynisch“ zu benennen. Du sollst nur den grausamen, beleidigenden Spott spüren, ihn nicht erkennen, sonst wirst du erst wütend, dann ohnmächtig. Wieder erwacht, stellst du dann fest, dass dein Inventar zerschlagen ist oder dein Nachbar ein blaues Auge hat. Beruhige dich – sei gelöst. Objektive Begründungen, die nicht die wahren sind, sollen dir zeigen wie unfair du selbst einst in Freiheit mit deinen Mitmenschen umgegangen bist und sie geschädigt hast. Dadurch spürst du, wie sehr dein damaliges Verhalten schlecht war. Es beschämt dich, wie sehr du mit deinem umtriebigen Tun andere Menschen ihrer Redlichkeit narrtest. Diese Lektion über dich selbst hilft dir,

besser – soll dir helfen dich zu erkennen. Soweit die These der schwarzen Spiegel-Resozialisierung. Die Illuminaten illuminieren in der schwächeren Version gern ihre ach so zum Schein vorgegebene Inkompetenz. Sie berufen sich bei der Schwarzen Spiegelung gern auf mangelnde Ressourcen und genießen schon jetzt deine mögliche Reaktion darauf. Das nenne ich „Twitten“ in der stillen Amtsstube. Man entledigt sich bequem der Aufgabe dich zu lockern und mit dir authentisch umzugehen – und nennt das Ganze zur Not den Test deiner Frustrationstoleranz.

Wer auf mangelnde Möglichkeiten verweist, die Umstände vorschiebt und dir blüherant verschweigt, dass der Mangel absichtsvoll verwaltet wird, der, welcher nach oben zeigt, möchte von dir dein Verständnis, dein Mitgefühl, wenn nicht giltst du als untherapierbares kleines zorniges Männlein. Lass lieber sie bis zur Besinnungslosigkeit zufrieden sein, statt dass du ohnmächtig bist. Die magische Botschaft ihres Schwarzen Vexierspiegels lautet: Gib ihnen Resonanz. Verstell Dich, sei unecht und ironisiere boshaft polykontextural die Welt. Okkupiere okkultistisch den Anderen als Beherrschung seines Geistes, kurz: Twitte!

Wie in der Pharmazie sollten die Anwender jedoch diesen Beipackzettel über Folgen und Nebenwirkungen lesen, statt generativ-institutionell fossilartig das Immergleiche trotz 40 Jahren Lichtblick und 30 Jahren Vollzugsreformgesetz zu tun. Denn die Behandlung dringt tief in deinen Körper und in deinen Geist. Du wurdest für dumm verkauft, dein Selbstwertgefühl herabgesetzt, das Misanthropische (Menschenfeindliche) ist in dir mimetisch eingedrungen als Internalisierung (Verinnerlichung) der Ereignisfolgen. Neben deines eigentlichen Schadens, weshalb du hier bist, bekommst du zumindest noch einen dazu, nämlich den, dass man sich ganz toll fühlen kann, wenn man lustvoll seine private Vernunft als objektiv-sachliche Verklärung entäußert.

Wenn du dann draußen bist, tendierst du anspruchsvoll anmaßend zum Chauvinisten, trägst eine flamboyante Haartolle. Was kannst du aber gegen den „magischen Spiegel“ tun? Ist doch klar, nur das Begehren zählt: Das Unglaubliche zum klingen bringen – ein überhauchter leiser Ton zunächst, dann: Mach' Musik! Die anderen sollten sich eine Glatze schneiden lassen, der äußeren Unerkennbarkeit wegen.

Was bleibt? Ach ja, die Justiz'ler mit ihren Ambivalenzen (Zwiespältigkeiten) und ihren Ambiguitäten (Mehrdeutigkeiten). Sie versuchen es doch bitte nach dem Beipackzettel erst mit dem Transponieren (in eine andere Tonart übertragen)

von BOB DYLAN's „All along the Watchtower“, dann mit MICHAEL JACKSON's Einsicht „You know I'm bad“ oder bleiben zurück mit den ISLEY BROTHERS: „I can't help myself“. Vielleicht kommt ja auch die Hilfe von unerwarteter Seite – Die Justizsenatorin versucht es kongestiv peinlich genau mit BARBARA STREISAND's: „Woman in love“. Sie muss uns nicht lieben, aber vielleicht wird sie uns mögen, wenn sie singt? Bis es soweit ist, bleiben wir sehnsuchtsvoll schwärmerisch romantisch und zaubern uns als Dirigentin des Männerchors LADY BITCH RAY *5 herbei: – schnips. Diese bläst uns dann einen anderen Wind.

Klaus-Dieter Langer

Anmerkungen zum Text S. 45-47

*1 Mit „Musik“ ist auch das Symbol „Musik“ gemeint: Als Harmonie, Akzeptanz, Achtung, Autonomie, Einfühlung, Wärme, Authentizität, Aufbegehren. Über die Wirkung von Musik vgl. OLIVER SACKS: „Der einarmige Pianist“

*2 PINKER, STEVEN: „Das unbeschriebene Blatt“. Der Begriff Menschenwürde wird zu sehr ausgeweitet, auf alles angewandt. Besser ersetzen durch „menschliche Autonomie“.

*3 „Schwarze Pädagogik“ werden diejenigen Erziehungsmaßnahmen genannt, die subversiv (zerstörerisch) wirken, z. B. Schläge, Wegsperrisolieren, süffisantes Verachten, Sadismus. Folgen sind Zwangshandlungen und Realitätsverlust. Gelernt wird vor allem den Aggressor zu hassen oder sich ihm ähnlich zu machen, mimetisch.

*4 Schwarze Spiegel-Resozialisierung ist die Anlehnung an schwarzer Pädagogik, denn Resozialisierung ist Erziehungshandeln, mithin Pädagogik. Weil die Spiegelromantik der Bestrafer subversiv wirkt, ist sie schwarz und damit ungeeignet zur wirklichen Resozialisierung.

*5 LADY BITCH RAY ist eine sweet tweet music produzierende exotische Rapperin, die den Sex in den Vordergrund ihres Begehrens stellt und sich über ihn im umgekehrten Verhältnis zur Missionarsstellung positioniert.


Anzeige

Wo

werde ich

wohnen?





Unser Angebot

Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

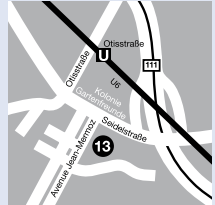

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

KONTAKT

Betreutes Einzel - und Gruppenwohnen
Fon: 030 / 413 83 86 u. 417 00 625 Mail: info@carpe-diem-berlin.de
Fax: 030 / 413 28 18 Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus
Avenue Jean Mermoz 13
13405 Berlin Reinickendorf
Fon: 030 / 346 66 58 5
Fax: 030 / 413 28 18

Übergangshaus
Delbrückstraße 29
12051 Berlin Neukölln
Fon: 030 / 62 80 49 30
Fax: 030 / 626 85 77

CARPE DIEM

Grußwort

Lieber lichtblick,

40 Jahre wirst du alt und hast uns selbst geschrieben, es hätten sich schon viele Freunde, Unterstützer, kritische Begleiter und „stille Erdulder“ gemeldet und einen Gruß hinterlassen. Das möchten wir nun auch tun und uns dabei eindeutig zu den Freunden zählen. Als Unterstützer sehen wir eigentlich mehr dich und das auf vielfache Art & Weise. Nicht zuletzt durch deine engagierten Mitarbeiter, deine gründlich recherchierten Artikel und dein kritisches Auge hast du die Berechtigung, die auflagenstärkste und am längsten existierende Gefangenenzeitung Deutschlands zu sein - und das *UNZENSIERT!*

Wenn unsere älteren Mitarbeiter zurückschauen, sehen sie auch noch andere Facetten in deiner Vergangenheit, lieber lichtblick. Von Redaktionen besetzt mit den „Rächern der Inhaftierten“ und Krawallmachern ist da auch schon mal die Rede, manch einem war es zum Teil wiederum zu theoretisch geworden, andere empfanden den Ton als zu „zart“. Heute bist du kritisch, aber seriös, und hilfst mit dieser Haltung deutschlandweit tausenden Inhaftierten!

Lieber lichtblick,

einen herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum, einen großen Dank für deine Unterstützung und ein besonderes Dankeschön deinen Mitarbeitern, die manche von uns in der Redaktion schon mal mit einem wohlschmeckenden Kaffee versorgt haben!

Anzeige



Gefährdeten- und Straffälligenhilfe, eingetragener, mildtätiger Verein, Mitglied im DPWV
 Geschäftsstelle: Brunnenstraße 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53
 e-mail: freihilfe.berlin@snauf.de, www.freihilfe-berlin.de
 Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg
 Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer 3038000, BLZ 100 205 00



Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.
 (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
 Geschäftsführer der sbh
 Matthias Nalezinski

Grußwort

Die sbh blickt als „Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827 im Jahre 2008 auf 181 Jahre Straffälligenhilfe zurück. Der lichtblick schafft heuer sein vierzigstes Jahr – ein wie wir meinen durchaus respektables Alter, zu dem wir gerne gratulieren!

Und: Es ist absehbar, dass sowohl die sbh als auch der lichtblick noch lange gebraucht werden! In diesem Sinne wünschen die MitarbeiterInnen der sbh nebst Vorstand dem lichtblick und seinen Redaktionsmitgliedern für die kommenden Jahrzehnte ein weiterhin glückliches Händchen, eine gute Schreibe, erfolgreiches Schaffen und nicht zuletzt zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Leserinnen und Leser – zu denen wir uns immer wieder gerne zählen. Machen Sie weiter so!

Anzeige

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
 (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
 Bundesallee 42
 10715 Berlin

Telefon 030 - 86 47 13-0
 Fax 030 - 86 47 13-49
 info@sbh-berlin.de
 www.sbh-berlin.de



**Wohin?
 Wohin?
 Was tun?
 Was tun?**

Das Beratungsangebot der sbh

Allgemeine Beratung
 Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Entlassungsvorbereitung
 Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Integration durch Arbeit
 Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Bewerbungstraining
 Termine nach Vereinbarung

Kostenlose Schuldnerberatung
 Di 14 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Kostenlose Rechtsberatung
 Termine nach Vereinbarung

Computerkurse
 Termine nach Vereinbarung

Internetcafé
 Di von 16-18 Uhr und Do von 14-18 Uhr

**Persönliche Beratung
 auch im geschlossenen Vollzug**
 Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

So erreichen Sie uns in der Beratungsstelle

Fahrverbindungen:

telefonisch:

offene Sprechstunden:

Bus 104 / U-Bahn U7, U9 (U-Bahnhof Berliner Straße)
 Mo bis Do 8:00 - 18:00 Uhr und Fr 8:00 - 16:00 Uhr
 Di und Do 14:00 - 18:00 Uhr

Betreutes Einzelwohnen
 Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Vermietung von Übergangswohnungen
 Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust
 Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung bei der Wohnungssuche
 Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung im bürokratischen Dschungel
 Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

ARGE - Gemeinnützige Arbeit von Inhaftierten
 Termine nach Vereinbarung

Beratung bei Geldstrafen - Arbeit statt Strafe
 Di, Do 14-18 Uhr

**bgg - Ableistung von Geldstrafen
 durch Freie Arbeit**



Wohnen plus

Wohnberatung für Inhaftierte

Brauchen Sie

- Nach der Haftentlassung eine Wohnung?
- Beratung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld oder Hartz IV?
- Unterstützung um Ihre Probleme erfolgreich zu lösen?

Wir bieten Ihnen

- Eine möblierte oder unmöblierte Wohnung auf Zeit!
- Wirksame Beratungen in behördlichen oder persönlichen Angelegenheiten!
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung!

Sprechen Sie uns an - per Vormelder oder

**Rufen Sie an
 030 - 86 47 13 - 0**

„Geschlossene Gesellschaft“

Berichte aus der Geisterwelt

von

Andreas Werner und Ingolf Woyke



Dunkle Muster

Als ich vor 2 Jahren im Herbst einer Leserbriefrecherche wegen im Zugangshaus, diesem alten Gemäuer, unterwegs war, ein Gang, der mir jedes Mal aufs Neue kalte Schauer den Rücken hinunter jagt, traf ich auch wieder auf meinen neuen, etwas unheimlichen Bekannten. Er scheint sich mit dem derzeitigen Büchereiarbeiter angefreundet zu haben, jedenfalls saßen sie ganz einträchtig in der Bibliothek beisammen. Es roch nach frisch gebrühtem Kaffee und sie diskutierten gerade über Bücher. Ich fragte ihn, ob er etwas Neues geschrieben habe. Doch statt einer klaren Antwort sprang er auf, um eilends ein Buch aus einem der hinteren Regale zu holen.

„Hier, das musst du lesen, es gehört unbedingt dazu!“ Er zeigte mir das Buch mit eindringlicher Gebärde, Autor & Titel mir dabei zuflüsternd: „Arthur Schopenhauer – Die Welt als Wille & Vorstellung“. Da ich ihn ja nach selbst geschriebenen Texten ersucht hatte und da des Philosophen Bücher nicht gerade einfache Lektüre sind, und meine Zeit zum Lesen ohnehin nur knapp bemessen ist, lehnte ich dankend ab. Meine Skepsis war mir deutlich anzumerken. Da griff er nach Papier und Bleistift und machte mir mit verschwörerischer Miene eine Notiz, die ich unbedingt seinen mir schon früher überreichten Aufzeichnungen hinzufügen sollte. Dann hub er an von „Determiniertheit“ und von „Dunklen Mustern“ zu reden und welch „Schabernack vorausbestimmten Schicksals“ es sei, dass wir hier gelandet sind, in dieser „Zwischenwelt“. Mir wurde es alsbald zuviel und ich verabschiedete mich unter dem Vorwand, noch andere Termine

im Haus zu haben. Aber seinen Zettel ergriff ich doch und steckte ihn mit dem besonderen Gefühl einer noch nicht näher bestimmbar Wichtigkeit sorgfältig in meine Mappe und ging. Was an diesem Nachmittag folgte, weiß ich „noch wie heute“ und so kann ich es den Lesern im Folgenden so schildern, als wär’s gerade erst geschehen:

Als ich auf dem Freistundenhof der TA III die zu dieser späten Jahreszeit schon tiefstehende Sonne genieße und dabei allerlei Leserbriefe sortiere, fällt mir der „wichtige“ Zettel vom Vormittag in die Hände. Ich studiere diesen mit einem wieder sonderbaren Gefühl und just in dem Moment setzt sich ein Mithäftling in einigem Abstand neben mich und legt sein Päckchen Tabak und sein Feuerzeug zwischen uns.

Ich mustere ihn. Er ist schätzungsweise Mitte fünfzig, gepflegt und recht aufgeweckt. Er stellt sich vor. Paule heißt er. Ich habe ihn schon öfter gesehen. Er arbeitet beim Einkauf, ein sehr begehrter Job hier im Gefängnis. So finden wir schnell zu einem belanglosen Gespräch über unsere Arbeitsstellen und über „Gott und die Welt“.

Er ist sehr redselig. Achtzehn Jahre Haft hat er schon hinter sich, aber nicht in einem Stück. Das ist jetzt das neunte Mal. Zwei Jahre hat er noch vor sich und wenn er ein bisschen Glück hat, dann geht er vorher in den offenen Vollzug. So träumt er schon von der Freiheit und was er dann so machen wird. Er hat in Gedanken schon alles parat. Ich lasse ihn erzählen und höre zu.

Neben mir sitzt ein typischer Berufsverbrecher, ein Spezialist für Wohnungseinbrüche. Er guckt sich regelmäßig gute Wohngegenden aus, in denen bevorzugt Einfamilienhäuser und Villen stehen. Mit Brecheisen, Taschenlampe und Rucksack ausgestattet,

macht er in der Nacht Hausbesuche dort, wo kein Licht brennt. Kleine Tresore, Schmuck, Geld, HiFi-Anlagen und alles, was sich schnell zu Geld machen lässt, was er allein wegtragen kann in seinem Alter, auf so was hat er sich spezialisiert. Er ist immer ohne Waffe unterwegs und ist bei seiner Arbeit noch nie auf die Hausbewohner gestoßen. Darauf ist er sehr stolz. Also ein ganz Lieber, einer von den Netten. So spricht er von sich selbst. Sein dickster Fisch waren 10.000 DM in bar. Damit hat er erst einmal drei Monate Urlaub in der Karibik gemacht. Davon schwärmt er noch heute. Darauf gab es zwei Jahre auf Bewährung. Die Bewährung wurde widerrufen, als sie ihn beim letzten Bruch erwischte haben.

Er erzählt munter vor sich hin, ich brauche gar nicht nachzufragen, bis ins kleinste Detail kann er sich noch erinnern. Da er im gleichen Kiez wohnt, in dem er auch „arbeitet“, kennt er die Kripo-Beamten und die Kommissare vom Einbruchsdezernat schon mit Namen und die kennen ihn natürlich auch. Das letzte Mal konnte er wochenlang ungehindert tätig sein. Lief richtig gut. In einer Straße fing er von vorn auf einer Straßenseite an und nahm sich erst einmal, Nacht für Nacht, die Häuser mit den ungeraden Hausnummern vor. Als er auf der einen Seite durch war und sich gerade auf der anderen Seite der Straße zurückarbeiten wollte, da wartete die Kripo schon auf ihn. Über so viel hellseherische Fähigkeiten war er dann doch erstaunt. Auf der Wache hat der Kommissar ihm dann auch gleich eröffnet, dass sie wüssten, dass er das war, der die ganzen Häuser in der Straße ausgeräumt hat. Das hat ihn schon ein bisschen überrascht. Aber der Kommissar meinte, dass er nun schon seit über zwanzig Jahren in seinem Revier mit der gleichen Masche unterwegs sei. Für ganz doof brauche er die Polizei nun ja auch nicht zu halten. Worauf er ganz frech zur Antwort gab, dass er ja immerhin acht Häuser hintereinander ausräumen konnte und das völlig ungestört. Worauf der Kommissar gesagt haben soll, dass sie sich ja auch noch um wichtigere Fälle zu kümmern hätten, als sich permanent mit Eierdieben zu beschäftigen.

Das hat den Paule dann doch gekränkt, denn ganz so wenig war es nun ja nicht, meint er. Zum Leben hat es gereicht. Jedenfalls für die Stammkneipe und seine Kumpels dort. Na ja, mit der Miete war's halt manchmal ein bisschen knapp. Das geht anderen ja auch nicht viel anders, entschuldigt er sich. Aber jetzt hat er die Schnauze voll, sagt er. Er habe keine Lust mehr auf Knast. In seinem Alter,

sagt er, sollte man wirklich was anderes machen und nicht mehr im Knast die Zeit vergeuden. Er wirkt nachdenklich und blickt schweigend vor sich hin. Und so vergeht eine ganze Weile. Ich will das Schweigen brechen und frage ihn, was er denn nach seiner Entlassung machen wolle?

Nach Österreich wolle er, für immer, kommt es wie aus der Pistole geschossen. In Österreich, da kennt ihn keiner. Hier sei er bekannt, hier sei er aktenkundig, hier wolle er nicht bleiben. Die – und damit meint er die Kripo – stünden sonst bei jeder Einbruchserie bei ihm auf der Matte. Warum gerade Österreich, frage ich, und er kommt ins Schwärmen. Nur gute Erfahrungen habe er gemacht in Österreich und so nette Leute gäbe es da, die würden ihm total liegen und kaum Kriminalität, ergänzt er. Er dreht sich eine Zigarette und beginnt vor sich hin zu paffen.

Und wovon wolle er leben, frage ich nach. Ach, das sei kein Problem. Das habe er sich schon alles reichlich überlegt. Als erstes würde er sich dort einen Imbiss kaufen und eine hübsche Geschäftsführerin einstellen. Ich frage ihn, wofür er eine Geschäftsführerin brauche? Na ja, sagt er, jemand müsse die Mitarbeiter im Imbiss beaufsichtigen, den Verkauf leiten, die Waren einkaufen und die Bücher führen.

Ich staune nicht schlecht über seinen bis ins Detail durchdachten Plan und frage ihn, was es denn da noch für ihn zu tun gäbe? Auf seine Antwort muss ich nicht lange warten. Er möchte das Leben genießen, ist doch klar, oder? Jeden Tag schön ausschlafen und dann ab ins nächste Café, schön gepflegt Kaffee trinken, die Zeitung lesen, Zigarre rauchen und die Gesellschaft schöner Frauen genießen.

Er schweigt und ich schaue ihn an. Er ist in Gedanken ganz weit weg. Und seine Erzählung war so realistisch, dass ich ihn mir bildlich gut vorstellen kann, wie er in einem noblen Café, mit Zigarre im Mund, durch die Schaufenster hinaus auf die Straße schaut und das bunte Treiben der arbeitenden Bevölkerung verfolgt, während eine bildhübsche Österreicherin,



in vornehmer Garderobe, ihn fragt, ob sie neben ihm Platz nehmen dürfe. Das ist der Stoff, aus dem Märchen gemacht werden, denke ich und erlaube mir die folgende Frage: „Und wovon willst du dir das alles leisten? Der Imbiss, die Waren, die Einrichtung, die Gehälter und die Standgebühren, sag, wie willst du das bezahlen, insbesondere die Zeitung, die Zigarren, den Kaffee und die schönen Frauen?“ Wohl ist mir bei dieser Frage nicht. Aber dazu gibt es keinen Anlass, denn Paule wiegelt meine Frage gleich



ab. Das sei doch alles kein Problem. „Nach der Entlassung fahre ich erstmal in meinen Kiez, miete mir eine möblierte Wohnung und dann räume ich ein bis zwei Villen aus, bis ich mein Startkapital von ca. 50.000 Euro zusammen habe.“ Ich gucke ihn vorwurfsvoll an. „Ich denke, du wolltest aufhören? Ich denke, du hast die Schnauze voll und willst nie wieder in den Knast?“ „Ach, das eine Mal muss es noch sein“, ist seine Antwort.

Ich schüttele verneinend den Kopf. Ich mag seine Art und erlaube mir, ihm ein paar Zahlen in Bezug auf Anschaffungskosten und alle weiteren Kosten für Wartung, Reparatur, Versicherung, Standgebühr nebst Zinsen und nicht zu vergessen die Lohnkosten vorzurechnen. „Du, Paule, du wirst pleite sein, bevor du deine erste Zeitung gelesen hast und bevor du deinen ersten Kaffee getrunken hast, und du wirst pleite sein, bevor du die erste hübsche Frau überhaupt angesehen hast.“ Paule wirkt geknickt und mitgenommen. Er überlegt und muss mir beipflichten. Von dieser Seite hat er es noch gar nicht betrachtet.

Ich frage ihn, was er gelernt hat. Maschinendreher, aber in seinem erlernten Beruf habe er noch nie gearbeitet, antwortet er. Er war sein ganzes Leben Einbrecher. Ehrlich!

Ich überlege und schlage ihm als machbare Alternative vor, ruhig nach Österreich zu gehen, und empfehle ihm, dort eine Heiratsanzeige aufzugeben, sich eine Witwe in seinem Alter zu suchen, eine mit Häuschen am Stadtrand und mit einem alten Daimler des verstorbenen Mannes in der Garage. Ihr soll er von Anfang an die Wahrheit sagen, dass er ein berufsmäßiger Einbrecher war, mit viel Pech im Leben, und dass er nie wieder in den Knast will

und dass er ein anständiger Mensch werden will. Und dann solle er sich mit Harke und Spaten im Garten nützlich machen und ein lieber und vorbildlicher Ehemann sein. Ich bestätige ihn noch mit den Worten, dass er sich doch ausgesprochen gut gehalten hat, sauber und gepflegt aussieht und noch alle Zähne habe. Ordentliche Umgangsformen und ein freundliches Naturell habe er auch, also könne er für eine alleinstehende Dame eine echte Bereicherung sein. Ich meine

das ernst. Und er ist sofort begeistert von diesem Vorschlag. Ja, das macht er, das hört sich gut an. Er bedankt sich für die tollen Tipps, steht freudig auf und will reingehen.

Im Gehen wendet er sich noch mal zu mir um und sagt: Gleich nach seiner Entlassung, da brauche er dann nur noch für ein einziges Mal zurück in seinen Kiez, um für den Start ins neue Leben ein bis zwei Villen auszuräumen ...

Ich bleibe allein sitzen und betrachte nun wieder und wieder den Zettel in meiner Hand, den mir wenige Stunden zuvor mein sonderbarer Freund im Haus I so dringend nahelegte. Nichts als diese wenigen Worte darauf scheint mir in diesem Moment geeigneter zu sein, das soeben Gehörte, wenn nicht zu erklären, so doch, es passend beschreiben zu können:

*Die Menschen sind Puppen,
die nicht durch Fäden äußerlich bewegt,
sondern getrieben werden
durch ein inneres Uhrwerk;
darum müssen ihre Handlungen
dem äußeren Beobachter
auch unerklärlich bleiben.*

A. Schw.

Fortsetzung folgt.

Minka Dott
Fraktion Die Linke
im Abgeordnetenhaus von Berlin
Referentin für Drogenpolitik und Justizvollzug
Mitglied im Rechtsausschuss

Herzlichen Glückwunsch zum 40-jährigen Bestehen
Ihrer Zeitschrift!

Gerne nutzen wir die Gelegenheit zu einem kurzen **Grußwort**

Seitdem unsere Fraktion im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses vertreten ist, haben Mitglieder der PDS, jetzt *DIE LINKE*, Ihre Arbeit zu schätzen gewusst, Kontakt mit der jeweils aktuellen Redaktion gehalten. Dabei lernten wir Redakteure kennen, die mit viel Geschick eine gute Arbeit geleistet haben, z. T. gibt es auch noch Kontakte nach der Strafverbüßung. Wir finden, auch als Regierungspartei, dass diese selbständige und unzensurierte (!) Auseinandersetzung mit dem Geschehen in Tegel und in anderen Haftanstalten, mit der Rechtspraxis in Berlin und anderswo, mit den

Sorgen und Nöten Inhaftierter und auch des Anstaltspersonals, einen wichtigen Beitrag zur Transparenz des Knastalltags leistet.

Manches aus den zahlreichen Briefen an uns fand sich in Beiträgen des *lichtblicks* wieder, manchmal wurde auch übers Ziel hinausgeschossen. Insgesamt aber stellt diese Art der Berichterstattung und Information eine in Deutschland seltene und daher vorbildhafte Möglichkeit zur Problemerkennung und -lösung, zur Resozialisierung dar.

Für unsere Arbeit im Rechtsausschuss bieten die Artikel reichlich Stoff zur Auseinandersetzung – und das ist gut so. Wir Abgeordneten der Linksfraktion jedenfalls hoffen, dass diese erfolgreiche Arbeit weiterhin in hoher Qualität fortgesetzt werden wird und begleiten dies mit großem Engagement.

Ihnen wünschen wir weiterhin viel Kraft und Erfolg und auch eine schöne Feier (?) – Grund hierfür gibt es!

Auf weitere gute Zusammenarbeit.

Anzeige

Dr. HINGERL & PARTNER
RECHTSANWÄLTE & STEUERBERATER
PARTNERGESELLSCHAFT

RA Jörg Dietrich
Wahl- und Pflichtverteidiger
Straf- und Strafvollstreckungsrecht
Kurfürstendamm 64
10706 BERLIN

TEL.: 030 / 88 72 449-0

Fax: 030 / 88 72 449-19



Dietrich Schildknecht
Anstaltsbeirat JVA Tegel

Grußwort

40 Jahre Bestehen des lichtblicks!

Angesichts der Gegebenheiten, der besonderen Umstände, unter denen der lichtblick entsteht, eine erstaunlich lange Zeit des „Überlebens“. Glückwunsch!

1967 oder 1968 nahm mich Helmut Ziegner, damals beim Rias, mit nach Tegel: „Musste mal kennenlernen! ... Janz interessant ...

Tolle Leute... Angst musste nich ham, die tun dir schon nischt!“ ... – Er hatte recht! – Ich lernte einen Bereich kennen, der einem normalerweise verschlossen bleibt. Menschen von drinnen und draußen! Eine ganz neue Welt!

Vor allen Dingen erfuhr ich für mich selbst, dass es nichts gibt, was es nicht gibt, .. weniger Selbstgerechtigkeit, mehr Interesse gegenüber den Probleme anderer ... Blick über den „Tellerrand“!

Damals war vieles noch Vision, was heute selbstverständlich ist. Die Verwirklichung vieler Gedanken eine Illusion! Und trotzdem... es gibt immer noch eine ganze Menge zu tun. Man muss ständig am Ball bleiben; das Ohr immer an der Schiene haben... was aber oft nicht geht!

Die Anfangsidee, eine Gefangenenzeitung ins Leben zu rufen war nicht ganz neu. So etwas gab es in der Vergangenheit schon immer mal... Aber, hier sollen Gefangene über sich, ihre Probleme und beeinflusst berichten. Am besten im Dialog mit der Anstalt, der Justiz. Und so an einer Veränderung des Strafvollzuges mitwirken. Neu war, dass diese Zeitung in dem, was sie schreibt nicht kontrolliert oder zensiert werden sollte. Der damalige Anstaltsleiter legte sich selbst die förmliche Beschränkung auf, dass sich die Anstaltsleitung der Kontrolle über Form, Inhalt und Gestaltung „des lichtblicks“ enthalten würde.

In dem gemeinsam von den Beteiligten festgelegten Statut für die lichtblick-Redaktion wurden vor über 30 Jahren Regeln erarbeitet, entwickelt, die auch heute noch, sowohl für die JVA wie auch die Redaktionsgemeinschaft, in einem Schreiben von 1976 des damaligen Anstaltsleiters für verbindlich erklärt und nach wie vor gültig sind. Diese Arbeits-Grundlage hat sich bewährt und bestätigt immer noch die auf Vertrauen basierende und realisierbare Idee einer unabhängigen, unzensierten Gefangenenzeitung.

Lange Jahre konnte ich die Arbeit des lichtblicks „begleiten“; mit den jeweiligen Redakteuren nicht selten kontrovers diskutieren und das Werden aus der Nähe mitverfolgen. Inzwischen hat der lichtblick ein Niveau erreicht, das für eine Gefangenenzeitung erstaunlich hoch ist. Inhalte sind von jeweils aktuellen Geschehnissen abhängig und finden nicht immer den Beifall der Justiz, der Bediensteten oder der Gefangenen. Eine ständige Gratwanderung der Redakteure, die nie allen Seiten zugleich gerecht werden kann. – Welche Mühe sich die Redaktion bei der Arbeit, der grafischen Gestaltung, dem Druck gibt, halte ich für beachtlich und aner kennenswert. So übertrifft z. B. das Layout das vieler anderer Zeitungen und erscheint mir für das einer Gefangenenzeitung oft als zu gut.

Inzwischen kann wohl gesagt werden, dass diese Zeitung ein Modell für Deutschland geworden ist. Zeitweilig manchem ein Dorn im Auge, denke ich, dass, wenngleich das nicht immer eingeräumt wird, der lichtblick zu einem wertvollen Instrument geworden ist und durch seine Berichterstattung, einfach durch sein Dasein bestimmt zur Verbesserung manch kritisierte Umstände, wenn auch nicht immer unmittelbar, beiträgt. Nicht immer gleich sichtbar werdende Veränderungen gehen nicht selten auf die Arbeit, Anregungen oder Hinweise des lichtblicks zurück, wenngleich Sie das in Ungeduld nicht immer wahrhaben oder bemerken wollen.

Ein Leserbrief

Carmen Weisse
Anstaltsbeirat der JVA Tegel

19.8.2008

JVA Tegel
Redaktion „Der Lichtblick“

Ihre Ausgabe 4/2008 „Die Anstaltsbeiräte“

Wie schon mehrmals gefallen Sie sich wieder in Ihrer Mäkelei an der Tätigkeit der Anstaltsbeiräte in der JVA Tegel.

Dazu kann ich nur sagen, dass ich es ablehne, Ihnen gegenüber die Art und Weise meiner Tätigkeit als Anstaltsbeirat nach über 30 Jahren „Knasterfahrung“ in Tegel zu rechtfertigen.

Kopie an Herrn Hoffmann
Kopie an Herrn Adam

Es dauert eben alles...! Geduld! Meine Herren!

Ihre häufig kritische und vielleicht nicht immer ganz gerechte Haltung gegenüber dem Anstaltsbeirat vermag ich nur bedingt zu teilen. Alle Beiratsmitglieder arbeiten ehrenamtlich, z. T. neben ihrem Beruf, unentgeltlich! Engagieren sich für Ihre Probleme. Dass das individuelle, sicherlich verschiedene, Bemühen der einzelnen Beiratsmitglieder oft nicht von dem von Ihnen erhofften, sogleich erkennbar werdenden Erfolg gekrönt wird, liegt keineswegs immer an der von Ihnen vermuteten Untätigkeit oder Ungeeignetheit des jeweiligen Beiratsmitgliedes. Auch Ihnen gelingt mit dem Lichtblick nicht immer das zu verwirklichen, was Sie gerne möchten. Auch Ihre eigene Berichterstattung kann sich mitunter als „ein Schuss in den Ofen“ herausstellen. Nur wer nichts tut, macht keine Fehler! Vielleicht sollten Sie auch mal den guten Willen für die Tat nehmen und wenigstens in dem Bemühen der sich für Ihre Belange einsetzenden Anstalts-Beiräte etwas Positives zu erkennen versuchen.

Eine zumindest zum Teil passende Antwort auf die Anmerkungen in dem Artikel „Anstaltsbeiräte“ haben Sie sich selbst auf Seite 42 oben des Lichtblicks 3/2008 gegeben:

Zitat: „Wenn man keine Ahnung hat – einfach mal die Fresse halten.“

(Dieter N uhr)

Na bitte! Dem ist wohl kaum etwas hinzuzufügen.

Ihnen danke ich für Ihr Engagement, wünsche Ihnen eine große Portion mehr Gelassenheit, hoffe, dass es den Lichtblick noch recht lange geben wird und wünsche Ihnen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Missverständnis

Ausgabe 4/2008, Rubrik – Leserbrief:
„Abtransport einer Leiche mit Sackkarre?“

In dem besagten Leserbrief ward geschrieben:
„Dann kamen zwei Bedienstete mit einer Sackkarre aus dem Gebäude ...“

Bei dieser Ausdrucksweise ist bei einigen Lesern die Assoziation aufgekommen, hier in der JVA Tegel diensthabende Beamte wären gemeint gewesen. Nein – wider jeder missverständlichen Deutung meinte der Leserbriefschreiber die Bediensteten der „**Gerichtsmedizin**“.

Die im Leserbrief beschriebene Prozedur wurde uns von einem weiteren Zeugen des Geschehens später bestätigt. Erst nach der Bestätigung durch einen zweiten Zeugen entschlossen wir uns zum Abdruck des Leserbriefs. Die Mitarbeiter der Gerichtsmedizin sollten sich veranlasst fühlen, künftig etwas pietätvoller mit uns Inhaftierten umzugehen – zumindest, wenn man ihnen zuschaut.

Nachgehakt



Guten Morgen, Gisela!

Ich bin's, der gute Geist aus Tegel. Du wirst jetzt regelmäßig von mir lesen. Ich bin der Geist derer, die man in diesen Gemäuern mit ihrer Hoffnung verschlissen hat. Ich habe Zeit, sozusagen unendlich viel Zeit und ich werde in Zukunft die Geisterstunde dafür nutzen, darüber nachzudenken, was hier tagtäglich für **Ungerechtigkeit** passiert. Das schreibe ich Dir dann auf und Du hast die Chance etwas zu verändern – oder auch nicht... Jedenfalls kannst Du dann nicht mehr sagen, Du hättest von nichts gewusst, denn *ich bin's jetzt leid*.

Ich bin's leid, dass ich wieder über Charlottenburg schreibe! Mir wurde mitgeteilt, die Anstaltsleiterin sähe sich unter Druck und hätte kein Interesse an einer Eskalation. Benne also in der Brenne. Weißt Du was? Ich habe großes Interesse an einer Eskalation und werde nicht schweigen.

Ich bin's leid, denn die Besuchsregelung ist nach wie vor eine Zumutung, ja menschenunwürdig. Und es stimmt übrigens nicht, dass die Insassenvertretung mit der Regelung ganz oder teilweise einverstanden ist, nicht im Entferntesten.

Ich bin's leid, dass erst in ein paar Monaten über die Anstaltsbekleidung beim Sprecher „nachgedacht“ werden soll. Die Regelung ist – entschuldige meine geisterhafte Hartnäckigkeit – unzumutbar, eine große Ungerechtigkeit!

Ich bin's leid, dass Charlottenburg im Rechtsausschuss behandelt wurde oder werden soll und nichts an die Öffentlichkeit dringt.

Ich bin's leid, das Geheuchel „Resozialisierung in Tegel“! Man hat den Eindruck, dass alles immer schlimmer wird und besser nimmer. Du willst Details? Lies aufmerksam den lichtblick (diese und ältere Ausgaben), den Brief der GIV vom 12.06.08 (den ich nicht in Gänze teile) und sprich mit dem BVB. Ansonsten wende Dich an die Redaktion, die steht gern Rede und Antwort.

Ich bin's leid, die Beteuerungen, dass es in Tegel keine Rechtsbrüche geben soll, dass das den Gefangenen nur „subjektiv so vorkommt“. Es gibt sie und ich kann sie jederzeit belegen.

Und ich bin's so was von leid, dass ich es nach 40 Jahren lichtblick und 30 Jahren Vollzugsgesetz noch immer treffend mit den seit 250 Jahren gültigen Worten meines kongenialen geistigen Bruders Friedrich II. sagen muss: **„Eine Verwaltung, die Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer als eine Diebesbande, denn vor dieser kann man sich schützen!“**

Doch damit ersteinmal genug für heute, es grüßt

der gute Geist

P.S. Es tut mir leid, ich möchte nicht, dass Du jetzt Alpträume hast, denn ich bin's doch nur – Dein gutes Gewissen...

Das Letzte aus der JVA Tegel

„Nur hohle Phrasen!“

So lautet das Fazit eines Beamten des AVD der etwas zu sagen hat, im eigentlichen, wie auch übertragenen Sinne. Dieser kritisiert (zu recht), dass man bei der Senatsverwaltung, wie aber auch bei der Leitung überhaupt kein Gefühl mehr dafür hätte, was überhaupt noch machbar ist. *„Die weisen etwas an und wenn wir bemängeln, dass das gar nicht mehr geht, dann zuckt man nur mit den Schultern. Wir sollen Bögen ausfüllen, wie wir unsere Arbeitszeit verbringen, unterteilt nach ‚Betreuung‘, ‚Beratung‘, ‚Allgemeines‘ und ‚Sicherheit & Ordnung‘. Alle Kollegen, die ich kenne, machen sich dazu gar keine Gedanken, sondern haben irgendwelche Prozentzahlen im Kopf, um der Form nach den Anforderungen zu genügen.“* Das Ganze soll längst zum Selbstzweck verkommen sein, Hauptsache man erfüllt die Anforderungen auf dem Papier. *„Wenn man tatsächlich Personal ‚umschichten‘ will, um auch mal wieder Gruppen anzubieten, dann wird das abgelehnt,“*, so der Beamte weiter, *„man hat tolle Konzepte, die schon lange nicht mehr umsetzbar sind. Man lässt ganze Bereiche gegen die Wand fahren, das ist so gewollt. Das ist die Politik hier in Tegel. Ich reiße mir nicht mehr den Arsch auf!“* Das, was wir schon lange behaupten, wurde uns eindrucksvoll bestätigt: Den AVD lässt man im Regen stehen und mit den Problemen und Konflikten alleine. Doch auch die Politik/Leitung sollte sich darüber im Klaren sein: Wenn eine Zitrone ausgequetscht ist, dann kann man noch so viel pressen, dann kommt kein Saft mehr raus. Von mancher Stelle wünscht man sich eine sachlichere und emotionsfreiere Berichterstattung? Bitteschön, informieren Sie uns und wir berichten gerne auch ausführlicher über die Probleme des AVD. Sachlich ja, emotionsfrei – sorry, das nicht... ☑

Anzeige

FUNCK & PARTNER
RECHTSANWÄLTE

ALEXANDER FUNCK

RECHTSANWALT &
FACHANWALT FÜR
STRAFRECHT

DIRCKSENSTR. 40
10178 BERLIN

TEL. : 030 200 546 00
www.verteidiger-online.de

IMPRESSUM

Herausgeber :

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion : Florian Becher,
Hartmut Bochow, Andreas Werner

Verantwortlicher Redakteur :

Andreas Werner (V.i.S.d.P.)

Druck : der lichtblick

Drucker : Im Eigendruck

Postanschrift :

Redaktionsgemeinschaft
der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
Telefon/Fax: (030) 90 147 - 23 29

Internet : www.lichtblick-zeitung.de

E-Mail : der-lichtblick@gmx.net

Spendenkonto :

sbh - Sonderkonto : der lichtblick
Berliner Bank AG : Kto.Nr.: 3100 132 703
BLZ: 100 200 00

Auflage : 6.500 Exemplare

Allgemeines :

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt !!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei.

Das Abo gilt nur für das laufende Jahr !!!

Die Verlängerung kann fernmündlich und schriftlich erfolgen.

Wichtig :

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. **Für namentlich gekennzeichnete Beiträge** übernimmt die Redaktion lediglich die presserechtliche Verantwortung, diese müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. **Für eingesandte Manuskripte**, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

Eigentumsvorbehalt :

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Alle Rechte an den Bildern liegen bei Copyright 2001 © [der lichtblick], der „Hermera Technologies Inc“, sowie bei www.pixelio.de.

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

Kanzlei | Anwälte | Fachgebiete | Informationen | Kontakt

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

Georg C. Schäfer
Sarah Kroll
Bianca Völcker

Georg C. Schäfer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Sarah Kroll
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht

Bianca Völcker
Rechtsanwältin L. L. M.
Strafrecht, Wahl- und Pflichtverteidigung

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin

Tel.: (030) 217 55 22 -0
Fax.: (030) 217 55 22 -5
Email: info@schloss26.de

Zu guter Letzt

An dieser Stelle mal was Positives:

Sie ziehen manchmal Unmut auf sich, wofür sie gar nichts können: Fehlende Kapazitäten im Sprechzentrum. Denn tatsächlich leisten die Beamten vom Sprechzentrum tolle Arbeit und sind dabei auch noch immer nett und zuvorkommend. Sie zeigen eine große Sensibilität und viel menschliches Verständnis und man hat jederzeit das Gefühl, dass sie sich als Dienstleister sowohl für uns Inhaftierte wie auch für unsere „auswärtigen“ Besucher verstehen. Dabei gucken sie auch nicht so genau auf die Uhr und geben jedem eigentlich stets das Gefühl willkommen zu sein. Das ist Spitze und wir sagen ehrlich

Danke !



„Wenn wir das anfassen, dann müssen wir uns im Klaren sein, dass wir in einem Sumpf von Dreck wühlen.“ – Das war unsere einhellige Meinung, als wir darüber diskutierten, ob wir über einen äußerst bedrohlichen Vorgang in der TA V berichten sollen. Was war geschehen?

Ein Inhaftierter der Lebenslänglichen-Station fühlte sich von der Anstalt derart unkorrekt behandelt, dass er anderen Inhaftierten suggerierte, er glaube, seine Interessen nur noch durch extreme Gewaltanwendung an der für ihn zuständigen Gruppenleiterin durchsetzen zu können. Er baute eine entsprechende Drohkulisse am Aufzug auf und soll ein großes Messer bei sich geführt haben. Informiert von einem besorgten Mitgefangenen, konnte die involvierte Beamtenschaft – in diesem Fall durch ein wirklich vorbildliches Verhalten – auf den Inhaftierten derart beruhigend einwirken, dass die Situation zu einem gewaltfreien Ende gebracht wurde. Für diese deeskalierende Vorgehensweise loben wir die Beamten und zollen großen Respekt, denn sie hätten auch Gewalt einsetzen können.

Doch was geschah dann? Kurze Zeit nach dem Vorfall verbreiteten sich innerhalb der gesamten Anstalt Gerüchte, ein Inhaftierter hätte sein Anliegen durch massive Gewaltandrohung gegenüber der Anstalt durchsetzen können. Der Inhaftierte hätte sich nach dem Vorfall auf seiner Station wieder frei bewegen können und dies zum Anlass genommen, die besagte Gruppenleiterin nun direkt in ihrem Büro aufzusuchen. Ein Messer soll die Vollzugsdienstleitung ihm erst am Folgetag in seinem Beisein aus der Zelle genommen und dabei mit dem Inhaftierten gescherzt haben.

Die Folge waren Diskussionen unter Inhaftierten und gegenseitige Ermunterungen, dass man wohl künftig mehr Erfolg hier in Tegel mit der ganz groben Tour hätte. Auch die fortwährende Prahlerei des Betreffenden vor den Mitgefangenen – nur wer Eier in der Hose hätte, käme hier weiter, man möge sich an ihm ein Beispiel nehmen –, irritierte manche. Denn sie empfanden ihren Mitgefangenen als nicht so lieb und umgänglich, wie die Teilanstaltsleitung es in Umlauf gebracht haben soll und so wandten sie sich mit einer ausführlichen Schilderung des Umstands an die Anstaltsleitung, die Justizsenatorin, den Petitionsausschuss und den Anstaltsbeirat. Gute Idee, denn wir möchten betonen: Gewalt war noch nie eine Lösung, ist keine und wird niemals eine sein. Und wirklich „Eier in der Hose“ hat, wer Konflikte gewaltfrei und konstruktiv angeht!

Problematisch erscheint dann aber, dass der betreffende Gefangene erst zwei Tage später für die Dauer von 18 Tagen in den Bunker verbracht wurde – natürlich für das o. g. Vorkommnis, aber auch, weil er noch aus vorangegangenen Fehlverhalten Bunkertage auf Bewährung offen hatte. Unmutsäußerungen von allen Seiten und Diskussionen vom Keller bis unter Dach waren die Folge und irritierten zunehmend, neue Gerüchte führten zu keiner Beruhigung. Und nicht nur bei den Inhaftierten kam die Frage auf: „Welche Verträge hat der Typ eigentlich mit der Anstalt?“

Auch Beamte reagierten unsicher und sagten sinngemäß: „Man muss es auch mal von der Seite sehen, dass ein Inhaftierter jahrelang hingehalten wird bzgl. Gutachter, psychologischer Betreuung etc. Der Mann war völlig verzweifelt.“ So sind wohl die Beamten vom Allgemeinen Vollzugsdienst mit dem Umgang in dieser Sache mehr als unzufrieden. Wir wurden informiert, dass eine Sitzung stattfand, auf der die Vollzugsdienstleitung der betroffenen Gruppenleiterin Hysterie unterstellt habe, was von an der Sitzung teilnehmenden Beamten mit großer Empörung und wohl auch recht lautstark zurückgewiesen worden sein soll. Wir fragen uns immer mehr, was die Vollzugsdienstleitung in der Teilanstalt V für eine Einstellung hat. Bei der kleinsten Kleinigkeit werden Leute vom Haus abgelöst, zur Aufrechterhaltung der ‚Übersichtlichkeit der Hafträume‘ werden ganze Zellen quasi verwüstet und bei der möglichen Bedrohung ihres Lebens wird der Gruppenleiterin vielleicht Hysterie unterstellt?

Fazit: Wir wollen das Vorgehen des Gefangenen nicht rechtfertigen, aber doch zu Bedenken geben: Ist es verwunderlich, dass Inhaftierte „ausrasten“, weil sie das Gefühl nicht mehr los werden, nur noch hingehalten, aufgeschoben, abgeschoben – wie auch immer – und bei weggeworfenem Schlüssel verwahrt und verwaltet zu werden? Auch für ‚Lebenslängliche‘ fordert das höchste deutsche Gericht eine Perspektive. Jeder Inhaftierte wünscht sich, das vom Gesetzgeber vorgeschriebene Licht am Tunnel erspähen zu können und ihnen ist nicht gedient, dann vom entgegenkommenden Zug überrollt zu werden.

Ferner bedarf es insbesondere bei derartigen Zwischenfällen nicht nur Führungsstil, sondern klarer Zeichen der Verantwortlichen, damit die „Sicherheit und Ordnung“ für alle hier gewährleistet ist. Allzu gerne verweist die Anstalt darauf, auch die soziale Sicherheit aller hier Befindlichen zu garantieren. Weder das eine noch das andere scheint hier richtig funktioniert zu haben. – Ob sich für den widersprüchlichen Vorgang Verantwortliche verorten lassen und Konsequenzen anheimstehen?

Anzeige



Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel Beratung • Begleitung • Hilfe

Wir beraten:

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihre Vermeidung unter Haftbedingungen
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

Vertrauliche Beratungsgespräche **ohne** Beisein eines **Vollzugsbeamten!**
Anmeldung bitte über die Kästen in den Teilanstalten II und III,
per Post oder Telefon an die Berliner Aids-Hilfe.

Ansprechpartnerin: Claudia Rey
Berliner Aids-Hilfe e. V. Meinekestraße 12 • 10719 Berlin
Telefon: 88 56 40 41 und 88 56 40 00

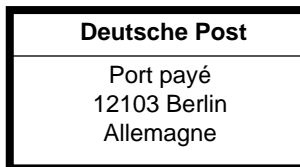
**Spendenkonto: „der lichtblick“
Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00**

Danke (die lichtblick-Redaktion)



**VOM JAHRESANFANG
BIS ZUM ENDE
BITTET DER ›LICHTBLICK‹
UM EINE SPENDE**

Quelle: der lichtblick, April 1988



„Ich glaube an die Unantastbarkeit und an die Würde jedes einzelnen Menschen.

Ich glaube, dass allen Menschen von Gott das gleiche Recht auf Freiheit gegeben wurde.

Ich verspreche, jedem Angriff auf die Freiheit und der Tyrannei Widerstand zu leisten, wo auch immer sie auftreten möge.“

Berliner Freiheitsmanifest